



# **Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen**

Evaluation der Einkommensermittlung auf  
einzelbetrieblicher Ebene sowie der  
Reformmassnahmen



## **Impressum**

<b>Bestelladresse</b>	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
<b>Adresse de commande</b>	Monbijoustrasse 45, CH - 3003 Bern
<b>Indirizzo di ordinazione</b>	<a href="http://www.efk.admin.ch/">http://www.efk.admin.ch/</a>
<b>Order address</b>	
<b>Bestellnummer</b>	1.10370.708.00256.05
<b>Numéro de commande</b>	
<b>Numero di ordinazione</b>	
<b>Order number</b>	
<b>Zusätzliche Informationen</b>	Fachbereich 6 „Wirtschaftlichkeitsprüfung und Evaluation“
<b>Complément d'informations</b>	E-Mail: <a href="mailto:martin.koci@efk.admin.ch">martin.koci@efk.admin.ch</a>
<b>Informazioni complementari</b>	Tel. 031 323 10 83
<b>Further information</b>	
<b>Originaltext</b>	Deutsch
<b>Texte original</b>	Allemand
<b>Testo originale</b>	Tedesco
<b>Original text</b>	German
<b>Zusammenfassung</b>	Deutsch (« Das Wesentliche in Kürze »)
<b>Résumé</b>	Français (« L'essentiel en bref »)
<b>Riassunto</b>	Italiano (« L'essenziale in breve »)
<b>Executive summary</b>	English (« Key facts »)
<b>Abdruck</b>	Gestattet (mit Quellenvermerk)
<b>Reproduction</b>	Autorisée (merci de mentionner la source)
<b>Riproduzione</b>	Autorizzata (indicare la fonte)
<b>Reproduction</b>	Authorised (please mention the source)

## **Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen Evaluation der Einkommensermittlung auf einzelbetrieblicher Ebene sowie der Reformmassnahmen**

### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Artikel 104 der Bundesverfassung erteilt der Schweizer Landwirtschaft einen multifunktionalen Leistungsauftrag. Für die Erbringung der gewünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden hohe öffentliche Ausgaben getätigt. Ein Instrument zur Zielerreichung stellen die Direktzahlungen dar, welche den Landwirten „zur Erzielung eines angemessenen Entgeltes für die erbrachten Leistungen“ gewährt werden. Weiterführend wird gemäss Artikel 5 Landwirtschaftsgesetz angestrebt, dass „nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind“. Einzelne Modalitäten für Messung und Vergleich der Einkommen sind in der Nachhaltigkeitsverordnung präzisiert.

Für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen stützt sich der Bund im Wesentlichen auf verschiedene Instrumente. Im Fokus der vorliegenden Evaluation steht die von Agroscope Tänikon-Reckenholz durchgeführte Einkommensermittlung durch die Zentrale Auswertung (ZA) auf Basis ausgewählter Landwirtschaftsbetriebe. Die jährlichen Gesamtkosten der Einkommensermittlung durch die Zentrale Auswertung belaufen sich auf rund 2.7 Mio. CHF. Im Gegenzug liefert die Zentrale Auswertung zahlreiche Daten und Analysen für die Grundlagen- und angewandte Forschung in Erfüllung ihrer politischen Aufträge und Aufgaben.

Die Ermittlung der einkommensrelevanten Grössen auf einzelbetrieblicher Ebene ist umstritten und stellt seit längerer Zeit Gegenstand von teilweise kontrovers geführten fachlichen und politischen Debatten dar. Wesentliche Kritikpunkte betreffen das Konzept und die Umsetzung der Einkommensermittlung sowie auch die Verwendung der Einkommensgrössen aus der Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat die EFK Rahmenbedingungen, Systematik, Angemessenheit, Zuverlässigkeit, Berichterstattung sowie Verwendung der Ergebnisse des heutigen Systems der Einkommensermittlung und des Einkommensvergleichs geprüft.

### **Transparenz vorhanden, aber statistische Ergebnisse bergen viel Interpretationsspielraum**

Der Agrarsektor stellt einen gut untersuchten Sektor dar, was sich in einer hohen Quantität und Qualität vorhandener Daten und Informationen bezüglich wirtschaftlicher Indikatoren des Agrarsektors insgesamt und insbesondere auch zu deren Einkommenssituation äussert. Eine nähere Betrachtung des Agrarsektors offenbart grosse strukturelle Unterschiede zwischen Betriebstypen mit unterschiedlichen Produktionsschwerpunkten, Betriebsgrössen, Regionen etc. Ferner ist die zunehmende Diversifizierung der Einkommensquellen über typische landwirtschaftliche Tätigkeiten hinaus unterdessen auch in der Schweiz Realität. Nicht zuletzt zeichnet sich der Agrarsektor durch eine starke Volatilität im Zeitablauf aus, wobei langfristige Strukturentwicklungen überlagert werden durch kurzfristige Witterungs- und Markteinflüsse. Ermittelte Einkommensgrössen der landwirtschaftlichen Betriebe stellen aber nur einen beschränkten Ausschnitt der wirtschaftlichen Situation der Bauernfamilien dar. Für viele Betriebe sind beispielsweise ausserlandwirtschaftliche Einkommen heute genauso wichtig, gewinnen gar an Bedeutung und sollten daher auch stärker in Lageanalysen berücksichtigt werden.

Die hohe Datenmenge und -qualität steht aber oftmals in Kontrast zur kurzen und vereinfachenden Berichterstattung. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Analyse und die Berichterstattung. Beide müssen der existierenden Heterogenität und Volatilität gerecht werden. Vereinfachende, aggregierte Mittelwerte sind stärker in den Kontext zu stellen und ein einzelnes, herausgegriffenes Jahr muss in die längerfristige Entwicklung eingebettet werden. Diese hohen Anforderungen werden vor allem bei Berichterstattungen an ein breites Publikum nur eingeschränkt erfüllt.

### **Heutige Einkommensmessung mit Mängeln, Reform geplant**

Das aktuelle System der einzelbetrieblichen Einkommensmessung bei einer Stichprobe von Referenzbetrieben in der Zentralen Auswertung weist verschiedene Mängel auf. Zum einen ist die Stichprobe nicht zufällig. Aufgrund anspruchsvoller Aufzeichnungen erfasst sie eher überdurchschnittliche Betriebe, bestimmte Typen (z.B. Gemüsebau) und Landesgegenden sind nicht oder nur unzureichend abgebildet. Zum anderen sind verschiedene Betriebsformen wie (effiziente) Betriebsgemeinschaften, aber insbesondere auch sehr kleine Betriebe ausgeschlossen. Ordnungspolitisch problematisch erscheint die Einschränkung der Datenlieferung auf Betriebe bestimmter Treuhänderorganisationen, die dafür eine proprietäre Software einsetzen und letztlich über die Teilnahme eines Betriebes mitentscheiden. Die genannten Mängel sind aber weitgehend erkannt und Gegenstand der aktuellen Reform „ZA2015“, welche unter anderem eine Vereinfachung bei der Bilanzierung und die Einführung einer statistisch orientierten Zufallsstichprobe zum Ziel hat. Aus Sicht der EFK gilt es insbesondere, Qualitätseinbussen im Zuge der Reform zu vermeiden. Es ist daher begrüssenswert, dass in Fachkreisen vermehrt eine kritische Auseinandersetzung mit der Einkommensermittlung stattfindet. Die Reformmassnahmen zielen folglich in eine richtige Richtung, der Erfolg hängt jedoch von einer klaren Zielsetzung und bestmöglicher Umsetzung ab.

### **Einkommensvergleich: Verbesserungen möglich aber grundsätzliche Limiten bleiben**

Der aktuelle Einkommensvergleich stellt den Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft („Netto-Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft“) den Lohneinkommen von Angestellten im 2. und 3. Sektor gegenüber, welcher mit zahlreichen grundsätzlichen Einschränkungen behaftet ist. Zum einen weil der Arbeitsverdienst eine kalkulatorische Grösse darstellt, die nach Abzug einer Soll-Verzinsung für das im Betrieb investierte Eigenkapital resultiert. Eine grundsätzliche Einschränkung des Einkommensvergleichs liegt darin, dass Selbständige mit Lohnbezüglern verglichen werden. Zudem bildet der Arbeitsverdienst nur einen eingeschränkten Ausschnitt der wirtschaftlichen Lage ab, da landwirtschaftliche Betriebe weitgehend selbständige Unternehmen darstellen und der Erfolg einer Unternehmung von zahlreichen Faktoren abhängt. Gerade Nebenerwerbsbetriebe streben oft keine maximale Entschädigung der Arbeit in der Landwirtschaft an, sondern eher ein hohes Gesamteinkommen (d.h. ausserlandwirtschaftliche Einkommen sind wichtig). In vielen Fällen steht auch die Minimierung der Arbeitsbelastung im Vordergrund. Zum anderen ist die zum Vergleich herangezogene Teilgruppe der „ökonomisch leistungsfähigen“ Betriebe bis heute nicht klar definiert und wird in der Folge unterschiedlich ausgelegt.

## **Mehr Information notwendig für akkurate Abbildung der Lage in der Landwirtschaft**

Verschiedentlich wird angemerkt, dass eine (umfassende) Lagebeurteilung in der Landwirtschaft anhand weniger Indikatoren nur unzureichend möglich ist. Auch das Nachhaltigkeitskonzept des BLW sieht eine ganze Reihe von ökologischen, sozialen und ökonomischen Indikatoren vor, was eine bessere Grundlage für ein ausgewogenes Monitoring des Agrarsektors darstellt und eine bessere Unterstützung agrarpolitischer Entscheidungen erlaubt.

Anspruchsgruppen haben ein grosses und verständliches Interesse an den Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft. Deshalb sind ausgewogene Veröffentlichungen von Daten und Informationen generell zu begrüessen und zu unterstützen. Allerdings sind neben erwünschten Konsequenzen – verbesserte Transparenz und Meinungsbildung – auch unerwünschte Folgen, nämlich Teil- bzw. Fehlinformationen, unsachgemässe Meinungsbildungen oder gar Fehlentscheidungen durch mangelhaft analysierte und ausgewiesene Daten, in Betracht zu ziehen. Wie Nachforschungen belegen, besitzen der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft und das landwirtschaftliche Einkommen einen (zu) dominanten Stellenwert in der Medienberichterstattung und politischen Diskussionen, andere relevante Parameter werden hingegen kaum berücksichtigt. Gerade weil die Messung der wirtschaftlichen Lage aufwändig, methodisch nicht einfach und fehleranfällig ist, hat diese und auch die Berichterstattung nach Einschätzung der EFK umso sorgfältiger und ausgewogener zu erfolgen. Im Zuge der oben skizzierten Ergebnisse formuliert die EFK die folgenden Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Überprüfung der Berichterstattung zu Einkommen und allgemeiner wirtschaftlicher Situation in der Landwirtschaft, um einerseits die Komplexität auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes/Haushaltes und andererseits die Heterogenität innerhalb der Landwirtschaft besser zu kommunizieren.

**Empfehlung 2:** Durchführung weiterführender Abklärungen bezüglich einer verstärkten Nutzung von bestehenden und/oder zusätzlichen Datenquellen für validere Schätzungen der Einkommens- und Verbrauchssituation der zum Vergleich herangezogenen Subpopulationen.

**Empfehlung 3:** Einführung eines begleitenden internen Monitoring zur Reformumsetzung („ZA2015“) sowie eine breite externe Berichterstattung zu den Auswirkungen der Reform auf die publizierten Ergebnisse.

**Empfehlung 4:** Basierend auf Erfahrungen aus der Umsetzung der vorhergehenden Empfehlungen, mittelfristig eine Überprüfung der Grundannahmen und gegebenenfalls eine Präzisierung rechtlicher Vorgaben zur Einkommensermittlung und zum Einkommensvergleich vorsehen.

Das BLW und ART als primäre Adressaten begrüessen die Empfehlungen der EFK und halten in ihrer Stellungnahme fest, dass sie gewillt sind, auf die Empfehlungen einzugehen. BLW und ART planen, in Zukunft die Berichterstattung zu verschiedenen Aspekten der landwirtschaftlichen Einkommen anzupassen, ab 2013 eine Arbeitsgruppe zur Nutzung weiterer Datenquellen einzusetzen, die Prozessorganisation der Zentralen Auswertung neu zu strukturieren sowie nach Umsetzung der Reform im Jahre 2018 eine Evaluation durchzuführen.

## **Calcul des revenus agricoles**

### **Evaluation du calcul des revenus par exploitation ainsi que des mesures de réforme**

#### **L'essentiel en bref**

---

L'article 104 de la Constitution confie à l'agriculture suisse un mandat de prestations multifonctionnel. Les dépenses publiques destinées à financer les prestations agricoles d'intérêt général sont élevées. Les paiements directs, dont le but est de rémunérer équitablement les prestations fournies par les agriculteurs, constituent un instrument permettant d'atteindre les objectifs. Selon l'art. 5 de la loi sur l'agriculture, il s'agit de «permettre aux exploitations remplissant les critères de durabilité et de performance économique de réaliser, en moyenne pluriannuelle, un revenu comparable à celui de la population active dans les autres secteurs économiques de la même région». L'ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture règle les modalités relatives à la mesure et à la comparaison des revenus.

Pour calculer les revenus agricoles, la Confédération s'appuie sur divers instruments. La présente évaluation porte principalement sur le calcul des revenus effectué par le service Dépouillement centralisé de la station de recherche Agroscope Tänikon-Reckenholz sur la base d'un échantillon d'exploitations agricoles. Les coûts annuels inhérents au calcul des revenus s'élèvent à quelque 2,7 millions de francs au total. En contrepartie, le Dépouillement centralisé fournit à la recherche fondamentale et à la recherche appliquée un grand nombre de données et d'analyses dans l'accomplissement de ses mandats et tâches politiques.

Le calcul des valeurs en matière de revenus par exploitation fait depuis longtemps l'objet de débats parfois critiques au niveau technique et politique. Les principales critiques concernent le modèle de calcul et sa mise en œuvre ainsi que l'utilisation des valeurs de revenus provenant de l'agriculture. Dans ce contexte, le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné les éléments suivants du système actuel de calcul et de comparaison des revenus: conditions cadres, systématique, adéquation, fiabilité, rapports et utilisation des résultats.

#### **Une transparence élevée, mais des résultats statistiques laissant une grande marge d'interprétation**

Le secteur agricole fait l'objet de bien des études, ce qui se traduit par un grand nombre de données de qualité élevée en ce qui concerne les indicateurs économiques du secteur, et les revenus en particulier. Un examen plus approfondi du secteur agricole montre d'importantes différences structurelles entre les exploitations en fonction de leur type, de leur production, de leur taille, de la région dans laquelle elles se situent, etc. De plus, la diversification croissante des sources de revenus qui s'ajoutent à celles des activités purement agricoles est devenue, en Suisse aussi, une réalité. Le secteur agricole se caractérise, au fil du temps, par une forte volatilité, l'évolution à long terme de ses structures étant influencée à court terme par les conditions météorologiques et le marché. Le calcul des revenus des exploitations agricoles n'offre toutefois qu'un aperçu limité de la situation économique des familles paysannes. Par exemple, pour bon nombre d'exploitations, les revenus provenant des activités non agricoles devraient être davantage intégrés dans les analyses de situation, car ils ont au moins autant d'importance que ceux provenant des activités agricoles.

Le nombre et la qualité élevés des données contrastent souvent avec la brièveté et la simplicité des rapports. Des progrès sont donc nécessaires afin que les analyses et les rapports tiennent compte de l'hétérogénéité et de la volatilité du secteur. Les moyennes simplificatrices et agrégées doivent être mieux placées dans le contexte et une année isolée doit être considérée dans l'évolution à long terme. Or ces exigences ne sont qu'en partie remplies, notamment dans le cadre des rapports destinés à un large public.

### **Calcul actuel des revenus: défauts, réforme prévue**

Le système actuel de calcul des revenus par exploitation, qui se fonde sur un échantillon d'exploitations de référence, présente plusieurs défauts. D'une part, l'échantillon n'est pas représentatif. En raison de la difficulté des relevés, il est plutôt composé d'exploitations supérieures à la moyenne, certains types d'exploitation (par ex. les cultures maraîchères) et certaines régions n'étant pas représentés ou ne l'étant qu'insuffisamment. D'autre part, il exclut différentes formes d'exploitations telles que les communautés d'exploitation (efficientes), mais aussi les exploitations de très petites dimensions. Il semble politiquement problématique de se limiter aux exploitations recourant à un certain type de fiduciaires, qui utilisent à cet effet un logiciel propriétaire et décident en dernier lieu de la participation d'une exploitation. Les défauts mentionnés sont largement connus et font l'objet de la réforme actuelle appelée «ZA2015» qui vise, entre autres, à simplifier l'établissement du bilan et à introduire un échantillon statistique aléatoire. Du point de vue du CDF, cette réforme doit notamment permettre d'éviter une altération de la qualité des données. Il est donc judicieux que davantage d'échanges critiques sur le calcul des revenus aient lieu dans les milieux spécialisés. Les mesures de réforme vont dans une bonne direction, mais leur réussite dépend d'objectifs clairs et d'une mise en œuvre optimale.

### **Comparaison des revenus: des améliorations possibles mais dans certaines limites**

A l'heure actuelle, la comparaison des revenus confronte le revenu du travail par unité de main-d'œuvre familiale (revenu net par personne dans l'agriculture) au salaire d'un employé des secteurs secondaire et tertiaire, laquelle est marquée par un grand nombre de restrictions de principe. D'abord, parce que le revenu du travail agricole constitue une valeur théorique dont le calcul prend en compte la déduction d'un intérêt calculé sur le capital propre investi dans l'exploitation. Une restriction de principe de la comparaison des revenus réside ainsi dans le fait que des indépendants sont comparés à des salariés. De plus, le produit du travail ne fournit qu'un aperçu limité de la situation économique, car les exploitations agricoles sont en majorité des entreprises indépendantes et la réussite d'une entreprise dépend de nombreux facteurs. En particulier, les exploitations gérées au titre d'activité accessoire ne visent pas forcément à obtenir une indemnisation maximale du travail dans l'agriculture, mais plutôt un revenu cumulé plus élevé (c'est-à-dire que les revenus en dehors de l'agriculture sont importants). Dans bon nombre de cas, la minimisation de la charge de travail figure aussi au premier plan. Enfin, le groupe des exploitations dites «performantes sur le plan économique» n'ayant pas encore été clairement défini, il fait l'objet d'interprétations divergentes.

## **Plus d'informations nécessaires pour dépeindre la situation dans l'agriculture**

Il a été relevé à plusieurs reprises qu'il n'est guère possible d'évaluer la situation agricole dans son ensemble avec un nombre réduit d'indicateurs. Le concept de développement durable de l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) prévoit une série d'indicateurs écologiques, sociaux et économiques qui constituent une meilleure base pour un monitoring équilibré du secteur agricole et permettent de mieux soutenir les décisions en matière de politique agricole.

Les milieux concernés s'intéressent beaucoup aux chiffres clés concernant la situation économique dans l'agriculture. C'est pourquoi il convient d'encourager une publication appropriée des données et des informations disponibles. Outre les effets désirés – tels que le renforcement de la transparence et la formation de l'opinion – il est nécessaire de prendre en considération les effets non désirés comme, par exemple la formation d'opinions erronées, voire même des prises de décisions inappropriées en raison d'analyses et de présentations de données incomplètes. Certaines recherches montrent que le revenu du travail par unité de main-d'œuvre familiale et que le revenu agricole prennent beaucoup (trop) de place dans les médias et les débats politiques, alors que d'autres paramètres importants ne sont guère pris en considération. Comme l'évaluation de la situation économique est coûteuse, méthodologiquement complexe et sujette à erreurs, le CDF estime que cette dernière, ainsi que les rapports, doivent être réalisés avec beaucoup de soin et de manière équilibrée. Au vu de ces résultats, le CDF formule les recommandations suivantes:

**Recommandation 1:** Revoir la manière d'établir les rapports concernant les revenus et la situation économique générale dans l'agriculture pour apporter une meilleure information, d'une part, sur la complexité d'une exploitation/d'un ménage agricole, et, d'autre part, sur la diversité des situations au sein de l'agriculture.

**Recommandation 2:** Procéder à des examens complémentaires concernant un renforcement de l'utilisation des sources de données existantes et/ou supplémentaires afin d'obtenir des estimations plus appropriées de la situation en matière de revenus et de consommation des sous-groupes de population pris en compte dans les comparaisons.

**Recommandation 3:** Introduire dans les mesures de réforme (ZA2015) un monitoring interne ainsi que la diffusion de rapports montrant les conséquences de la réforme sur les résultats publiés.

**Recommandation 4:** Prévoir à moyen terme, en se fondant sur la mise en œuvre des recommandations précédentes, une vérification des hypothèses de base et, le cas échéant, une précision des normes législatives concernant le calcul et la comparaison des revenus.

L'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) et Agroscope Tänikon-Reckenholz (ART), en tant que premiers concernés, accueillent favorablement les recommandations du CDF et affirment dans leur prise de position leur volonté de mettre en œuvre les recommandations. L'OFAG et ART prévoient à l'avenir d'adapter l'établissement des rapports aux différents aspects des revenus agricoles, de former un groupe de travail dès 2013 pour recourir à d'autres sources de données, de structurer de manière nouvelle l'organisation des processus de dépouillement centralisé, ainsi que de réaliser une évaluation après la mise en œuvre de la réforme en 2018.

**Texte original en allemand**

## **Determinazione del reddito agricolo**

### **Valutazione della determinazione del reddito agricolo di singole aziende e delle misure di riforma**

#### **L'essenziale in breve**

---

L'articolo 104 della Costituzione federale affida all'agricoltura svizzera un mandato di prestazioni multifunzionale. Per la fornitura delle prestazioni d'interesse generale vengono spesi ingenti mezzi pubblici. Uno strumento per conseguire gli obiettivi sono i pagamenti diretti, concessi agli agricoltori «al fine di remunerare in modo equo le prestazioni fornite». Inoltre, secondo l'articolo 5 della legge sull'agricoltura è auspicabile che «le aziende con una gestione ecologicamente sostenibile e redditizia possano conseguire in media su vari anni redditi comparabili a quelli della rimanente popolazione attiva della stessa regione». L'ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura disciplina le singole modalità di misurazione e di confronto dei redditi.

Per determinare il reddito agricolo, la Confederazione si basa di principio su diversi strumenti. La presente valutazione si concentra sulla determinazione del reddito effettuata dall'Analisi Centralizzata della Stazione di ricerca Agroscope Reckenholz-Tänikon sulla base di un campione rappresentativo di aziende agricole. I costi complessivi annui sostenuti per la determinazione del reddito ammontano a circa 2,7 milioni di franchi. In contropartita, l'Analisi Centralizzata fornisce parecchi dati e analisi per la ricerca di base e applicata in adempimento dei suoi mandati e compiti politici.

La determinazione dei parametri rilevanti del reddito di singole aziende è controversa ed è da tempo oggetto di dibattiti talvolta critici a livello tecnico e politico. Le principali critiche riguardano il modello di calcolo e la sua attuazione come pure l'impiego di parametri del reddito provenienti dall'agricoltura. In questo contesto, il Controllo federale delle finanze (CDF) ha esaminato le condizioni quadro, la sistematica, l'adeguatezza, l'affidabilità, la rendicontazione e l'impiego dei risultati dell'attuale sistema di determinazione del reddito e di confronto dei redditi.

#### **Sistema trasparente, ma dei risultati statistici che lasciano un ampio margine d'interpretazione**

Il settore agricolo è oggetto di vari studi, come testimonia l'elevata quantità e qualità di dati e informazioni disponibili sugli indicatori economici del settore, e sui redditi in particolare.

Un'osservazione più approfondita del settore agricolo rivela notevoli differenze strutturali tra i tipi di azienda a seconda della loro produzione, della loro dimensione, della regione in cui si trovano e via di seguito. Inoltre, la crescente diversificazione delle fonti di reddito che si aggiungono a quelle delle tipiche attività agricole è diventata realtà anche in Svizzera. Il settore agricolo si caratterizza nel corso del tempo da una forte volatilità dove processi strutturali a lungo termine vengono influenzati da condizioni atmosferiche e di mercato a breve termine. I redditi accertati delle aziende agricole offrono però solo una panoramica limitata della situazione economica delle famiglie contadine. Per molte aziende, ad esempio, i redditi extra-agricoli sono altrettanto importanti, se non addirittura più importanti di quelli provenienti dalle attività agricole e dovrebbero pertanto essere considerati maggiormente nelle analisi della situazione.

L'elevata quantità e qualità di dati è spesso in contrasto con rapporti brevi e semplicistici. Di conseguenza occorrono progressi affinché le analisi e i rendiconti tengano conto dell'eterogeneità

e della volatilità del settore. Valori medi semplicistici e aggregati devono essere ulteriormente contestualizzati e un anno selezionato deve essere inserito in nell'evoluzione a lungo termine. Queste esigenze elevate vengono solo parzialmente soddisfatte, segnatamente nei casi dei rapporti destinati a un vasto pubblico.

### **Attuale determinazione dei redditi: lacune, riforma prevista**

L'attuale sistema di determinazione del reddito per aziende che è basato su un campione di riferimento, evidenzia diverse lacune. Da un lato, il campione non è rappresentativo. A causa delle difficoltà di rilevamento, esso è piuttosto composto da aziende superiori alla media, mentre determinati tipi di aziende (ad es. orticole) e regioni non sono rappresentati o lo sono solo in misura insufficiente. D'altro lato, diverse forme aziendali come le comunità aziendali (efficienti) e, in particolare, le aziende molto piccole, vi sono escluse. La limitazione alle aziende che ricorrono a determinate fiduciarie, che impiegano a tale scopo un software di proprietà e infine decidono sulla partecipazione di un'azienda, appare politicamente problematica. Le predette lacune sono però ampiamente riconosciute e costituiscono oggetto dell'attuale riforma «AC 2015» che si prefigge, tra l'altro, di semplificare il calcolo del bilancio e di introdurre un campione statistico casuale. Dal punto di vista del CDF, nel quadro della riforma devono essere evitate soprattutto le perdite di qualità. È pertanto auspicabile che ci siano più scambi critici sulla determinazione del reddito tra gli esperti. Le misure della riforma vanno nella giusta direzione, ma il successo dipende da una chiara definizione degli obiettivi e da un'attuazione ottimale.

### **Confronto dei redditi: miglioramenti possibili, ma rimangono limiti di fondo**

Oggi il confronto dei redditi contrappone il profitto del lavoro per unità di lavoro della famiglia (reddito netto pro capite in agricoltura) al reddito da attività lucrativa degli impiegati nei settori secondario e terziario. Questo confronto è caratterizzato da numerosi limiti di fondo. Prima di tutto perché il profitto del lavoro rappresenta un parametro teorico risultante dal reddito agricolo meno gli interessi del capitale proprio investito in azienda. Un limite di fondo del confronto dei redditi risiede poi nel fatto che vengono paragonati lavoratori indipendenti con lavoratori dipendenti. Inoltre, il profitto del lavoro rappresenta solo una parte limitata della situazione economica, poiché le aziende agricole sono imprese autonome e il successo di un'impresa dipende da numerosi fattori. Spesso le aziende a titolo accessorio non aspirano necessariamente alla massima retribuzione del lavoro agricolo, ma a un reddito complessivo elevato (vale a dire sono importanti i redditi extra-agricoli). In molti casi viene data priorità anche alla minimizzazione del carico di lavoro. Infine, il sottogruppo delle aziende «redditizie» interessate dal confronto non è finora stato definito chiaramente e di conseguenza viene interpretato in modi diversi.

### **Sono necessarie più informazioni per dipingere situazione in agricoltura**

A più riprese è stato evidenziato che non è possibile valutare la situazione agricola nel suo insieme con pochi indicatori disponibili. Il concetto di sviluppo sostenibile dell'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) prevede una serie di indicatori ecologici, sociali ed economici. Questi indicatori costituiscono una base migliore per monitorare in modo equilibrato il settore agricolo e permettono di sostenere meglio le decisioni in materia di politica agricola.

I gruppi d'utenza sono comprensibilmente molto interessati agli indicatori concernenti la situazione economica nel mondo agricolo. Pertanto occorre accogliere favorevolmente e sostenere le pubblicazioni appropriate dei dati e delle informazioni disponibili. Oltre alle conseguenze auspiccate

– vale a dire maggiore trasparenza e formazione dell'opinione – devono essere prese in considerazione anche le conseguenze indesiderate come, ad esempio, formazioni di opinioni errate o addirittura decisioni inappropriate a causa di analisi e presentazioni di dati incompleti. Alcune ricerche del CDF mostrano che il profitto del lavoro per unità di lavoro della famiglia e il reddito agricolo occupano una posizione (troppo) dominante nei rapporti dei media e nei dibattiti politici, mentre altri parametri rilevanti non vengono pressoché considerati. Proprio perché la valutazione della situazione economica è dispendiosa, metodologicamente complessa e soggetta ad errori, il CDF è dell'avviso che questa valutazione deve essere effettuata, come pure i rapporti, nel modo più accurato ed equilibrato possibile. Alla luce dei risultati che precedono, il CDF formula le seguenti raccomandazioni:

**Raccomandazione 1:** Verificare i rapporti sui redditi e sulla situazione economica generale nell'agricoltura per comunicare meglio, da un lato, la complessità a livello di un'azienda/un bilancio agricolo e, dall'altro, la diversità delle situazioni nel settore agricolo.

**Raccomandazione 2:** Procedere ad ulteriori esami in merito ad un maggiore utilizzo delle fonti di dati esistenti e/o aggiuntive al fine di ottenere delle stime più accurate sulla situazione reddituale e dei consumi della fascia di popolazione oggetto del confronto.

**Raccomandazione 3:** Introdurre nelle misure della riforma un monitoraggio interno e la diffusione di rapporti sulle ripercussioni della riforma sui risultati pubblicati.

**Raccomandazione 4:** Prevedere a medio termine, sulla base delle esperienze raccolte con l'attuazione delle raccomandazioni precedenti, una verifica delle ipotesi di base e, se necessario, una precisazione delle norme giuridiche concernenti la determinazione e il confronto dei redditi.

L'UFAG e ART hanno, in quanto destinatari principali, accolto favorevolmente le raccomandazioni del CDF e affermano nella loro presa di posizione la loro volontà di attuare le raccomandazioni. L'UFAG e ART prevedono di adattare in futuro l'elaborazione dei rapporti ai vari aspetti dei redditi agricoli, di formare un gruppo di lavoro dal 2013 per ricorrere ad altre fonti di dati, di strutturare in maniera nuova l'organizzazione dei processi d'analisi centralizzata, e di fare una valutazione dopo l'attuazione della riforma nel 2018.

**Testo originale in tedesco**

## **Calculation of agricultural income**

### **Evaluation of the calculation of income at individual farm level, and reform measures**

#### **Key facts**

---

Article 104 of the Federal Constitution delegates a multifunctional performance mandate to the Swiss agricultural industry. High levels of public spending are channelled into delivering the necessary services provided in the public interest. One of the instruments employed for this takes the form of direct payments made to farmers "as fair compensation for services rendered". In accordance with the provisions of Article 5 of the Agriculture Act, steps must also be taken to ensure that "sustainably managed and economically productive farms are in a position to earn an average income over several years that is comparable with the income of the rest of the working population in that region". Certain modalities for measuring and comparing income are described in the Sustainability Ordinance.

Essentially the government relies on a number of different instruments to calculate agricultural income. The current evaluation focuses on the income calculation performed by Agroscope Tänikon-Reckenholz, through the Farm Accountancy Data Network, based on a representative sample of agricultural holdings. The total annual costs for income calculation by the Network come to around CHF 2.7 million. In return, the Network supplies numerous data and analyses for fundamental and applied research in fulfilment of its political mandates and responsibilities.

The calculation of income-related statistics at the level of individual farms is controversial, and for some time now has been the subject of at times fairly animated discussion by experts and politicians. The main criticisms are directed at the concept and the implementation of income calculation, as well as the use of income statistics from agriculture. Against this backdrop, the Swiss Federal Audit Office (SFAO) has reviewed the overall conditions, systematics, suitability, reliability, reporting and use of the results of the current methodology for calculating and comparing income.

#### **Transparency does exist, but income statistics entail large ample scope for interpretation**

Agriculture sector is a well-researched sector, as reflected in the high quantity and quality of available data and information concerning economic indicators for the industry as a whole, and especially relating to the income situation. Closer examination of the agricultural sector reveals significant structural differences between types of farming operation with different production focuses, sizes, regions, etc. In addition, the increasing diversification of supplementary sources of income beyond typical farming activities has since become reality in Switzerland as well. Not least, the agricultural sector tends to be very volatile over the course of time, which means that long-term structural developments overlap with the short-term effects of changes in the weather and market conditions. However, the income figures calculated for farming businesses only offer a limited snapshot of the overall financial situation of the farmer's family. For many farming operations, non-agricultural earnings are becoming just as important, for example, and therefore need to be given greater consideration when analysing the situation.

The high quantity and quality of data is often in sharp contrast to the typically brief and simplified reporting, however. This imposes significant demands on data analysis and reporting. Both need to

take due account of the existing heterogeneity and dynamism of the agriculture sector. Mean values that have been simplified and aggregated must be put more effectively in context and a single year selected for analysis must be weighed against longer-term trends. These significant demands are only being met to a limited extent, especially when it comes to reporting to a broad public.

### **Shortcomings in the current income assessment, reform planned**

The current system of assessing the income of individual farms using a random sample of reference businesses in the Network has a number of shortcomings. Firstly, the random sample is not selected on an arbitrary basis. Based on sophisticated recording methods, it tends to focus on farms that are better than average. Certain types of farm (e.g. vegetable growers) and regions of the country are not adequately sampled (if at all). Secondly, various types of farming operation, such as (efficient) agricultural cooperatives and in particular very small farms, are not included in the sample. One problem as regards regulatory policy seems to be that data delivery is restricted to enterprises of certain fiduciary organisations which use proprietary software for the task and ultimately help to decide which farms are included. The shortcomings described have however been recognised to a large extent and are addressed in the current reform "ZA2015", which, among other things, is designed to simplify the accounting process and introduce random sampling on a statistical basis. One of the main priorities of the SFAO is to avoid any loss of quality as a result of the reform process. The fact that a more critical discussion of income calculation is now occurring in specialist circles is therefore very encouraging. The reform measures therefore point in the right direction, but success depends on setting clear objectives and efficient implementation.

### **Income comparison: Improvements possible, but basic restrictions still apply**

The current comparison of income matches the earnings of each member of the farming family ("net per capita income in agriculture") against the salary earned by employees in the second and third sectors. This is subject to a number of basic restrictions. Firstly because the earnings are a calculated figure arrived at after deducting interest for the equity capital invested in the business. One of the basic limitations of the income comparison is that self-employed are compared with salaried workers. Furthermore, the earnings figure only provides a limited snapshot of the actual financial situation, as farms generally tend to be independent enterprises and the success of any commercial undertaking depends on many different factors. Businesses with supplementary revenue sources often do not attempt to maximise their income from farm work, but try to earn a high level of overall income – in other words, non-farming income is important. In many cases the focus also tends to be more on minimising the workload. Furthermore, the subgroup of "financially strong" farming businesses used for the comparison has not been clearly defined to date and its interpretation therefore varies.

### **More information needed to accurately model the situation in the agricultural industry**

The criticism is often voiced that there are not enough indicators to allow a (comprehensive) assessment of the situation in the agricultural industry. The sustainability concept of the Federal Office for Agriculture (FOAG) also incorporates a whole series of environmental, social and economic indicators which provide a better basis for more balanced monitoring of the agricultural sector and offers better support for decisions on agricultural policy.

Stakeholders have a substantial and understandable interest in statistics on the economic situation of the farming industry. For this reason the publication of impartial data and information should in principle be welcomed and encouraged. But alongside the desired outcome – improved transparency and opinion-forming – there are also a number of undesirable consequences to bear in mind, namely inadequate or inaccurate information, inappropriate opinion-forming or even wrong decisions due to data that has not been efficiently analysed and reported. Follow-up research has shown that media reporting and political discussions place far too much emphasis on the earnings of each working member of the farming family and the agricultural income, while far too little consideration is given to other relevant parameters. Precisely because the measurement of financial data is so time-consuming, technically complex and prone to errors, both this process and the associated reporting must be carried out more carefully and objectively, in the SFAO's opinion. Given the findings outlined above, the SFAO makes the following recommendations:

**Recommendation 1:** Review the reporting on income and the general economic situation in the agricultural industry, in order to communicate more effectively the complexity at the level of the individual farming business/household on the one hand, and the heterogeneous nature of the agricultural industry on the other.

**Recommendation 2:** Investigate in greater use of existing and/or additional data sources in order to provide more accurate assessments of the income and expenditure situation of the subpopulations used for the purposes of comparison.

**Recommendation 3:** In order to implement the reform ("ZA2015"), the SFAO recommends introducing a supporting internal monitoring process as well as detailed external reporting on the consequences of the reform for the published results.

**Recommendation 4:** Based on the experiences of implementing the above recommendations, the SFAO recommends to conduct a mid-term review of the underlying assumptions and if necessary draw up more detailed legal rules on calculating and comparing income.

Both FOAG and ART as the primary addressees embrace the recommendations of the SFAO and note in their statements that they are willing to respond to the recommendations. FOAG and ART plan to adjust their reporting on various aspects of agricultural incomes in the future, to implement a work group for the use of additional data sources from 2013, to restructure the process organisation of the Network and to conduct an evaluation in 2018 – after the implementation of the reform.

**Original text in German**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Warum dieses Thema?	3
1.2	Auftrag und Zielsetzung der Evaluation	3
1.3	Fragestellungen	4
1.4	Methodisches Vorgehen	5
<b>2</b>	<b>Die Einkommensermittlung in der Landwirtschaft</b>	<b>7</b>
2.1	Historische Entwicklung	7
2.2	Aktuelles System der Einkommensermittlung in der Landwirtschaft	9
2.3	Einkommenspolitische Ziele der landwirtschaftlichen Einkommensermittlung	13
2.4	Ausgewählte quantitative Einkommensdarstellungen	17
2.4.1	Einkommensvergleich (Monitoring) auf gesamtschweizerischer Ebene	17
2.4.2	Einkommensvergleich gemäss Art. 5 LwG	25
2.5	Berichterstattung & Öffentlichkeitsarbeit	28
2.6	Geäusserte Einschränkungen und Kritikpunkte am heutigen System	29
2.7	Die aktuelle Reform der Zentralen Auswertung („ZA2015“)	31
<b>3</b>	<b>Wesentliche Feststellungen der EFK</b>	<b>35</b>
3.1	Verschiedentliche Einschränkungen bei der Einkommensermittlung	35
3.2	Präzise Instruktionen der Datenerhebung und Qualitätskontrollen	37
3.3	Verschiedene Einschränkungen bei Einkommensvergleichen	38
3.4	Unzureichende Ausschöpfung von bestehenden Datenquellen	41
3.5	Konzentration der Berichterstattung auf wenige Kennzahlen	45
3.6	Landwirtschaftliche Einkommen auf tieferem Niveau infolge methodischer Strukturbrüche	48
3.7	Eine anspruchsvolle Reform ist im Gange	51
3.8	Kosten-Nutzen-Abschätzungen der Einkommensermittlung schwierig	51
<b>4</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>53</b>
4.1	Der Agrarsektor ist keine „black box“	53
4.2	Antworten auf die Hauptfragen der Evaluation	53
<b>5</b>	<b>Empfehlungen der EFK</b>	<b>60</b>

## **Anhänge**

Anhang 1:	Rechtsgrundlagen und parl. Vorstösse	66
Anhang 2:	Literatur- und Materialienverzeichnis	67
Anhang 3:	Interviewte bzw. kontaktierte Personen	73
Anhang 4:	Abkürzungen	74
Anhang 5:	Begleitmaterialien	75
Anhang 6:	Stellungnahmen	78

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Berechnungsmethode für die Einkommensindikatoren in der Landwirtschaft .....	11
Abbildung 2:	Erfassungsbereiche der Zentralen Auswertung (ZA) .....	12
Abbildung 3:	Raster des BLW zur Nachhaltigkeitsbeurteilung der Landwirtschaft .....	15
Abbildung 4:	Entwicklung Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft und landwirtschaftliches Einkommen je Betrieb 2009.....	17
Abbildung 5:	Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft und Vergleichslohn 2007/2009.....	19
Abbildung 6:	Streuung und Entwicklung des Arbeitsverdienstes nach Betriebstypen .....	20
Abbildung 7:	Streuung und Entwicklung des Arbeitsverdienstes nach Betriebsgrösse (nur Talregion).....	21
Abbildung 8:	Entwicklung des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens nach Region .....	22
Abbildung 9:	Gesamteinkommen nach Betriebsgrössen.....	23
Abbildung 10:	Gesamteinkommensmatrix nach Betriebstyp 2009 .....	24
Abbildung 11:	Mittlerer Arbeitsverdienst des besten Viertels und Vergleichslohn nach Region .....	26
Abbildung 12:	Entwicklung des Anteils Betriebe über dem Vergleichslohn nach Region .....	27
Abbildung 13:	Berichterstattung von relevanten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation im Agrarsektor der Schweiz.....	28
Abbildung 14:	Differenzen zwischen den Paradigmen .....	32
Abbildung 15:	Neues Stichprobenkonzept .....	33
Abbildung 16:	Verteilung der Anzahl vertretener Betriebe nach Erwerbsform (2006/2008) .....	39
Abbildung 17:	Haushaltseinkommen und –ausgaben: Illustration einer Angleichung der Daten HABE und ZA .....	42
Abbildung 18:	Kanton Luzern: Masszahlen Verteilung Erwerbseinkommen pro Person 2008 .....	44
Abbildung 19:	Darstellung der Kennzahlen „Landw. Einkommen“ und „Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft“ in verschiedenen Publikationen .....	47
Abbildung 20:	Umstellung Test- auf Referenzbetriebe: Auswirkungen .....	49
Abbildung 21:	Indikatorset der OECD.....	57

## **1 Einleitung**

### **1.1 Warum dieses Thema?**

Statistiken und Analysen zu den landwirtschaftlichen Einkommen (LE) sowie weiteren Agrarindikatoren in der Schweiz werden durch verschiedene Institutionen auf der Basis unterschiedlicher Daten und Methoden durchgeführt, u.a. durch das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART), letztere gestützt auf Buchhaltungsdaten von über 3'000 ausgewählten Referenzbetrieben der sogenannten Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA). Die Statistiken aus der ZA gehören zum statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2007-2011.<sup>1</sup> Die Berechnung von Einkommensgrössen stellt dabei hohe Anforderungen an die Datenlieferanten, -veredler sowie Datennutzer.

Die Ermittlung der einkommensrelevanten Grössen im Agrarsektor ist aber nicht unumstritten und stellt seit längerer Zeit Gegenstand von (z.T. kontrovers geführten) fachlichen und politischen Debatten dar, was auch seinen Niederschlag in parlamentarischen Vorstössen findet. Wesentliche Kritikpunkte und Herausforderungen werden am Konzept, an der Umsetzung der Einkommensermittlung wie auch an der Verwendung der Einkommensgrössen aus der Landwirtschaft verortet (vgl. Kapitel 2.6 für Details).

Gestützt auf diesen Hintergrund hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Evaluation im Bereich der Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen in ihr Jahresprogramm 2010 aufgenommen.

### **1.2 Auftrag und Zielsetzung der Evaluation**

Mit der vorliegenden Evaluation sollen die heutige Konzeption, Umsetzung und Ergebnisse wie auch die anstehenden Weiterentwicklungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Einkommensermittlung beurteilt werden.

Zweck der Evaluation war es, die technisch-organisatorische Einkommensermittlung, die Berichterstattung sowie die Nutzung der landwirtschaftlichen Einkommenskennzahlen im fachlichen und politischen Diskurs zu analysieren. Die Qualität und Qualitätssicherung der zu Grunde liegenden Buchhaltungsdaten (betreffend Richtlinien und Richtzahlen zur landwirtschaftlichen Buchhaltung sowie die Kontrolle der eingehenden Daten durch ART, welche dazu Plausibilitätstests verwendet) wurden keiner eingehenden Prüfung unterzogen. Es wurden aber Meinungen und Beurteilungen seitens der involvierten Fachpersonen zur Qualität und Qualitätssicherung der Buchhaltungsdaten sowie der Richtlinien der ZA eingeholt. Die vorliegende Evaluation fokussierte auf zwei Hauptstränge: Die statistische Ermittlung und der Einkommensvergleiche sowie deren Berichterstattung und Nutzung durch verschiedene Anspruchsgruppen. Aus den Ergebnissen der Evaluation soll abgeleitet werden können, wie adäquat das heutige System sowie die aktuelle Reform der Einkommensermittlung in der Landwirtschaft sind und welche Rolle Kennzahlen zu den landwirtschaftlichen Einkommen spielen.

---

<sup>1</sup> Vgl. BFS (2008a). Das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2007 bis 2011 (laufende Aktivität 07-22).

### **1.3 Fragestellungen**

Im Zuge der oben genannten Zielsetzungen wurden folgende Hauptfragen ermittelt.

#### **1. Wie sind die rechtlichen, institutionellen und organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen der Einkommensermittlung im Agrarsektor zu beurteilen?**

Hintergrund dieser Hauptfragestellung stellt die Tatsache dar, dass die Einkommensermittlung auf Basis verschiedener Daten, Methoden und Zielsetzungen durch verschiedene Institutionen erfolgt. Die Fragestellung geht dabei auf rechtliche, technische (Software Agro-Twin), organisatorische und wirtschaftliche Aspekte des „Systems“ der Datenquellen, Datenerhebung und -analyse des landwirtschaftlichen Einkommens und dessen (zu erwartenden) Veränderungen durch die aktuelle Revision/Weiterentwicklung der Methoden ein. Die Fragestellung soll Antworten hinsichtlich der Praktikabilität der Einkommensermittlung sowie vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen betrachtet werden.

#### **2. Sind die ermittelten Einkommen unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Daten und eingesetzten Methoden zuverlässig und aussagekräftig?**

Diese Fragestellung betrachtet vertieft die Umsetzung der Einkommensermittlung in der Landwirtschaft. Insbesondere interessieren hierbei die inhaltlichen, methodischen und technischen Modalitäten des Stichprobenkonzepts und der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens.

#### **3. Stellen gegenwärtige Einkommensvergleiche in genügendem Masse adäquate und objektive Grössen zur Beurteilung der Einkommenslage und Wirtschaftlichkeit der Bauernbetriebe in der Schweiz dar?**

Hauptelement dieser Fragestellung stellt der Vergleich einerseits der Einkommen aus der Landwirtschaft und andererseits des Vergleichseinkommens dar. Hierbei soll aufgezeigt werden, ob (und wie) Einkommensvergleiche für eine objektive Schätzung der Einkommenslage und Wirtschaftlichkeit im Landwirtschaftssektor ausreichen. Zudem soll auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Konzeption, Berechnung, Umsetzung und Bedeutung der Einkommensgrössen eingegangen werden (unter Berücksichtigung der aktuellen Revisionen der ZA).

#### **4. Erfolgt die Bereitstellung von Informationen und Kennziffern zur Einkommenssituation in vollständiger, transparenter und nachvollziehbarer Form?**

Diese Fragestellung beschäftigt sich zentral mit der Berichterstattung zu den Einkommensgrössen im Landwirtschaftssektor. Es werden verschiedene quantitative und qualitative Aspekte der Berichterstattung untersucht.

#### **5. Welchen Stellenwert haben die ermittelten Einkommensgrössen in der fachlichen und politischen Diskussion zur Agrarpolitik?**

Im Zentrum dieser Fragestellung stehen der Stellenwert, Nutzen und die Nutzung der ermittelten Einkommensgrössen in Fachkreisen und in der Politik.

#### **1.4 Methodisches Vorgehen**

Innerhalb der Konzeptstudie der EFK vom 17.08.2010 wurde das geplante Vorgehen und die Instrumente definiert, um die Evaluationsfragen beantworten zu können. Nachfolgend werden die jeweiligen Module kurz erläutert.

##### **Modul 1: Dokumentenanalyse**

Dokumentenanalysen bildeten die Schnittstelle für alle anderen Module. Es ging innerhalb der Dokumentenanalyse darum, anhand von relevanten Unterlagen (Gesetze, Berichterstattungen, Studien, Datenanalysen etc.) die Grundlagen zu erarbeiten und ein möglichst umfassendes Gesamtbild über das System, dessen Akteure und Funktionsweise der Einkommensermittlung zu erarbeiten.

##### **Modul 2: Interviews**

Mit verschiedenen Personen des Bundes sowie weiteren (externen) Akteuren im Bereich der Agrarwissenschaft wurden zusätzliche Interviews als weiterführende und vertiefende Informationsquelle sowie zur Qualitätssicherung von Evaluationsergebnissen durchgeführt (vgl. Anhang 3). Insgesamt wurden 12 leitfadengestützte Interviews mit Einzelpersonen oder Personengruppen durchgeführt. Die Interviews fanden im Zeitraum vom April 2010 bis Oktober 2010 statt.

##### **Modul 3: Quantitative Analysen**

In diesem Modul ging es um die Beschaffung und ergänzende Auswertung der Daten von ART, BFS sowie weiteren Datenlieferanten (u.a. Statistisches Amt des Kantons Luzern). Ziel dieses Moduls war es, mögliche Alternativen und Optionen der ergänzenden Einkommensermittlung auszuloten.

#### **Modul 4: Elektronische Umfrage**

Es wurde auch eine elektronische Umfrage bei relevanten Anspruchsgruppen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Einkommen durchgeführt. Zentrale Zielsetzungen der Umfrage zur breiteren Abstützung der Ergebnisse bildeten Einschätzungen zur Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen und zum Einkommensvergleich (Konzepte, Methoden und Ergebnisse) sowie zur Berichterstattung und Nutzung der landwirtschaftlichen Einkommensermittlungen in der Schweiz. Die Umfrage wurde im Verlaufe des Januars 2011 durchgeführt. Insgesamt wurden 358 Personen bzw. Institutionen für eine Teilnahme per E-Mail angeschrieben.<sup>2</sup> 90 Personen bzw. Institutionen (dies entspricht einem Rücklauf von 25%) haben den Fragebogen ausgefüllt retourniert.

Das Projekt wurde – mit Unterbrüchen – in der Zeit vom Dezember 2009 bis August 2011 durchgeführt. Die Evaluation zeigt somit die Situation bis und mit Mitte 2011.

Die Verantwortung der Evaluation unterliegt der EFK, Fachbereich Wirtschaftlichkeitsprüfung und Evaluation. Das Projektteam setzte sich aus Martin Koci (Projektleitung), Marc Mettraux und Michael Brunner (wissenschaftliche Mitarbeit) zusammen. Es arbeitete unter der Supervision des Mandatsleiters Eric-Serge Jeannet. Für die Dauer des Projektes wurde die EFK in fachlichen Fragen punktuell durch Herrn Beat Meier von bemepro unterstützt.

Die Durchführung des Moduls „Elektronische Umfrage“ erfolgte unter Mithilfe des externen Marktforschungsinstituts Netquestionnaires Schweiz AG mit Sitz in Zürich.

Im Weiteren wurden verschiedene Arbeitssitzungen und Workshops mit Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART), des Bundesamtes für Statistik (BFS) sowie dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) durchgeführt.

Die EFK dankt allen beteiligten Personen für die wertvolle Unterstützung.

---

<sup>2</sup> Die Grundgesamtheit der Befragten der vorliegenden Umfrage basierte auf der Teilnehmerliste der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011 des BLW, welche von der EFK ergänzt wurde. Die Liste wurde uns freundlicherweise vom BLW zur Verfügung gestellt. Bei den befragten Personen handelte es sich um VertreterInnen aus Politik/ politischen Parteien, Bund und Kantone, Wissenschaft sowie bäuerliche Organisationen.

## 2 Die Einkommensermittlung in der Landwirtschaft

### 2.1 Historische Entwicklung

Les historiens et les experts s'accordent pour affirmer que la notion de revenu agricole a été développée au environ de 1900. Pourquoi créer un tel indicateur à cette époque. En fait, il s'agissait de faire entrer l'agriculture dans l'ère industrielle pour pouvoir comparer et apprécier les performances de ce secteur économique. Le Secrétariat suisse des paysans a entrepris des recherches en 1976 qui ont débouché sur un document retraçant les 75 années de recherches comptables au Secrétariat suisse des paysans<sup>3</sup>. *« Le 1<sup>er</sup> juillet 1898, les Chambres fédérales prenaient la décision suivante concernant le recensement des métiers et l'enquête professionnelle: «Le rapport du Conseil fédéral est pris en considération, avec recommandation de procéder aux études préparatoires nécessaires afin d'être en mesure de présenter aux Chambres fédérales dans la session de décembre, des propositions définitives de l'époque où il pourra être pourvu à l'exécution de la statistique des métiers.»*

Pour se conformer à cet arrêté, le Département fédéral de l'agriculture de l'époque chargea le Secrétariat suisse des paysans de recherches préliminaires en vue de l'enquête agricole.» Cette enquête est le préambule du calcul du revenu agricole qui se nommera dans un premier temps revenu paritaire.

Pour cette première étape le programme suivant fut élaboré pour ces recherches:

1. « On choisit 8 exploitations agricoles dont les chefs devaient tenir une comptabilité agricole d'après une méthode simple pendant une année.

Les conditions naturelles et les résultats de ces exploitations firent l'objet d'une analyse détaillée.

2. On fit une enquête sur la situation des agriculteurs de toute une commune. Les résultats servirent à en faire la monographie agricole ».

Ainsi au printemps 1899, dix agriculteurs de différentes contrées de la Suisse qui avaient accepté les conditions du programme, furent appelés à suivre un cours de comptabilité où ils reçurent les instructions nécessaires pour accomplir leur tâche. Les principes qui régissent l'établissement d'un inventaire firent tout spécialement l'objet d'une étude approfondie. Les précautions nécessaires furent prises pour que des erreurs ne se glissent pas ensuite à l'usage de différentes méthodes d'estimation (Recherches préliminaires en vue d'une enquête agricole, rapport du Secrétariat des paysans suisses au Département fédéral de l'agriculture, Brugg 1901)

« Les considérations qui précèdent marquent en quelque sorte les débuts de la comptabilité agricole en général et des recherches comptables du Secrétariat des paysans suisses en particulier. L'enquête sur la situation des agriculteurs de toute une commune n'a jamais eu lieu. En revanche, la première partie du programme de recherches préliminaires sur la comptabilité agricole fut mise à exécution : 9 exploitations tinrent cette comptabilité.»

« Comme ces recherches visaient exclusivement à dégager la méthode, les exploitations furent donc choisies uniquement en fonction de ce but. L'ouverture des comptes se fit au 1<sup>er</sup> avril 1899; ils furent arrêtés au 31 mars 1900. Pour la tenue des comptes, on se basa sur le système élaboré

---

<sup>3</sup> Franck (1976).

par Ernst Laur.»<sup>4</sup> Les premiers résultats comptables ont été présentés en 1900. 1908 a vu la création d'un observatoire des prix agricoles. La première édition annuelle de statistiques et évaluations du revenu agricole a vu le jour en 1922. « Les résultats comptables constituant la base pour apprécier la situation économique de l'agriculture, les recherches, comme l'analyse statistique de celles-ci ont été fréquemment l'objet de critiques, en particulier de la part des partenaires sociaux. Plusieurs commissions ont donc examiné l'utilité et l'objectivité de ces recherches et établi leur rapport.

Entre 1947 et 1952, une commission d'experts instituée par le Département de l'économie publique (DEP) fut chargée d'un examen scientifique des bases économiques et des principes statistiques des enquêtes faites sur la rentabilité par le Secrétariat des paysans suisses. Entre 1955 et 1959, une commission d'experts, nommée par la Division de l'agriculture, étudia notamment le problème de la rétribution équitable dans l'agriculture (« commission bleue »). Entre 1963 et 1966, le DEP a confié à une commission d'experts la mission de déterminer et d'apprécier le revenu paysan (« commission verte »). Une commission instituée par le DEP, dans laquelle les partenaires sociaux étaient représentés, a été ensuite chargée « d'étudier les résultats comptables », compte tenu des demandes d'adaptation des prix des produits agricoles. Entre 1965 et 1967, un groupe de travail a été créé par le DEP pour examiner la gestion dans les exploitations comptables du Secrétariat des paysans suisses, en particulier en vue de satisfaire à l'exigence légale concernant la gestion rationnelle.

Selon le Secrétariat des paysans suisses : « les travaux de la toute première commission (scientifique) et de la « commission verte » ont été d'une importance essentielle pour la méthode de clôture et en particulier pour l'analyse statistique. La commission citée en premier a présenté diverses propositions en ce qui concerne la prise en compte de certains postes et la détermination des moyennes pour les statistiques. Les conclusions de la « commission verte » contenaient notamment des propositions relatives aux choix des exploitations témoins, à l'exclusion des exploitations qui ne sont pas gérées rationnellement, aux directives pour l'estimation et pour l'amortissement des capitaux. Il était également fait état de propositions pour le regroupement des exploitations, pour l'établissement des moyennes (selon la structure des exploitations) ainsi que pour la fixation de la rétribution équitable. Les travaux de la « commission verte » ont fourni également la base essentielle pour les nouvelles directives relatives à la détermination et à l'appréciation de la situation du revenu agricole, publiées par le DEP en décembre 1973 dans le cadre de la révision de l'ordonnance générale sur l'agriculture. Il ressort essentiellement des travaux de toutes ces commissions que celles-ci ont reconnu chaque fois l'objectivité des comptabilités et l'utilité des moyennes pour atteindre divers buts »<sup>5</sup>

Le calcul du revenu agricole a été réalisé par le Secrétariat des paysans suisses jusqu'au environ des années 1980, puis a été transféré à Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (précédemment Forschungsanstalt Tänikon FAT).

---

<sup>4</sup> Ernst Laur : La comptabilité de l'agriculteur suisse, Aarau 1898

<sup>5</sup> Franck (1976, page 22).

## **2.2 Aktuelles System der Einkommensermittlung in der Landwirtschaft**

Dem Bundesrat stehen für die Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage im Wesentlichen verschiedene Instrumente zur Verfügung: eine einzelbetriebliche Betrachtung der Buchhaltungsergebnisse ausgewählter Betriebe und eine sektorale Betrachtung anhand der auf der Basis internationaler Normen durchgeführten Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Des Weiteren werden auch Einkommensschätzungen (Modellrechnungen) durchgeführt, welche beispielsweise in Form von Modellrechnungen in den Botschaften zur Agrarpolitik oder in ausgewählten Studien zum Zuge kommen.<sup>6</sup> Im Nachfolgenden wird kurz auf die sektorale und einzelbetriebliche Einkommensbeurteilung eingegangen.

### **A) Sektorale Einkommensermittlung**

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR), welche vom Bundesamt für Statistik (BFS, Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum (UNR)) in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV, Departement Wirtschaft und Politik, Bereich Statistik) erstellt wird, ist eine Synthesestatistik, deren Hauptziel die Analyse des Produktionsprozesses und des darin erzielten Primäreinkommens der Landwirtschaft ist. Die LGR bildet einen zusammenhängenden, buchhalterischen Rahmen, der an die besonderen Gegebenheiten des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches angepasst ist. Die LGR bildet ein Satellitenkonto zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aus Sicht der Wirtschaftstätigkeiten. Die LGR übernimmt die Grundregeln des Zentralrahmens der VGR (Inlandkonzept, Kontenabfolge, Produktionsgrenze, Bewertungskonzepte usw.), was sie als die Basisstatistik für rückblickende makro- und mesoökonomische Analysen und Prognosemodelle im Agrarsektor hervorhebt. Dazu ist die LGR Bestandteil des Branchenkontos "Landwirtschaft", welches Quelle für die VGR ist. Die methodologischen Prinzipien, auf welchen die LGR aufgebaut ist, sind auf europäischer Ebene harmonisiert (Eurostat), was Vergleichsanalysen mit über 30 Staaten ermöglicht.<sup>7</sup>

Eine unter dieser Form volkswirtschaftliche Betrachtung des Sektors erlaubt hingegen keine Aussagen auf einzelbetrieblicher Basis (Mikroanalysen).

### **B) Einkommensermittlung auf einzelbetrieblicher Ebene**

#### *Modalitäten der Einkommensermittlung*

Die landwirtschaftlichen Einkommen auf einzelbetrieblicher Ebene werden durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), genauer gesagt durch die zum BLW gehörende Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) ermittelt.<sup>8</sup> ART stützt sich dabei auf Buchhaltungsdaten aus der Zentralen Auswertung (ZA), welche sie jedes Jahr bei einer Stichprobe von rund 3'000 bis 3'500 ausgewählten sog. „Referenzbetrieben“ erhebt (was aktuell rund 6% aller landwirtschaft-

---

<sup>6</sup> In der Schweiz sind folgende Modelle im Gebrauch: SILAS, SwissLand.

<sup>7</sup> Vgl. [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infoteh/erhebungen\\_quellen/blank/blank/gesamt\\_wirt/01.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infoteh/erhebungen_quellen/blank/blank/gesamt_wirt/01.html) sowie BFS (2008b) für weiterführende Informationen.

<sup>8</sup> Zweck der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA) ist die Zusammenfassung und Auswertung von Daten aus landwirtschaftlichen Buchhaltungen und aus Zusatzerhebungen für die Forschung, die Ausbildung, die Beratung, die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, die agrarpolitische Entscheidungsfindung und die Evaluation sowie für das landwirtschaftliche Schätzungswesen inklusive steuerliche Bewertung.

lichen Betriebe in der Schweiz entspricht). Die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft bestimmt, dass sich das BLW zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors unter anderem auf repräsentative Referenzbetriebe stützt.<sup>9</sup> Die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes<sup>10</sup> bildet eine weitere Grundlage. Die sog. Referenzbetriebe in der ZA sind Landwirtschaftsbetriebe, von denen eine nach einheitlichen Kriterien abgeschlossene Buchhaltung vorliegt. Es handelt sich um eine eher aufwändige betriebswirtschaftliche Buchhaltung mit Teilkostenrechnung, ergänzt um weitere technische Aufzeichnungen wie bspw. Flächen oder Naturalerträge. Referenzbetriebe müssen zudem eine minimale Grösse aufweisen. Für die Teilnahme und die damit verbundenen Aufwendungen seitens der Treuhandstellen wird eine Entschädigung entrichtet. Gemäss aktuellen Angaben beträgt im Durchschnitt die Entschädigung an die Treuhandstelle rund 580 CHF pro Betrieb und Jahr. Je nach Treuhandstelle erhält der Landwirt direkt oder indirekt einen unterschiedlichen Anteil dieses Betrags erstattet, zusammen mit der Auswertung der Buchhaltungsdaten und einer betriebswirtschaftlichen Beratung.

Die einzelbetrieblichen Ergebnisse werden strukturangleichend gewichtet, wobei in einem Raster von 11 Betriebstypen, 5 Betriebsgrössen und 3 Regionen untervertretene Betriebe höhere Gewichte und übervertretene Betriebe tiefere Gewichte erhalten. Damit wird eine Repräsentativität auf gesamtlandwirtschaftlicher Strukturebene der Schweiz angestrebt.

#### *Qualität und Qualitätskontrolle der Buchhaltungsdaten*

Die Landwirtschaftsbetriebe für die ZA werden durch entsprechende Treuhandstellen rekrutiert. Ihnen obliegen die Aufgaben der Prüfung der Korrektheit und Vollständigkeit der Buchhaltungen, wofür sie die Software „Agro-Twin“ verwenden. Nach eingehender Prüfung werden die Datensätze anonymisiert an ART bzw. die ZA transferiert. Zuständige Stellen seitens ART/ZA prüfen abermals die Vollständigkeit und Korrektheit der Datensätze mittels sogenannter Plausibilitätstests. Bei unvollständigen Datensätzen bzw. fehlerhaften Angaben werden die Datensätze zur Überarbeitung an die Treuhandstellen zurückgesendet und korrigiert oder aber scheiden aus der ZA aus.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, SR 919.118.

<sup>10</sup> Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung) vom 30. Juni 1993 (Stand am 1. Januar 2011), SR 431.012.1.

<sup>11</sup> Vgl. <http://www.agroscope.admin.ch/betriebs-wirtschaft/04362/04382/index.html?lang=de> für weiterführende Dokumentationen zum Ablieferungsprozess sowie zu den Plausibilitätstests.

### Berechnungsmethode der Einkommensindikatoren

Mit der Einführung des Systems der Referenzbetriebe im Jahr 1999 wurden die Zeitreihen der Einkommenskennzahlen ab 1990 neu erstellt. Für die Berechnung der Kennzahlen gelten folgende Vorgaben (siehe Abbildung 1):<sup>12</sup>

#### Abbildung 1: Berechnungsmethode für die Einkommensindikatoren in der Landwirtschaft

Rohleistung (inkl. Direktzahlungen) [Fr./Betrieb]
- Fremdkosten [Fr./Betrieb]
<b>= Landwirtschaftliches Einkommen [Fr./Betrieb]</b>
- Zinsanspruch für das im Betrieb investierte Eigenkapital [Fr./Betrieb]
<b>= Arbeitsverdienst [Fr./Betrieb]</b>
/ Anzahl Familienarbeitskräfte [FJAE]
<b>= Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft [Fr./FJAE]</b>

Der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft (FJAE) entspricht der Entschädigung der auf dem Betrieb arbeitenden, nicht-entlohnten familieneigenen Arbeitskräfte, bezogen auf eine vollzeitlich beschäftigte Person. Zur Berechnung werden von der Rohleistung des Betriebes („Umsatz“) alle Fremdkosten und ein kalkulierter Zinsanspruch für das Eigenkapital in Abzug gebracht.

Quelle: Aktualisiert nach Pfefferli (2005).

Das *landwirtschaftliche Einkommen* berechnet sich als Differenz zwischen Rohleistung und Fremdkosten. Es steht zur Entschädigung des Eigenkapitals und der familieneigenen Arbeit zur Verfügung. In der Rohleistung sind neben den Produktverkäufen, den Dienstleistungen und den bewerteten Lieferungen an den Unternehmerhaushalt auch die Direktzahlungen enthalten. Die Fremdkosten enthalten alle Zukäufe inkl. Abschreibungen sowie Löhne für angestellte Mitarbeitende und Schuld- und Pachtzinsen. Der *Arbeitsverdienst* entschädigt die Arbeit der nicht-entlohnten Familienarbeitskräfte. Er ist die Differenz zwischen landwirtschaftlichem Einkommen und dem Zinsanspruch. Der Zinsanspruch für das Eigenkapital bemisst sich nach dem mittleren Zinssatz für Bundesobligationen, welcher jährlich ermittelt wird. Der *Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft* („Netto-pro-Kopf-Einkommen“) wird berechnet, indem der gesamte Arbeitsverdienst durch die Zahl an Familien-Jahresarbeitsseinheiten (FJAE) geteilt wird. Teilzeitlich beschäftigte Familienmitglieder werden auf der Basis von 280 Arbeitstagen pro Jahr angerechnet (wobei gilt: 280 oder mehr Arbeitstage pro Person = 1 FJAE). Ausgewiesen werden Quartilswerte sowie Median/Mittelwerte. Die Erfassung der jeweiligen Tätigkeiten als Grundlage für die Berechnung des Arbeitseinsatzes erfolgt auf Basis einer Selbstdeklaration. Die konkreten Erfassungs- und Abgrenzungsfragen sind in der Wegleitung zum Merkmalskatalog der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ART 2007b)<sup>13</sup> geregelt.

<sup>12</sup> Vgl. FAT (2000) und Hausheer Schnider (2009) für weiterführende Informationen.

<sup>13</sup> <http://www.agroscope.admin.ch/betriebswirtschaft/01044/03680/04479/index.html?lang=de>

*Weitere einkommensrelevante Parameter: Ausserlandwirtschaftliche Einkommen und Privatverbrauch*

Im Rahmen der ZA werden nicht nur die Einkommensgrössen in der Landwirtschaft selbst ermittelt, sondern es werden auch zahlreiche Grössen beispielsweise zu ausserlandwirtschaftlichen Einkommen sowie zum Privatverbrauch erhoben (Vgl. Abbildung 2). Insgesamt gesehen verfügt ART mit der ZA über umfangreiche Daten über die beteiligten Referenzbetriebe in Bezug auf verschiedene relevante Parameter.

**Abbildung 2: Erfassungsbereiche der Zentralen Auswertung (ZA)**

Hauptgliederung	Nebengliederung	Kennzahlen		
Landwirtschaftlicher Betrieb	Landwirtschaftliche Produktion im engeren Sinne	Landwirtschaftliches Einkommen	Gesamteinkommen	Privatverbrauch
	Direktzahlungen			
	Paralandwirtschaft			
Nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten	Nichtlandwirtschaftliches Geschäft (selbständig)	Ausserlandwirtschaftliches Einkommen	Gesamteinkommen	Privatverbrauch
	Nichtlandwirtschaftliches Lohneinkommen (unselbständig)			
	Andere nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten			Eigenkapitalbildung

Quelle: Darstellung EFK nach ART (2007b).

Die Ermittlungen der (landwirtschaftlichen) Einkommen auf Sektorebene sowie auf einzelbetrieblicher Ebene werden trotz verschiedener Ähnlichkeiten als komplementäre Instrumente eingestuft.<sup>14</sup>

Auf den Einkommensvergleich wird in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

<sup>14</sup> Vgl. Anhang 5A für einen begrifflichen und methodischen Vergleich zwischen sektoraler und einzelbetrieblicher Einkommensermittlung.

### 2.3 Einkommenspolitische Ziele der landwirtschaftlichen Einkommensermittlung

#### La notion de salaire paritaire

Jusqu'en 1999 (modification de la Loi sur l'agriculture), on a parlé de « salaire paritaire ». Ce modèle signifie comparer la rémunération agricole à une autre activité. Par exemple, comparer le revenu d'un agriculteur avec celui d'un boulanger ou d'un ouvrier industriel. Cette méthode a été utilisée durant ces années par les acteurs de la politique agricole pour justifier leurs revendications afin d'obtenir les augmentations des prix des différentes productions agricoles réalisées sur le sol helvétique.

*« Selon l'article 47 de l'ordonnance générale de 1954 sur l'agriculture, les paysans de métier exploitant un domaine de façon rationnelle étaient en droit de revendiquer, dans le cadre de la politique agricole fédérale, un salaire dit paritaire, ainsi qualifié parce qu'il devait correspondre au revenu moyen d'un ouvrier qualifié, en zone rurale. Les prix du lait, des céréales et des betteraves sucrières étaient le principal instrument permettant d'atteindre cet objectif, si bien que leur fixation annuelle par les autorités fédérales en dépendait en grande partie. Si les représentants des milieux agricoles demandaient toujours ouvertement que les prix fussent calculés de manière à assurer l'obtention du salaire paritaire, les autorités et les partenaires sociaux ne cessaient de rappeler qu'il s'agissait seulement d'un ordre de grandeur, d'une valeur difficile à établir et nécessairement peu précise. Comme le revenu moyen des chefs d'exploitation n'atteignait pas, la plupart du temps, le montant du salaire paritaire, leurs porte-parole accusaient les autorités de ne pas respecter l'esprit de la loi. En revanche, les milieux économiques et les associations de consommateurs se plaignaient de ce que ce critère, en jouant un rôle excessif dans la politique officielle des prix, ralentit des changements structurels selon eux souhaitables. Dans le cadre des réformes des années 1990, la notion de salaire paritaire disparut de la législation agricole en 1998, sans être remplacée. Bien que ce principe n'ait pas permis d'égaliser les revenus dans l'agriculture et l'industrie, son inscription dans la loi contribua fortement à l'équilibre social entre les différents secteurs économiques. Il aura été en effet un élément caractéristique d'une législation qui, à partir de la première guerre mondiale, voulut intégrer l'agriculture dans la société industrielle en la considérant comme un service public chargé de nourrir la population »<sup>15</sup>*

Bis zu Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts erfolgte die Stützung der Einkommen in der Landwirtschaft über sog. staatliche Preisstützungen. Mit der Einführung der Direktzahlungen wurde auch eine Entkoppelung der Preis- von der Einkommenspolitik erwirkt. 1996 schliesslich stimmten Volk und Stände einer neuen Verfassungsbestimmung zu. Danach hat der Bund dafür zu sorgen, dass die formulierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion erbracht werden muss. Gemäss Artikel 104 Absatz 3 Bundesverfassung ergänzt der Bund dafür das Einkommen der Landwirte durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen in der Landwirtschaft.

---

<sup>15</sup> Moser (2010a). 1998-2010 DHS, Dictionnaire historique de la Suisse, Berne.

Basierend darauf wurde in der Botschaft zur Agrarpolitik 2002<sup>16</sup> eine Modifikation des Landwirtschaftsgesetzes vorgelegt, welche 1999 in Kraft getreten ist. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) wird angestrebt, dass „nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit dem Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind“.<sup>17</sup> Absatz 2 hält weiter fest: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“. Absatz 3 verweist darauf, dass auf andere Wirtschaftszweige, die ökonomische Situation der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung sowie die Lage der Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen ist.

Artikel 185 LwG ermächtigt den Bund zur Erhebung und Registrierung von sektoralen und einzelbetrieblichen Daten zur Beschaffung der für den Vollzug des Gesetzes und die Wirkungskontrolle unerlässlichen Grundlagen.

Details zur Ermittlung der bäuerlichen Einkommen und der Vergleichseinkommen der übrigen Bevölkerung finden sich in der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Nachhaltigkeitsverordnung)<sup>18</sup>, welche die Beurteilung der Agrarpolitik und der Leistungen der Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit regelt. In dieser Verordnung sind die Grundsätze sowohl für die auszuwählenden Betriebe (Art. 4: Referenzbetriebe) wie auch für die zu ermittelnden Kennzahlen (Art. 5: Arbeitsverdienst pro Familienjahresarbeitskraft, Art. 6: Vergleichseinkommen) geregelt. Artikel 7 der Nachhaltigkeitsverordnung legt fest, dass die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft anhand repräsentativer Referenzbetriebe periodisch sowie auch regionenweise (Tal-, Hügel- und Bergregion) zu beurteilen ist.

Für die praktische Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft werden insgesamt 11 Indikatoren aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales verwendet.<sup>19</sup> Den landwirtschaftlichen Einkommen sowie weiteren ökonomischen, ökologischen und sozialen Kennzahlen kommen somit in der agrarpolitischen Diskussion zentrale Rollen zu. Die Abbildung 3 zeigt das Indikatorsystem des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) zur Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sowie untenstehend im Detail die Indikatoren der ökonomischen Dimension.

---

<sup>16</sup> Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe; Agrarpolitik 2002; 96.060.

<sup>17</sup> Art 5 LwG, SR. 910.1, festgehalten in der Botschaft AP 2011.

<sup>18</sup> SR 919.118

<sup>19</sup> Vgl. bspw. Schweizerischer Bundesrat (2006, S. 6358ff.) für weitere Informationen.

**Abbildung 3: Raster des BLW zur Nachhaltigkeitsbeurteilung der Landwirtschaft**

Ebene	Ökonomie	Soziales	Ökologie
Themen			
Ressourcen	Kapitalerneuerung Boden (Quantität)	Ausbildung	<i>Biodiversität:</i> - Potenzielle Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Biodiversität oder - Ökologische Ausgleichsflächen mit Mindestqualität <i>Wasser:</i> - Risiko aquatischer Ökotoxizität <i>Boden (Qualität):</i> - Erosionsrisiko - P-Gehalt im Boden
Effizienz	Arbeitsproduktivität		Potenzielle N-Emissionen Energieeffizienz
Gerechtigkeit		Einkommens- und Lebensqualitätsvergleich mit übriger Bevölkerung	

**Dimension Ökonomie im Detail:**

Ebene	Einzelbetrieb	Sektor
Themen		
Ressourcen	Finanzielle Stabilität	Kapitalerneuerung
Effizienz	Vergleich Arbeitsverdienst: <i>effiziente</i> Betriebe mit übriger Bevölkerung	Arbeitsproduktivität
Gerechtigkeit	Vergleich Arbeitsverdienst: <i>alle</i> Betriebe mit übriger Bevölkerung	Nettounternehmenseinkommen

Quelle: BLW (2011, S. 49), Darstellung EFK.

Nebst der Messung und Überwachung der Wirkung von Marktprozessen sowie der Abschätzung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors generell sollen diese Kennzahlen zur Einkommenslage in der Landwirtschaft auch entscheidende Informationen darüber liefern, ob und wie agrarpolitische Massnahmen wirken und ob das System der Direktzahlungen als zentraler Pfeiler der Agrarpolitik in der Schweiz seine Ziele erreicht. Im Zusammenhang mit den aktuellen und bevorstehenden innenpolitischen (u.a. Agrarpolitik AP 14-17) oder auch aussenhandelspolitischen Reformen im Agrarsektor (u.a. Liberalisierung im Aussenhandel) werden Einkommensgrössen auch in Zukunft zentrale Rollen spielen.

In der Vorbereitung des neuen Landwirtschaftsgesetzes und des neuen Einkommensvergleichs unterschied die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartment (EVD) eingesetzte Expertenkommission Agrarwirtschaft (1994) für die Einkommenspolitik in der Landwirtschaft leistungs-

politische, sozialpolitische sowie strukturpolitische Zielsetzungen: Demzufolge sollen Landwirte in der Schweiz einerseits für die Bereitstellung öffentlicher Güter wie auch für die dafür eingesetzten Faktoren (gesetzlicher Leistungsauftrag) abgegolten werden. Andererseits müsse es auch Ziel sein, Landwirte mittels eines existenzsichernden Einkommens an der Entwicklung des allgemeinen Wohlstands teilhaben zu lassen. Diese Expertenkommission hat drei Funktionen der Einkommensermittlung und des Einkommensvergleichs unterschieden:<sup>20</sup>

- Statistische Funktion: Daten über die Einkommenslage der Landwirtschaft und Vergleiche mit der Einkommenssituation anderer Wirtschaftszweige und anderer Länder können rein statistische Funktionen haben. Sie dienen der Beschreibung eines Zustands, ohne dass daraus politische Konsequenzen gezogen werden.
- Indikatorische Funktion: Einkommensmessung und -vergleich können dazu dienen, die Wirkung einkommenspolitischer Massnahmen quantitativ zu erfassen. Einkommensdaten sind in diesem Zusammenhang ein Indikator für die Zielerreichung in Bezug auf ein „angemessenes“ bäuerliches Einkommen.
- Stringente Funktion: Einkommensmessung und -vergleich können eine verbindliche (stringente) Funktion haben. Wenn das Ziel von Art. 5 Abs. 1 des LwG nicht erreicht wird, so muss die Agrarpolitik Massnahmen ergreifen.<sup>21</sup>

Die Arbeitsgruppe empfahl, dass dem Einkommensvergleich eine indikatorische Funktion mit stringenter Komponente zukommen soll. „Er dient in erster Linie dazu, die Einkommenslage in der Landwirtschaft zu überwachen. Treten aber bedeutende Abweichungen zu den Einkommensverhältnissen in der übrigen Wirtschaft auf, so muss die Agrarpolitik unter bestimmten Voraussetzungen korrigierend eingreifen“ (S. 10). Diese stringente Komponente ist heute in Absatz 2 von Art. 5 LwG enthalten, wonach der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation zu ergreifen hat, wenn die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau sinken.

#### *System der Einkommensvergleiche*

Im Bereich Soziales stellt der „Einkommensvergleich mit übriger Bevölkerung“ einen von drei Indikatoren der Nachhaltigkeit des BLW<sup>22</sup> dar. Beim Indikator Einkommensvergleich mit der übrigen Bevölkerung geht es daher, nebst einer Abschätzung der Effizienzdimension, auch um den Aspekt der Gerechtigkeit in der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit.

Für die Gegenüberstellung der Arbeitseinkommen wird auf der Seite der Landwirtschaft der zuvor erwähnte Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft und auf der Seite der übrigen Bevölkerung ein Jahres-Bruttolohn ermittelt. Das BFS liefert hierfür auf der Basis der Lohnstrukturerhebung<sup>23</sup> (LSE)

---

<sup>20</sup> Vgl. EVD (1994).

<sup>21</sup> Zur Zeit des Berichts der Arbeitsgruppe Paritätslohn galt anstelle von Art. 5 Abs. 1 LwG, Art. 29 LwG, welcher für die Landwirtschaft ein produktionskostendeckendes Einkommen, bestehend aus Markterlösen und anderen Einkommensbestandteilen postulierte.

<sup>22</sup> Bundesamt für Landwirtschaft (2010).

<sup>23</sup> Erfasste Lohnkomponenten in der LSE sind: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässige ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile),

für die Tal-, Hügel- und Bergregionen das jeweilige Vergleichseinkommen zum Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft bei ART. Die Lohnstrukturerhebung soll einen repräsentativen Überblick über die Lohnsituation der angestellten Beschäftigten in der Industrie (Sekundärsektor) und im Dienstleistungsbereich (Tertiärsektor) geben.

## 2.4 Ausgewählte quantitative Einkommensdarstellungen

Im Nachfolgenden wird kurz auf diejenigen Einkommensdarstellungen und deren Grundlagen eingegangen, welche heute mehrheitlich verwendet und publiziert werden: Einkommensvergleiche auf gesamtschweizerischer Ebene („Monitoring“) sowie Einkommensvergleiche gemäss Art. 5 LwG. Diese werden ergänzt um einzelne eigene Analysen.

### 2.4.1 Einkommensvergleich (Monitoring) auf gesamtschweizerischer Ebene

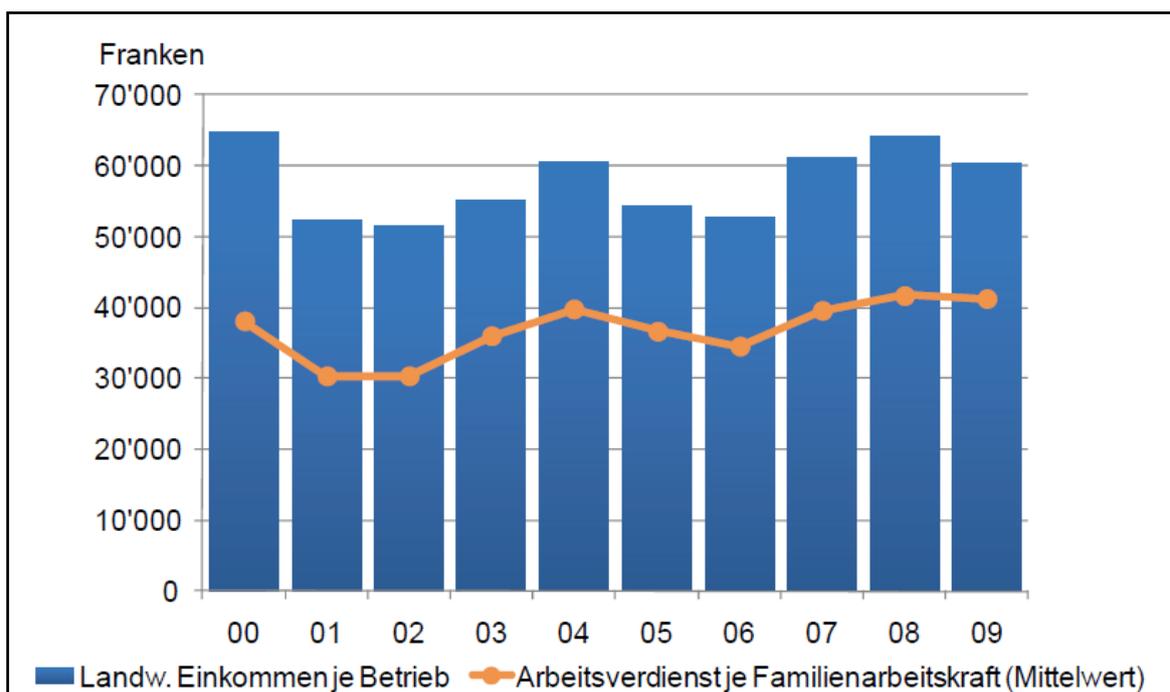
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen zur Illustration einerseits wesentliche Ergebnisse zur Einkommenssituation 2009 sowie eine Abbildung der Einkommensentwicklung von 2000-2009, wie diese üblicherweise auch in den Medienmitteilungen ART kommuniziert werden.

**Abbildung 4: Entwicklung Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft und landwirtschaftliches Einkommen je Betrieb 2009**

Rohleistung total CHF	255 700
Davon Direktzahlungen CHF	57 900
Fremdkosten CHF	195 400
<b>Landwirtschaftliches Einkommen CHF</b>	<b>60 300</b>
Zinsanspruch Eigenkapital Betrieb CHF	9 900
Arbeitsverdienst CHF	50 400
Familienarbeitskräfte FJAE	1,22
<b>Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft CHF/FJAE</b>	<b>41 200</b>

---

Entschädigungen für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen. Standardisierung (Gemäss Angaben des BFS gehört zur Standardisierung des Einkommens unbedingt eine Standardisierung der Ausgaben als Spiegelbild dazu). Umrechnung der erhobenen Beiträge (inkl. Sozialabgaben) auf eine einheitliche Arbeitszeit von 4 1/3 Wochen à 40 Stunden. Die Werte der Lohnstrukturerhebung werden auf Jahres-Bruttolöhne umgerechnet. Anschliessend wird für jede Region der Median über alle im 2. und 3. Sektor Beschäftigten gebildet.



Quelle: ART, Referenzbetriebe der Zentralen Auswertung 2009

Gemäss Abbildung 4 betrug 2009 das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen (pro Betrieb) CHF 60'300, der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft („Netto-pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft“) rund CHF 41'200.

Aus der unteren Grafik in Abbildung 4 ist zudem ersichtlich, dass sowohl das landwirtschaftliche Einkommen wie auch der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft, über die letzten zehn Jahre hinweg gesehen, hohen Schwankungen ausgesetzt sind.

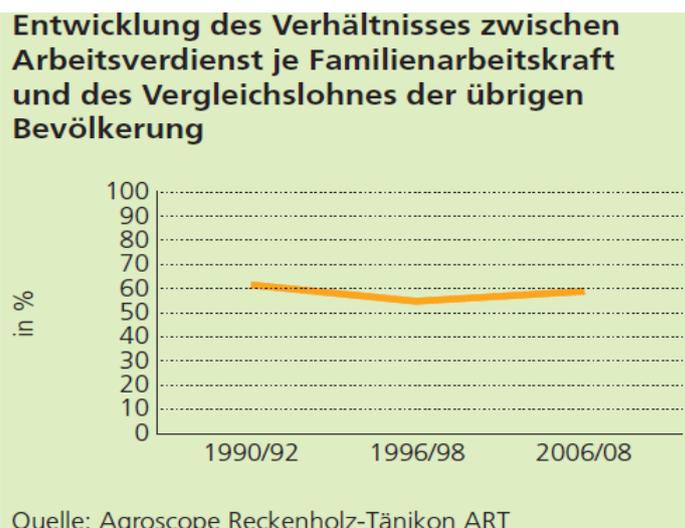
Die Abbildung 5 zeigt eine standardisierte Darstellung des Einkommensvergleichs auf gesamtschweizerischer Ebene nach Regionen, wie sie in den Medienmitteilungen von ART oder ART-Hauptberichten publiziert werden.<sup>24</sup> Im unteren Teil der Grafik ist zudem die Entwicklung des relativen Verhältnisses zwischen dem Arbeitsverdienst und dem Vergleichslohn dargestellt.

<sup>24</sup> Am Beispiel Medienrohstoff ART vom 31.08.2010.

**Abbildung 5: Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft und Vergleichslohn 2007/2009**

	Talregion 2007/2009	Hügelregion 2007/2009	Bergregion 2007/2009
Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft (Median)Fr./FJAE	48 213	34 776	25 012
Vergleichslohn <sup>1)</sup> (Median) Fr./JAE	72 311	65 789	61 347

<sup>1)</sup> Quelle: Lohnstrukturerhebung des BFS



Aus der oberen Grafik ist ersichtlich, dass der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft im Vergleich zum Vergleichslohn 2007/2009 tiefer liegt, wobei die relative Differenz in Prozenten in der Talregion am geringsten ist, in der Bergregion am höchsten.

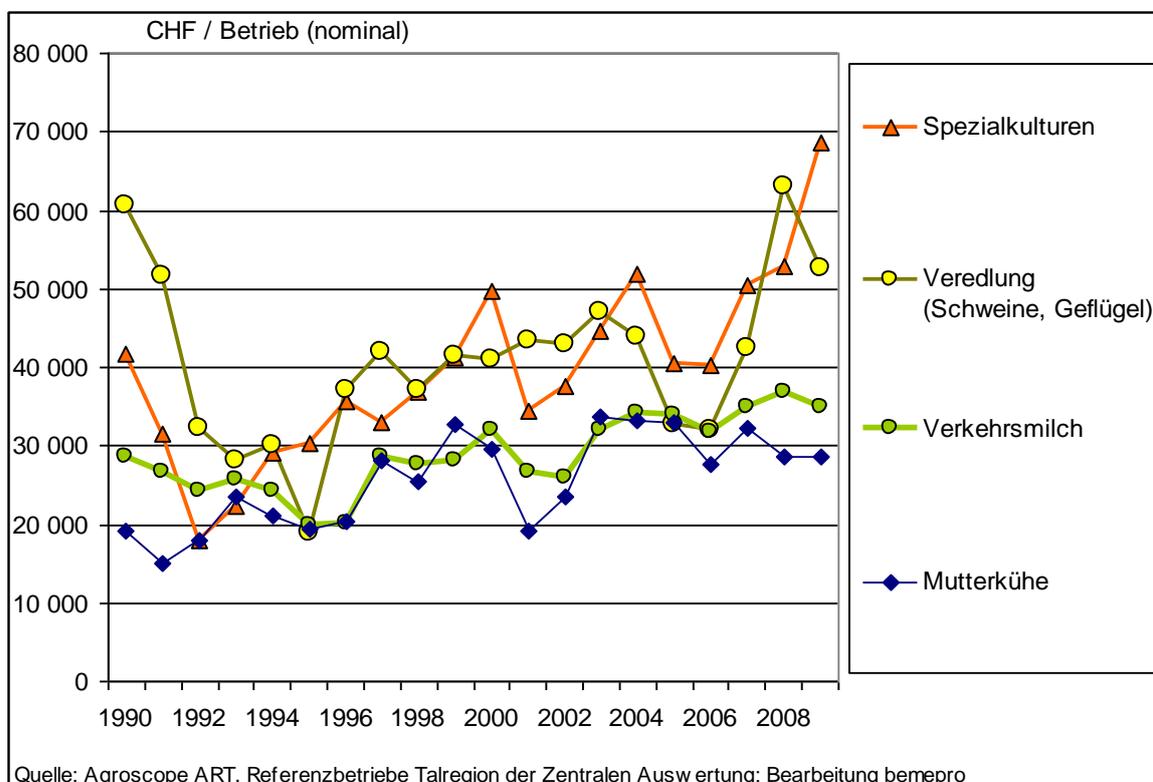
Aus der unteren Grafik ist zu entnehmen, dass das Verhältnis zwischen den Erhebungsgrößen an den drei abgebildeten Betrachtungszeitpunkten nur geringe Abweichungen aufweist und somit als weitgehend konstant betrachtet werden kann.

### Grosse Vielfalt im Agrarsektor

Nachfolgend sind einzelne ausgewählte Analysen dargestellt, welche die Vielfalt von Auswertungen auf der Basis der Daten aus der Zentralen Auswertung aufzeigen sollen, in grafischer Form oder als Datentabellen aber nur in weiterführenden Berichterstattungen veröffentlicht werden.

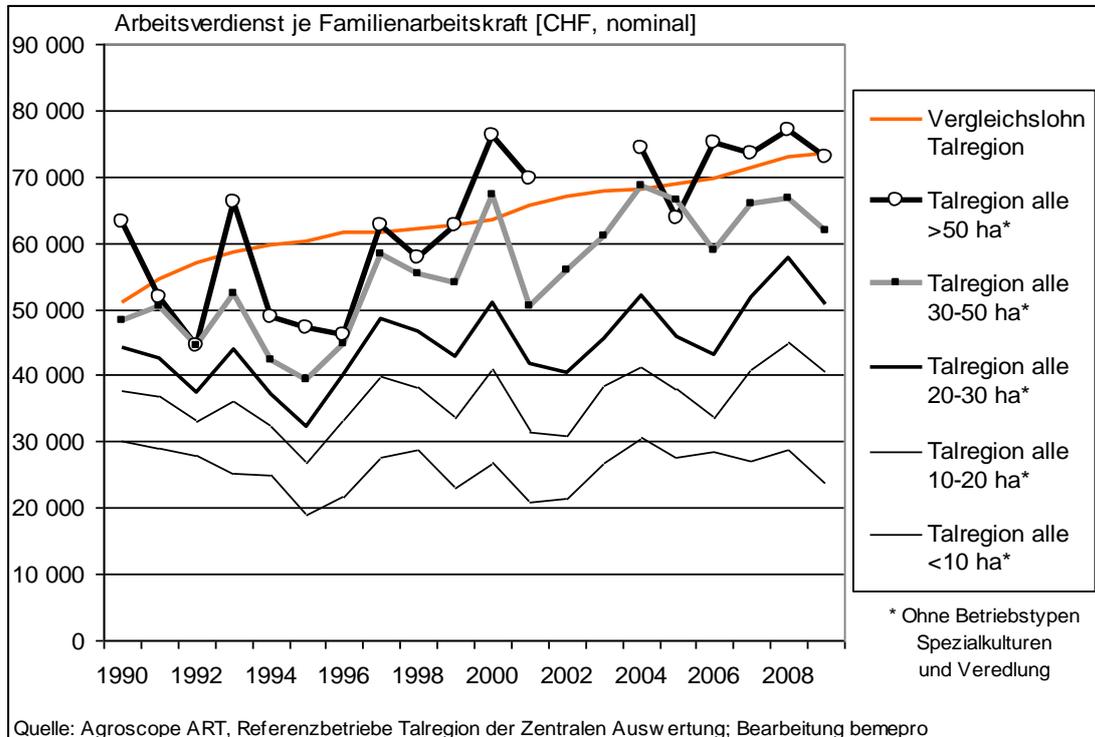
Die Abbildung 6 zeigt Niveau und Entwicklung des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft nach Betriebstypen. Dabei werden zunächst die markanten Einkommensdisparitäten ersichtlich, welche bis zu einem Faktor 3 reichen. Zudem ist ersichtlich, dass diejenigen Betriebstypen, welche für die Arbeit bereits vor 20 Jahren eine unterdurchschnittliche Faktorentscheidung aufwiesen, dies auch heute noch tun. Die Schwankungen im Zeitverlauf unterscheiden sich zwischen den Betriebstypen stark.

**Abbildung 6: Streuung und Entwicklung des Arbeitsverdienstes nach Betriebstypen**



Neben den Betriebstypen erweist sich auch die Betriebsgrösse als wichtige „Ursache“ für die Streuung des Arbeitsverdienstes zwischen den Betrieben. Die nachfolgende Abbildung 7 illustriert diesen Einfluss für die Betriebe in der Talregion. Dabei wird auch ersichtlich, dass Betriebe unter 20 ha (=Hektaren) Nutzfläche im Zeitablauf auf dem gleichen Niveau verharren, während die grösseren Betriebe nominal wachsende Arbeitsverdienste aufweisen. Auch hinsichtlich der Betriebsgrösse kann eine Differenz mit bis zu Faktor 3 gefunden werden.

**Abbildung 7: Streuung und Entwicklung des Arbeitsverdienstes nach Betriebsgrösse (nur Talregion)**



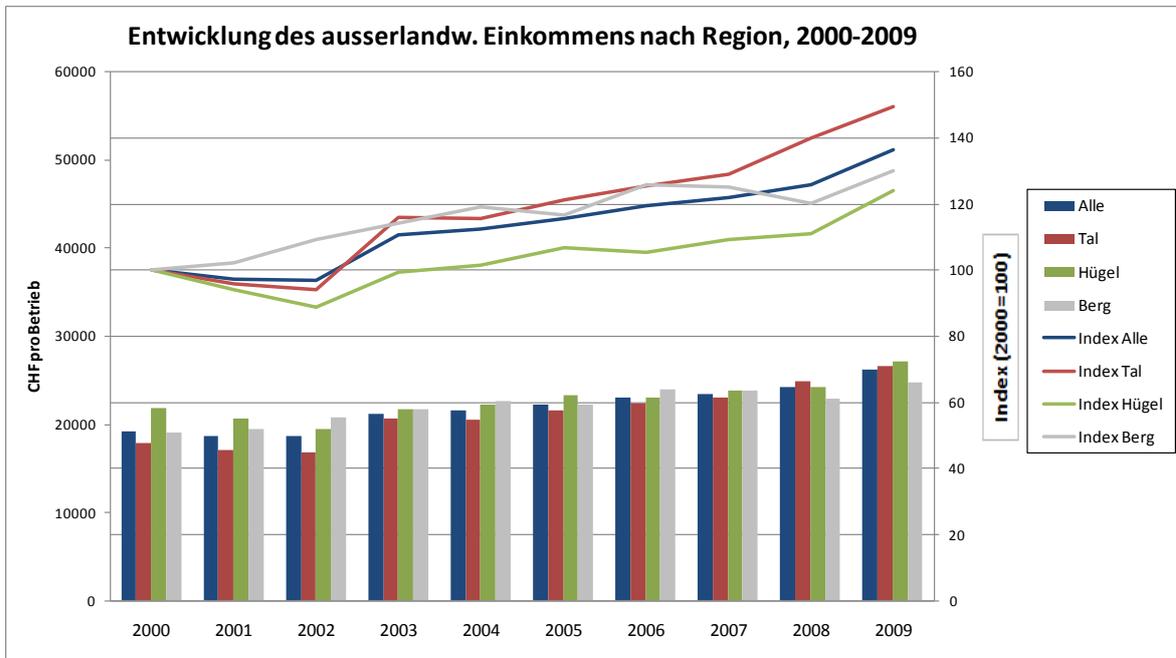
Der Zusammenhang zwischen Betriebsgrösse und Einkommen gilt nicht nur für den Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft, sondern auch für das landwirtschaftlichen Einkommen je Betrieb. Bestehende Analysen ART verdeutlichen zudem, dass die Betriebsgrösse in allen unterschiedenen Regionen (Tal, Hügel und Berg) eine wichtige erfolgsbestimmende Grösse darstellt. Auch dort zeigt sich, dass einerseits zwischen den Regionen grosse Einkommensunterschiede bestehen (bis zu 50% Differenz). Andererseits sind auch markante Einkommensunterschiede (Niveaus) zwischen den Betriebsgrössenklassen je Region feststellbar. Mitunter ein Hauptgrund für die höheren Einkommen bei steigender Betriebsgröße ist der höhere Gesamtertrag, wobei die Strukturkosten bei zunehmender Grösse auf mehrere Einheiten verteilt werden können (und die Strukturkosten nicht gleich proportional zum Gesamtertrag steigen/fallen).

Angesichts der grossen Disparitäten der Einkommen zwischen Betriebstypen, Regionen und Betriebsgrössen stellt sich die Frage, warum diese über so lange Zeit bestehen können. Eigentlich müsste der ökonomische Anpassungsprozess zu einer Angleichung führen, indem z.B. unrentable Betriebe aufgegeben werden. Ein Teil der Erklärung liegt in der Betrachtung der Gesamteinkommen der Familien, indem zusätzlich zum landwirtschaftlichen Einkommen die ausserlandwirtschaftlichen Quellen herangezogen werden.

*Steigende Tendenz der landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nebentätigkeiten*

Die nachfolgende Abbildung 8 zeigt die nominale Entwicklung der ausserlandwirtschaftlichen Einkommen. Diese zeigen einen steigenden Trend und unterstreichen so deren Bedeutung als relevante Einkommensquelle neben dem Primäreinkommen aus der Landwirtschaft.<sup>25</sup>

**Abbildung 8: Entwicklung des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens nach Region**



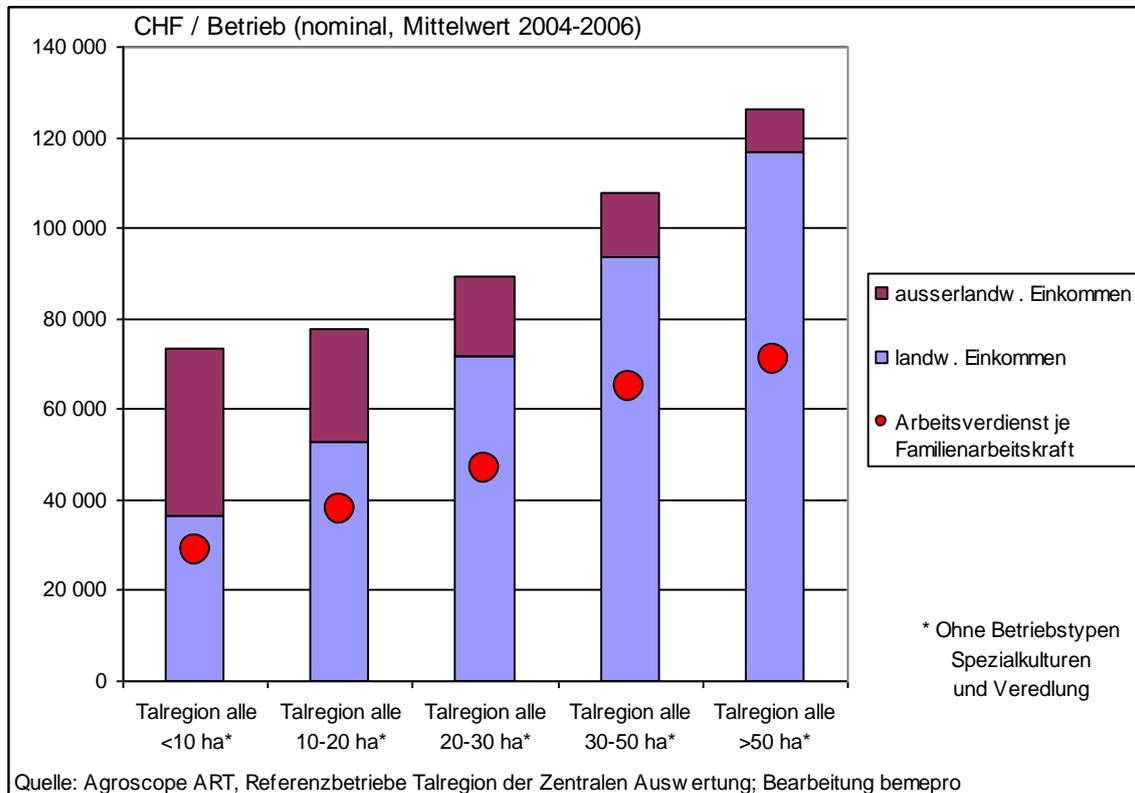
Quelle: Daten ART, Darstellung EFK

Derselbe Effekt kann in allen Regionen beobachtet werden, wobei die ausserlandwirtschaftlichen Einkommen im Talgebiet – gemessen am Gesamteinkommen – zwar den geringsten Anteil ausmachen, aber die grössten Zuwachsraten in den letzten Jahren verzeichnen. Diese Zunahmen sind zudem bei allen Betriebstypen ersichtlich. Der Beitrag des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen variiert je nach Betriebstyp und stellt bei ausgewählten Betriebstypen sogar die Haupteinnahmequelle dar (bspw. Betriebstyp Pferde/Schafe/Ziegen).

<sup>25</sup> ART weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der reale Anteil des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen in den vergangenen Jahren sich nur wenig verändert hat (vgl. auch ART 2010c).

Wie die folgende Abbildung 9 zeigt, haben ausserlandwirtschaftliche Einkommen eine umso grössere Bedeutung, je tiefer die landwirtschaftlichen Einkommen und auch die Arbeitsverdienste sind.

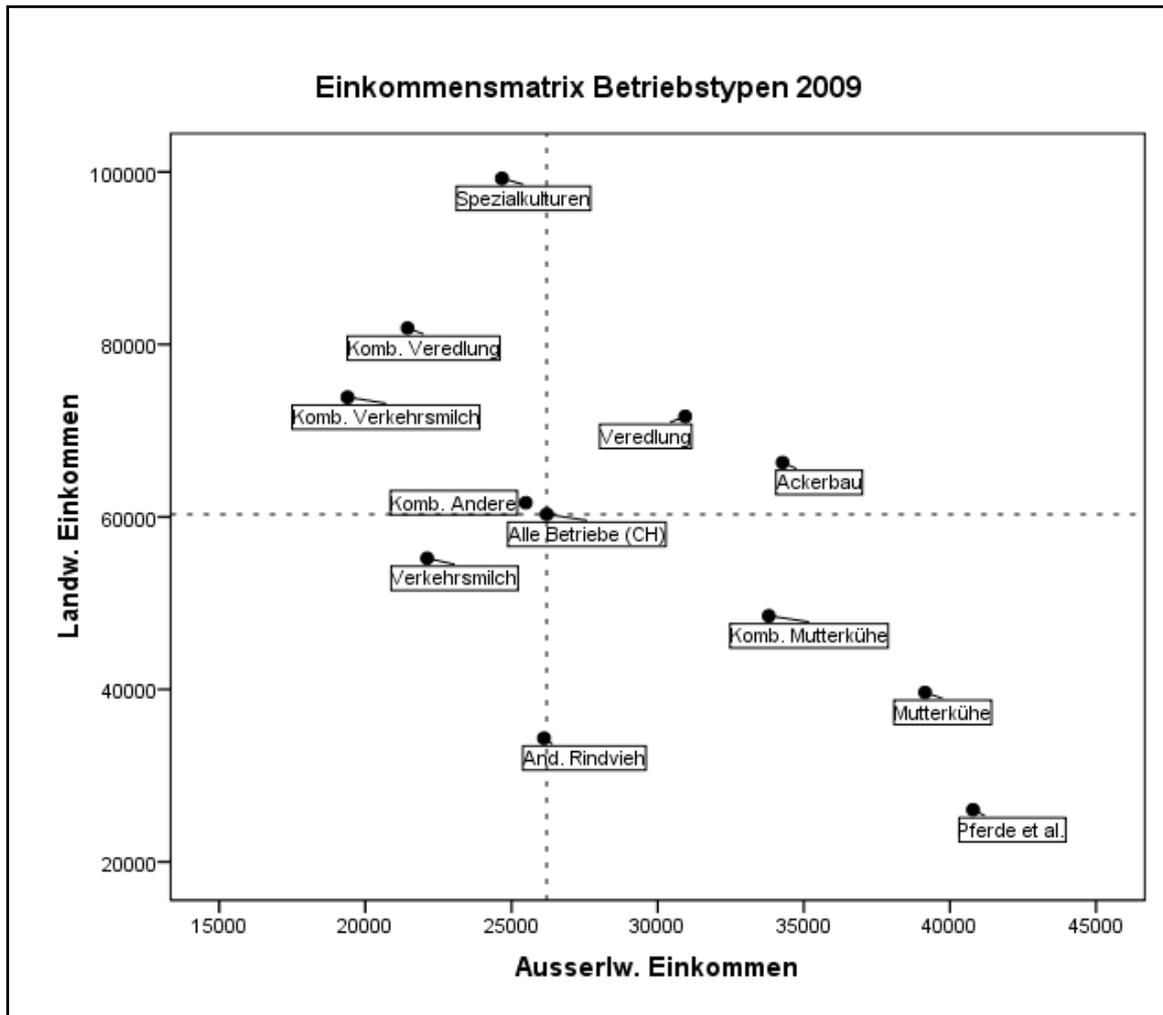
**Abbildung 9: Gesamteinkommen nach Betriebsgrössen**



Mit anderen Worten sind die Disparitäten beim Gesamteinkommen eher kleiner als bei den betriebsbezogenen Einkommensgrössen. Der Abbildung kann zudem entnommen werden, dass mit zunehmender Betriebsgrösse das Gesamteinkommen deutlich zunimmt, was u.a. auf bessere Betriebsstrukturen und rationelle Bewirtschaftung zurückgeführt werden kann.

Die Abbildung 10 zeigt abschliessend die Einkommensheterogenität in der Landwirtschaft, sowohl in Bezug auf die Einkommenshöhe wie auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Einkommen nach Betriebstyp im Jahre 2009. Dort ist einerseits zu entnehmen, dass kein Betriebstyp ausschliesslich von der Landwirtschaft alleine lebt. Andererseits ist nicht nur die Höhe der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen je Betriebstyp sehr unterschiedlich, sondern auch die ausserlandwirtschaftlichen Einkommen variieren je nach Betriebstyp stark und veranschaulichen das Vorhandensein und die relative Wichtigkeit der ergänzenden Einkommen ausserhalb der Landwirtschaft.

Abbildung 10: Gesamteinkommensmatrix nach Betriebstyp 2009



Quelle: Daten ART, Darstellung EFK.

Die hier vorgestellten Analysen bestätigen das Bild eines vielfältigen Agrarsektors. Bereits die Kategorisierung der Betriebe zeigt das Vorhandensein einer grossen Fülle unterschiedlicher Betriebstypen, welche sich in unterschiedlicher Art und Weise entwickeln.

Die bedeutenden Unterschiede bzgl. der Höhe der landwirtschaftlichen Einkommen bzw. des Arbeitsverdienstes können neben der bisher illustrierten Betriebsausrichtung oder der Betriebsgrösse noch auf eine Vielzahl von weiteren Faktoren zurückgeführt werden, zu denen folgende gehören: Anzahl Tiere, Gegebenheiten des Betriebes (Topografie und Arrondierung, dadurch unterschiedliche Arbeitsintensität), technische Möglichkeiten, Betriebsmanagement/ Investitionsverhalten, Preise, Witterung etc.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Vgl. Nebiker (2005) für eine Auflistung von Erfolgsfaktoren.

#### **2.4.2 Einkommensvergleich gemäss Art. 5 LwG**

Um sicherzustellen, dass die Landwirtschaft die gemeinwirtschaftlichen Leistungen langfristig erbringen kann und nicht von der Substanz lebt, wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2002 ein einkommenspolitischer Grundsatz definiert. Wie bereits erwähnt, wird mit den agrarpolitischen Massnahmen in Art. 5 LwG angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit denjenigen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. Für die Auslegung der Anforderungskriterien gemäss Art. 5 LwG zieht das BLW diejenigen Referenzbetriebe aus der ZA in Betracht, welche einerseits den ökologischen Leistungsnachweis erfüllen („nachhaltig wirtschaftend“) und andererseits einen besonders effizienten Einsatz von Arbeit und Kapital aufweisen („ökonomisch leistungsfähig“). Wenn es also diesen Betrieben gelingt, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen, so die Annahme, dann ist die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen langfristig sichergestellt.<sup>27</sup> Die Modalitäten für die Umsetzung des Einkommensvergleichs sind in der Nachhaltigkeitsverordnung<sup>28</sup> festgehalten.

Als konkrete Definition der in Art. 5 LwG umschriebenen leistungsfähigen Betriebe betrachtet das BLW das oberste Quartil (bzw. beste Viertel) der Referenzbetriebe in der ZA und vergleicht deren mittleren Arbeitsverdienst mit dem Vergleichslohn aus der Lohnstrukturerhebung LSE des BFS, jeweils nach Regionen differenziert. Diese Vorgehensweise wurde im Zuge der Beratungen zur Botschaft zur Agrarpolitik 2002<sup>29</sup> nicht explizit festgelegt und stellt daher eine mögliche Interpretation und Auslegung des Art. 5 LwG dar. Die nachfolgende Abbildung 11 zeigt die Entwicklungen des mittleren Arbeitsverdienstes dieses besten Viertels der Referenzbetriebe im Vergleich zum Lohnverdienst des BFS pro Region, in absoluten Zahlen. Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass das Einkommen dieses besten Viertels - unter Berücksichtigung der jährlichen Volatilität - in der Talregion höher ist als der Vergleichslohn, in der Hügelregion in etwa gleich hoch und in der Bergregion zumindest in den letzten Jahren vergleichbar hoch ist.

---

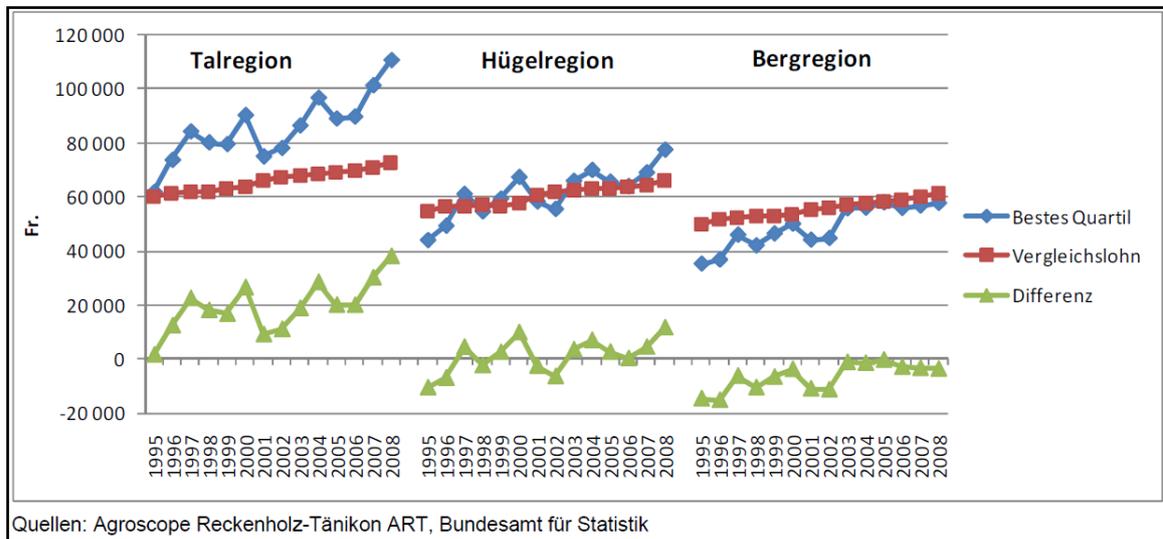
<sup>27</sup> Zusatzbericht zur Botschaft Reform der Agrarpolitik 2002: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002).

<sup>28</sup> SR 919.118

<sup>29</sup> Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe; Agrarpolitik 2002; 96.060. Weitere Infos unter:

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20023707](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20023707)

**Abbildung 11: Mittlerer Arbeitsverdienst des besten Viertels und Vergleichslohn nach Region**



Quellen: Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Bundesamt für Statistik

Quelle: Bötsch (2010)

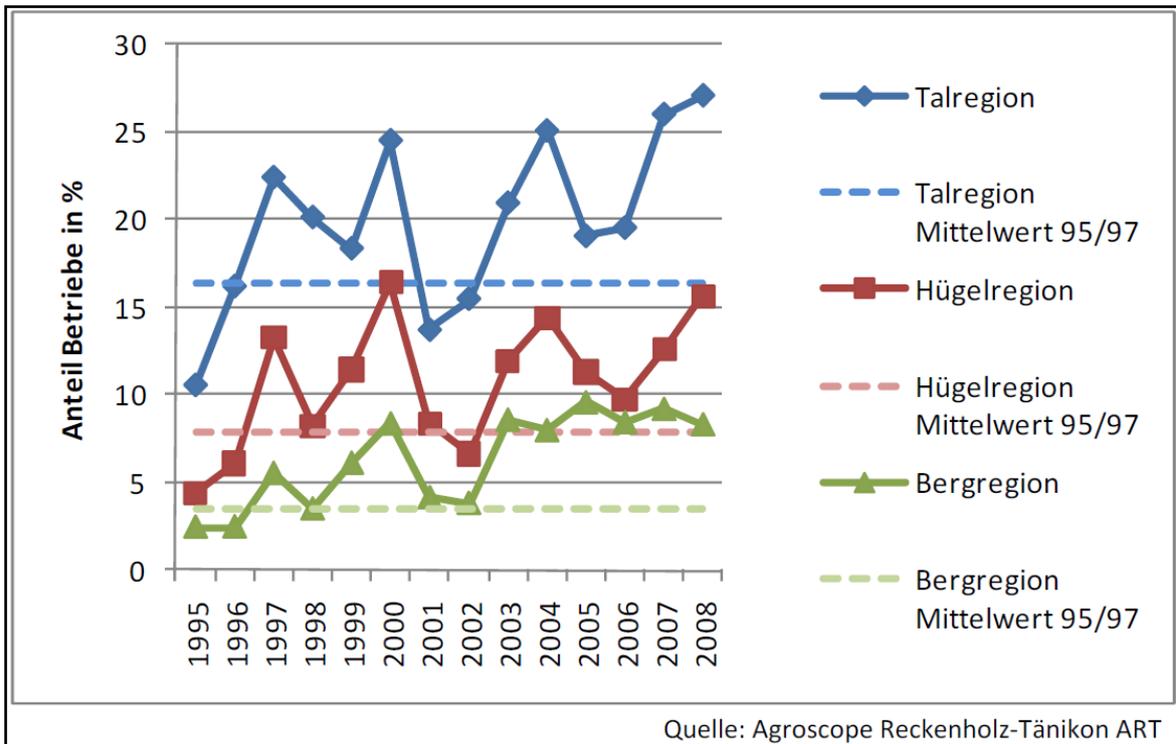
In der Botschaft zur Agrarpolitik 2002<sup>30</sup> zum Artikel 5 LwG steht feststellend, dass „1994 ein beträchtlicher Teil von Betrieben ein vergleichbares Einkommen erzielte“. Weiter wurde angemerkt, dass „gleichzeitig werden viele Betriebe mit einer wenigen guten Faktorauslastung und kleineren Leistungen und entsprechend niedrigerem Einkommen existieren“ sowie „So lange es einen bedeutenden Anteil von buchführenden Testbetrieben gibt, die ein vergleichbares Einkommen erzielen, entsprechen die Rahmenbedingungen den Anforderungen von Absatz 1.“ In der Botschaft wurden zwar für diese Kennzahlen keine festen Zielwerte vereinbart, jedoch einigte man sich in der Beratung des neuen Landwirtschaftsgesetzes darauf, dass „dieser Anteil in den kommenden Jahren gehalten werden soll“.<sup>31</sup> D.h. der Prozentsatz an Betrieben, welche ein vergleichbares Einkommen erreichen oder überschreiten, sollte in den kommenden Jahren nicht sinken.

Die nachfolgende Abbildung 12 zeigt die Entwicklung des oben erwähnten Anteils von Betrieben (in Prozent) nach Region, welche den Vergleichslohn erreichen bzw. übertreffen. Als Referenz hierfür dient der mittlere Anteil des Vergleichseinkommens der Jahre 1995/1997. Die Verläufe in der Abbildung zeigen, dass dieser Anteil nicht nur gehalten werden konnte, sondern in allen Regionen sogar zugenommen hat.

<sup>30</sup> Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe; Agrarpolitik 2002; 96.060, S. 92.

<sup>31</sup> Das BLW ergänzt hierzu: Der Bundesrat unterstützt in seiner Antwort auf die Motion Joder (02.3707) das Vorgehen des BLW. Zitat: „Bei der parlamentarischen Beratung von Artikel 5 des neuen Landwirtschaftsgesetzes war klar, dass der Durchschnitt der Betriebe wesentlich unter dem Vergleichseinkommen liegt. Aus Artikel 5 ist denn auch nicht abzuleiten, dass der Durchschnitt der Betriebe das Vergleichseinkommen erreichen muss. In den Erläuterungen zu Artikel 5 ist in der Botschaft zur Agrarpolitik 2002 festgehalten (Ziff. 212.5, BBl 1996 IV 92): "So lange es einen bedeutenden Anteil von buchführenden Testbetrieben gibt, die ein vergleichbares Einkommen erzielen, entsprechen die Rahmenbedingungen den Anforderungen von Absatz 1."

Abbildung 12: Entwicklung des Anteils Betriebe über dem Vergleichslohn nach Region



Quelle: Botsch (2010).

Abschliessend ist hierbei anzumerken, dass sich die Werte der Einkommen insofern auch unterscheiden, als es sich beim Vergleichseinkommen um einen Median fur Lohnempfanger (sprich Angestellten) handelt. Der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft aus der ZA hingegen entspricht dem Mittelwert bzw. Median<sup>32</sup> von selbstandig erwerbenden Landwirten. Wie weiter unten im Detail ausgefuhrt, wird dieser Einkommensvergleich von einzelnen Seiten aufgrund der zahlreichen konzeptionellen und methodischen Disparitaten zwischen den Sektoren und der Erhebungsmethodik kritisiert.

#### Vergleiche auf Basis Einkommen und Verbrauch

Des Weiteren erhebt das Bundesamt fur Statistik auch verschiedene zusatzliche Statistiken zum Agrarsektor (bspw. Betriebsstrukturhebung, Lohnstrukturhebung) aber auch zu einkommens- und verbrauchsrelevanten Indikatoren, etwa im Rahmen der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) (siehe dazu auch Abbildung 17). Aufgrund der kleinen Stichprobe der bauerlichen Haushalte (N=151) in der HABE sind weiterfuhrende Detailanalysen oftmals nicht moglich, da sie statistisch nicht gesichert sind und zudem mussen fur einen genugend grossen Stichprobenumfang jeweils mehrere Jahre zusammengelegt werden. Dennoch konnen aus der Analyse verschiedene wertvolle Hinweise uber die Einkommens- und Verbrauchssituation in verschiedenen Subpopulationen der HABE ermittelt werden.

<sup>32</sup> Fur den Einkommensvergleich mit dem Median fur Lohnempfanger, wird gemass ART der Median des Arbeitsverdienstes pro FJAE verwendet.

## 2.5 Berichterstattung & Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der breiten Öffentlichkeit und der massgeblichen Fachkreise über das landwirtschaftliche Einkommen stellt eine wesentliche Grundlage hinsichtlich einer transparenten und objektiven Berichterstattung sowie auch der Meinungsbildung bei den Anspruchsgruppen dar. Die Berichterstattung des Bundes mit besonderer Berücksichtigung von Informationen zu den landwirtschaftlichen Einkommen erfolgt standardmässig in folgenden Formen:

- Medienmitteilungen sowie Medienrohstoff (prov. und definitive Ergebnisse)
- ART-Hauptberichte
- ART-Grundlagenberichte
- ART-Studien
- BLW-Agrarbericht

Desweiteren erfolgen auch zahlreiche Berichterstattungen durch verschiedene Fachverbände wie bspw. der Schweizerische Bauernverband (SBV) zu den landwirtschaftlichen Einkommen sowie in der Fach- und Tagespresse. Das Bundesamt für Statistik publiziert zudem vereinzelt Ergebnisse der ZA im Zusammenhang mit anderen Statistiken aus dem Agrarsektor wie der LGR und anderen Erhebungen.

Die untenstehende Abbildung 13 zeigt in übersichtlicher Form die wesentlichen publizierten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation im Agrarsektor nach Publikationsgefäss.

**Abbildung 13: Berichterstattung von relevanten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation im Agrarsektor der Schweiz.**

Anzahl Kennzahlen nach Themen und Quellen	Medienmitteilung ART (prov. April)	Medienmitteilung ART (definitiv August)	Medienrohstoff ART (definitiv August)	Agrarbericht BLW	ART Hauptbericht	ART Grundlagenbericht	Tagespresse
Gruppen *	keine	keine	R	RTQ	RQ	RTGLE	
Bodennutzung, Tierbestände etc.	-	-	-	6	16	ca. 100	
Bilanz	-	-	-	7	18	ca. 60	
Rohleistung	1	-	2	2	19	ca. 70	
Fremdkosten	1	-	1	3	24	ca. 70	
Ergebnisse Betrieb: Landw. Einkommen, Arbeitsverdienst ...	4	2	5	3	12	ca. 15	im Zentrum
Vergleichslohn	-	-	ja (3 Jahre)	1 im Text	1 im Text	-	
Ausserlandw. Eink., Verbrauch	-	-	-	4	6	ca. 20	
Mittelfluss, Investitionen, Rentabilität, etc.	-	-	-	15	8	ca. 30	
Deckungsbeiträge nach Betriebszweigen	-	-	-	-	-	ja	
Weitere Details	-	-	-	-	-	ja	
Bemerkungen	Vergleich zum Vorjahr und Graphik 10 Jahre für LE und AV/FJAE	Graphik 10 Jahre für LE und AV/FJAE	Graphik Streuung SV nach Regionen	Im Textteil zusätzlich Kennzahlen zur finanziellen Stabilität (NH-Beurteilung)	Textteil mit Graphiken zu versch. Zeitreihen	reines Tabellenwerk	
<b>Gruppen *</b>							
R: Regionen Tal, Hügel, Berg							
G: Grösse							
T: Betriebstypen							
L: Landbauform (Bio, nicht Bio)							
Q: Quartile Arbeitsverdienst							
E: Eigentumsform (Eigentümer, Pächter)							

Quelle: bemepro (2011).

Augenfällig erscheint insbesondere der frappante Unterschied zwischen den publizierten Kennzahlen in den Medienmitteilungen bzw. Medienrohstoffs ART im Kontrast zu den weiterführenden Publikationen. Während die Medienmitteilungen sich in erster Linie auf ausgewählte Indikatoren wie den Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft sowie das landwirtschaftliche Einkommen konzentrieren, werden in den übrigen Berichterstattungen eine Reihe von weiterführenden Analysen und Kennzahlen publiziert.

## **2.6 Geäusserte Einschränkungen und Kritikpunkte am heutigen System**

Von verschiedenen Seiten werden die Einkommensermittlungen wie auch der Einkommensvergleich kritisiert. Nachfolgend die wichtigsten Kritikpunkte und Herausforderungen in Kürze:<sup>33</sup>

*Einkommensmessung und statistische Grundlagen:*

- Die bestehende Stichprobe der ZA zur Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens basiert auf einer nicht zufälligen Auswahl.<sup>34</sup>
- Die in der ZA berücksichtigten Einzelbetriebe müssen verschiedene Anforderungen an die Buchhaltung erfüllen. Dies kommt einer Vorselektion gleich, da beispielsweise kleinere Betriebe diesen Aufwand scheuen.
- Im aktuellen Stichprobenkonzept fehlen einzelne Regionen (Kantone Tessin/Genf) ganz oder sind nur schwach vertreten. Zudem sind auch einzelne Betriebstypen untervertreten (bspw. Obst, Reben, Gemüse; Betriebe mit Pferden, Schafen und Ziegen). Derartige Unterlieferungen von Betrieben können zu grösseren Vertrauensintervallen der Schätzwerte führen. In einzelnen Schichten wie den Verkehrsmilchbetrieben in der Bergregion wird seit Jahren überliefert, d.h. ART erhält von den Treuhändern mehr Betriebe als eigentlich benötigt werden. Ein kontrollierter Ausschluss von Betrieben ist nicht möglich. Es besteht somit die Gefahr einer Verzerrung der Ergebnisse. Die Gewichtung der ZA berücksichtigt diese Überlieferungen und kann dadurch Verzerrungen auf ein Mindestmass reduzieren. Auch die zusätzlich gelieferten Betriebe werden seit Jahren angenommen und entschädigt.<sup>35</sup> Anstrengungen seitens ART, zusätzliche Betriebe in unterbesetzten Schichten zu rekrutieren (z.B. mittels spezifischen Datenauswertungen oder differenzierten Entschädigungsansätzen), sind bislang weitgehend gescheitert.

*Einkommensvergleiche:*

Neben der Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens wird auch der Einkommensvergleich mit Einkommen in anderen Sektoren kritisch beurteilt:

---

<sup>33</sup> Vgl. ART (2009a).

<sup>34</sup> Die Sektion Statistische Methoden des BFS hält hierzu fest, dass das aktuelle Stichprobenkonzept „eine nicht wissenschaftlich fundierte Methode ist, welche den Qualitätsstandards der Bundesstatistik nicht genügt“. Es „müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass jeder Betrieb der Grundgesamtheit die Möglichkeit hat, bei der Erhebung teilzunehmen“. Stellungnahme BFS vom 16. Januar 2007.

<sup>35</sup> Die Entschädigung in den überlieferten Schichten ist gemäss ART tiefer als in den unterlieferten Schichten. Zudem führen Überlieferungen in gewissen Schichten zu keinen bzw. nur geringfügigen Verzerrungen.

- Der Bericht der Expertengruppe Agrarwirtschaft<sup>36</sup> stellte schon 1994 einschränkend fest, dass der Einkommensvergleich insofern „hinkt“, weil Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Landwirtschaft) mit Löhnen von Arbeitnehmenden (übrige Wirtschaft) verglichen werden. Das heisst, dass der Einkommensvergleich weder ein Wohlstandsvergleich noch ein Lohnvergleich im engeren Sinn ist. Für die Ermittlung des Arbeitseinkommens in der Landwirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, nach welchen Kriterien die Abgeltung für das investierte Kapital festgelegt wird. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was alles als Entschädigung des Betriebskapitals erfasst wird, das bei Arbeitnehmendenhaushalten zu den Haushaltsausgaben zählt, die mit dem Lohn Einkommen zu decken sind. Auf der andern Seite sind auch Differenzen bezüglich des Anteils an Altersvorsorge zu beachten. In der Botschaft zur Agrarpolitik 2002 wurde denn auch festgehalten, dass die Vor- und Nachteile der Erwerbstätigkeit und des Lebens in der Landwirtschaft einerseits und ausserhalb der Landwirtschaft andererseits nicht objektiv erfasst und quantifiziert werden kann.
- Einen Einfluss auf einen Einkommensvergleich hat die Interpretation, was gemäss Art. 5 LwG „nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe“ sind.<sup>37</sup>
- Der Einkommensvergleich zwischen Einkommen aus der Landwirtschaft mit Einkommen der übrigen Bevölkerung wird als nicht aussagekräftig beurteilt, da diese Indikatoren neben methodischen Differenzen<sup>38</sup> nicht zuletzt auch auf grundsätzlich verschiedenen Buchhaltungsparadigmen basieren.
- Im Gegensatz zu Arbeitnehmenden können Landwirte einen erheblichen Teil ihrer Haushaltsaufwendungen als Kosten für den laufenden Betrieb von den Einnahmen abziehen (Schuldzinsen für die Wohnung, Unterhalt der Wohnung<sup>39</sup>, Meisterspesen, Berufskleider, Teil von Autokilometern, Telefonrechnungen und Versicherungen) oder von einer Mineralölsteuerbefreiung profitieren (betreffend den landwirtschaftlichen Betrieb).<sup>40</sup>

---

<sup>36</sup> EVD (1994).

<sup>37</sup> Wyss-Aerni (2002).

<sup>38</sup> Auch in einem Artikel von Engeler (2006) wird der Einkommensvergleich als nicht aussagekräftig beurteilt. Die Einkommensermittlung durch ART wird dort gar als „haarsträubende Methode“ bezeichnet, „die nicht annähernd die Wirklichkeit abbildet, sondern lediglich den Bauernpolitikern die perfekte Partitur für deren repetitive Jeremiaden liefert.“

<sup>39</sup> Gemäss Auswertungen ZA sind dies im Durchschnitt rund 12000 CHF pro Jahr (2008).

<sup>40</sup> ART hält demgegenüber fest, dass in den Buchhaltungen für die ZA keine (steuerlichen) Pauschalen und Ansätze (z.B. Eigenmietwert) zugelassen sind. Die Abgrenzung zwischen Betrieb und Privat habe sich an der Realität zu orientieren. 1./2./3. Säule gehören nicht zum Betrieb. Als betriebliche Versicherungen gelten lediglich die betriebliche Haftpflichtversicherung, die betriebliche Risikoversicherung, der Betriebsanteil der Unfall- und Taggeldversicherung (nur Betriebsleiter betreffend) sowie die Gebäudeversicherungen. Da das Wohnhaus zum Betrieb gezählt wird, fallen auch alle Kosten im Betrieb an. Die Bauernfamilie „mietet“ das Wohnhaus beim Betrieb, d.h. dem Betrieb wird eine Leistung (Kostenmiete) gutgeschrieben, indem die Kosten des Wohnhauses auf die effektiven Benutzer (Familie, Angestellte, Nebengeschäft, Betrieb) verteilt wird. Der Betrieb trägt demgemäss nur die Wohnhauskosten, die effektiv betrieblich sind.

- Da die Abschreibungen der in den Vorjahren getätigten Investitionen ebenfalls abgezogen werden können, bilden Abschreibungen einen Puffer, mit dem das landwirtschaftliche Einkommen massiv beeinflusst werden könne. Bei einer guten Einkommenssituation könnten die Bauern somit entweder Schulden tilgen oder investieren und das Einkommen somit politisch und subventionstechnisch<sup>41</sup> gewünscht tief halten.<sup>42</sup>
- Der Schweizerische Bauernverband SBV<sup>43</sup> gibt zu bedenken, dass Publikationen des landwirtschaftlichen Einkommens zumeist auf stark aggregierten Daten (Mittelwerte, Median- oder Zentralwerte) basieren. Diese aggregierten Einkommensgrössen vermögen die Situation der einzelnen Betriebe nur allzu verallgemeinernd darzustellen. Zudem erachtet der SBV die Berechnung und Ausweisung von „Quartilsmittelwerten“, wie etwa vom BLW verwendet, als unübliche und statistisch ungeeignete Masse.
- Regelmässig entbrennt auch darüber Streit, wie viele bzw. welche Einkommenskennzahlen zu den relevanten Einkommensgrössen zählen und welche ausgewiesen werden sollen.<sup>44</sup>
- Nicht zuletzt weisen zahlreiche Studienergebnisse und parlamentarische Vorstösse auf eine angespannte wirtschaftliche und soziale Situation der Bauernbetriebe hin.<sup>45</sup>

## **2.7 Die aktuelle Reform der Zentralen Auswertung („ZA2015“)**

Die 2006 eingesetzte Arbeitsgruppe „ZA2015“ erarbeitete ein neues Konzept für die weitere Entwicklung der Einkommensermittlung aus der Zentralen Auswertung.<sup>46</sup> Da man einen Zeithorizont von rund 10 Jahren annahm, bezeichnete man die Gruppe als Arbeitsgruppe ZA2015. Die Erarbeitung des Grundkonzeptes ist seit Oktober 2009 abgeschlossen. Anlass für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe war einerseits die notwendige Ablösung des Software-Programms Agro-Twin und die damit verbundene Prüfung bezüglich der Bilanzierung.<sup>47</sup> Andererseits stellen der Wechsel zu einer Zufallsstichprobe und die Ausarbeitung eines Zwei-Stichproben-Konzepts einen wesentlichen Teil des Auftrages dar. Nachfolgend wird kurz auf die wichtigsten Neuerungen der Reform der ZA eingegangen.

---

<sup>41</sup> Economiesuisse (2011).

<sup>42</sup> ART präzisiert, dass die Betriebe bzw. Haushalte bei einer guten Einkommenssituation neben der Schuldentilgung vor allem in die Altersvorsorge (2./3. Säule oder allgemeines Sparen) investieren, was das in der ZA-Buchhaltung erfasste landwirtschaftliche Einkommen nicht verändert. Investitionen in das Betriebswachstum, um den Betrieb langfristig erfolgreich führen zu können, führen zwar zu höheren Abschreibungen, sollten sich aber auch in höheren Erträgen niederschlagen. Gemäss Wegleitung der Zentralen Auswertung sind lineare Abschreibungen vorgeschrieben.

<sup>43</sup> SBV (2002). Analyse der Einkommensverteilung zeigt besorgniserregende Resultate. Presserohstoff des SBV.

<sup>44</sup> Bspw. Presseartikel in der BauernZeitung vom 4. Februar 2011. Gefunden unter: [portal.bauernzeitung-online.ch/ee/bz/baos/2011/02/04/newspaper.pdf](http://portal.bauernzeitung-online.ch/ee/bz/baos/2011/02/04/newspaper.pdf) (S.12).

<sup>45</sup> Vgl. Anhang 1. Die in den Vorstössen geäusserten Sachverhalte beziehen sich überwiegend auf die unbefriedigende Einkommenssituation in der Landwirtschaft sowie auf den Einkommensvergleich.

<sup>46</sup> Vgl. auch ART (2009a) sowie ART (o.J) für weiterführende Details.

<sup>47</sup> Agro-Twin ist aktuell die einzige Softwarelösung für die heutige Datenerfassung und -lieferung an die ZA.



*Neues Buchhaltungsparadigma*

Gemäss Schlussbericht der Arbeitsgruppe wird im bisherigen System der ZA eine Buchhaltungsform vorausgesetzt, die deutlich von einer Finanzbuchhaltung abweicht. Einer der Unterschiede betrifft Abschreibungen, die sich für die ZA in einem eng vorgegebenen Rahmen bewegen müssen. Im Gegensatz dazu ist es für Landwirtschaftsbetriebe in der primär für Steuerzwecke erstellten Finanzbuchhaltung möglich, Abschreibungen je nach Geschäftsgang anzupassen und damit die Steuerprogression zu mildern. Um beiden Ansprüchen gerecht zu werden, basiert das heutige System auf einer zweifachen Bilanzierung („Doppelbilanzierung“, je eine für die ZA und eine für die Finanzbuchhaltung). Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich intensiv mit der Frage, ob ein Fortführen der Doppelbilanzierung notwendig ist und kam zum Schluss, dass künftig darauf verzichtet werden kann. Im Verlauf der Arbeit zeigte sich zudem, dass die Grundannahmen entscheidend sind (vgl. Abbildung 14).

**Abbildung 14: Differenzen zwischen den Paradigmen**

„Keine Einkommensglättung“	„Einkommensglättung zulassen“
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es finden auch mit separater ZA-Bilanz Einkommensglättungen statt (Schlupflöcher wie bspw. Unterscheidung in Investitionen und Reparaturen)</li> <li>• Zusätzliche Regelungen notwendig für neue Möglichkeiten der Einkommensglättung</li> <li>• Aufwand der Treuhandstellen relativ gross</li> <li>• Fehlerquelle, da Finanzbuchhaltung von der ZA-Bilanz abweicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landw. Einkommen und Arbeitsverdienst sind auf jährlicher und einzelbetrieblicher Ebene weniger aussagekräftig</li> <li>• Zusätzliche Grössen wie Abschreibungen und Mittelflüsse sind bei der Interpretation des landw. Einkommens zu berücksichtigen</li> <li>• Aufwand der Treuhandstellen sinkt</li> <li>• Rekrutierung Betriebe für ZA wird vereinfacht</li> </ul>

Quelle: Mühlethaler (2008)

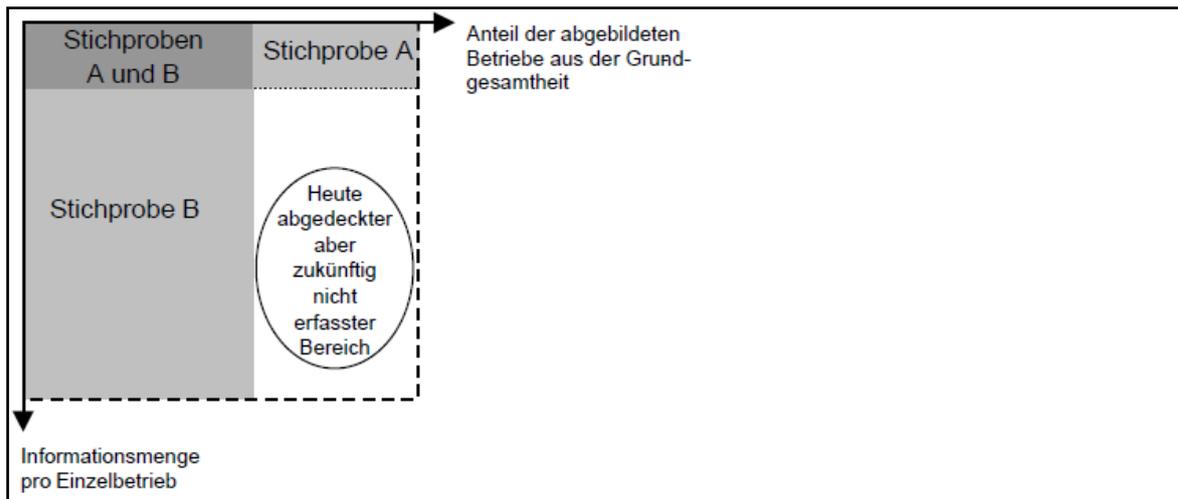
Das System der heutigen ZA beruht im Wesentlichen auf dem Paradigma, dass keine Einkommensglättung zugelassen wird. Entsprechend wird zum Beispiel eine Abschreibung mit fixen Abschreibungssätzen verlangt. Auch eine Reihe von weiteren Regeln soll helfen, Einkommensglättungen auszuschliessen. Die Finanzbuchhaltung folgt dagegen einem anderen Paradigma: Die Einkommensglättung ist in einem begrenzten Rahmen bewusst zugelassen. So ist es beispielsweise möglich, die Abschreibungssätze jährlich anzupassen und somit das Landwirtschaftliche Einkommen zu beeinflussen. Mit den variablen Abschreibungssätzen und anderen Steuerplanungsinstrumenten kann somit die Auswirkung der Steuerprogression geplant und gemildert werden. Im Rahmen der Umsetzung der Reform erfolgt in einer Übergangsphase eine doppelte Erhebung der alten und der Buchhaltungsform. Auf diese Weise ermöglicht es ART einerseits die Umstellungseffekte des dadurch entstehenden Bruchs zu quantifizieren sowie andererseits eine Interpretation und Darstellung der Veränderungen vorzunehmen.<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Quelle: Präsentation ART anlässlich der 43. Sitzung der KoKo vom 14.04.2010.

### 2-Stichproben-Konzept

Vor dem Hintergrund verschiedener Kritiken und Herausforderungen in der aktuellen Einkommensermittlung durch die ZA (bspw. fehlende Abdeckung von Kantonen, Untervertretung wie auch Überlieferung von Betriebstypen, Forderung des BFS nach einer Zufallsstichprobe) wurde zudem ein neues Stichprobenkonzept durch die Arbeitsgruppe erarbeitet (Abbildung 15). Das neue Stichprobenkonzept sowie die modifizierte Methodik der Datenerhebung sehen dabei Datenerhebungen auf der Basis von neu zwei (Stichproben A und B) anstelle nur einer Stichprobe vor:

**Abbildung 15: Neues Stichprobenkonzept**



	<b>Stichprobe A</b>	<b>Stichprobe B</b>
Zweck/ Zielgruppe	Gesamtmonitoring weniger Zielgrössen (auf aggregierter Ebene) mit eingeschränkter Analysemöglichkeit	Grundlagen für vertiefte Analysen: Agrarpolitik, Modelle, Sekundärstatistik (LGR), Forschung und Beratung, Aus- und Weiterbildung
Ergebnisse	Landwirtschaftliches Einkommen, Arbeitsverdienst, Abschreibungen, Mittelfluss, Nebeneinkommen	Alle Resultate einer Finanzbuchhaltung mit Teilkostenrechnung
Anzahl Kennzahlen	Minimal	Gross (enthält als kleine Teilmenge die Kennzahlen von Stichprobe A)
Betriebstypen (FAT99)	Betriebstypen, welche im Rahmen der Stichprobe B nicht erhoben werden (da unbedeutend und/oder schwierig rekrutierbar). Einzige Ausnahme: Typ 21 wird in Stichprobe A und B erhoben.	Wichtige Betriebstypen (Anteil in Region >10%), wie zum Beispiel Ackerbau oder Verkehrsmilch, die als einfach rekrutierbar gelten
Datengrundlage	Finanzbuchhaltung	Finanzbuchhaltung mit Teilkostenrechnung

Quelle: ART (2009a)

Bei den rekrutierten Betrieben aller Betriebstypen in der Stichprobe A auf Basis einer Zufallsstichprobe werden nur einzelne relevante Merkmale erfasst, welche keine besonderen Anforderungen an die betriebliche Buchhaltung stellen. Dadurch sollen innerhalb dieser Stichprobe auch bislang nur schwer rekrutierbare Betriebstypen sowie alle Regionen (bzw. Kantone) erfasst werden. Ziel der erfassten Betriebe der Stichprobe A stellen ein Gesamtmonitoring dar.

Bei den Betrieben der Stichprobe B hingegen werden wie bisher zahlreiche Merkmale erfasst und teilnehmende Betriebe müssen daher umfangreiche Anforderungen erfüllen können (betreffend Finanzbuchhaltung mit Teilkostenrechnung). Die Betriebe der Stichprobe B müssen als weiteres Selektionskriterium eine erhebliche Bedeutung für die Schweizer Landwirtschaft haben, weil deren Ergebnisse für weiterführende, eingehende Analysen im Agrarsektor dienen. Die Grösse der Stichprobe B soll gegenüber dem heutigen Umfang um rund ein Drittel von rund 3'500 Betrieben auf 2'500 Betriebe reduziert werden. Die durch diese Reduktion frei gesetzten finanziellen Mittel fliessen in die Rekrutierung der Betriebe der Stichprobe A.

### **3 Wesentliche Feststellungen der EFK**

Das nachfolgende Kapitel fasst wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse der vorliegenden Evaluation zusammen.

#### **3.1 Verschiedentliche Einschränkungen bei der Einkommensermittlung**

Das heutige System der Einkommensermittlung im Agrarsektor zeichnet sich durch eine hohe Komplexität in verschiedener Hinsicht aus. Wie bereits zuvor dargelegt, weist die heutige Einkommensermittlung verschiedene Einschränkungen auf. Davon ausgehend hat die EFK kritische Punkte näher betrachtet und kommt zu folgenden Ergebnissen.

##### *Definition und Abdeckung der Grundgesamtheit*

Die Definition der Grundgesamtheit stellt einen der wichtigsten Parameter für die Einkommensermittlung in der Landwirtschaft dar. Bis heute ist man sich in der Fachwelt nicht einig, nach welchen Kriterien dies zu erfolgen hat. Während das bis 1998 relevante Testbetriebsnetz auf hauptberuflich geführte Betriebe ausgerichtet war, strebte man mit dem Wechsel zu den Referenzbetrieben eine breitere Abbildung der Landwirtschaft an. Es wurde jedoch nicht als realistisch erachtet, sehr kleine Nebenerwerbs- oder Hobbybetriebe bei freiwilliger Teilnahme im Netz ausreichend erfassen zu können. Auch aus Effizienzgründen und mit Blick auf internationale Erfahrungen legte man eine Mindestgrösse für potenzielle Referenzbetriebe fest. Das bis heute massgebliche System beruht auf fixen physischen Mindestschwellen und grenzt rund 80% aller schweizerischen Landwirtschaftsbetriebe als Grundgesamtheit des Referenzbetriebsnetzes ab.<sup>49</sup>

Letztlich können nur diejenigen Betriebe für die ZA berücksichtigt werden, welche die hohen Anforderungen an die doppelte Buchhaltung erfüllen (betriebswirtschaftliche Buchhaltung mit Teilkostenrechnung und doppelter Bilanzierung). Diese zusätzliche „technische“ Selektionshürde führt somit zu einem weiteren Ausschluss von all denjenigen Betrieben, die aus verschiedenen Gründen keine so ausführliche Buchhaltung führen können oder wollen. Des Weiteren sind a priori auch verschiedene Rechtsformen wie Betriebsgemeinschaften oder juristische Personen(-gesellschaften) aus dem Pool von in Frage kommenden Betrieben ausgeschlossen, obschon diese effizienten Betriebsformen an Bedeutung gewinnen und grosse Teile der Anforderungen erfüllen würden (d.h. das heutige System ist auf klassische Familienbetriebe fokussiert, u.a. durch die obligatorische Erfassung von Nebeneinkommen und Privatverbrauch und der standardmässigen Publikation davon abhängiger Kennzahlen wie der Eigenkapitalbildung).

##### *Auswahl der Betriebe für die ZA – Zufällige versus nicht-zufällige Auswahl*

Gemäss einer allgemeinen Forderung der wissenschaftlich orientierten Statistik müssen Stichprobenbetriebe zufällig ausgewählt werden, um zuverlässige Aussagen über die Grundgesamtheit und auch Aussagen über die Qualität der Resultate machen zu können. In der heutigen Praxis beeinträchtigen aber verschiedene Aspekte die Anwendung einer Zufallsstichprobe: Erstens müssen die Betriebe die zuvor beschriebenen, hohen Anforderungen an die Buchhaltung einhalten, was aber nur von einem kleinen Teil der gesamten Landwirtschaftsbetriebe erfüllt werden kann. Zweitens erfüllt in der Schweiz de facto nur eine Softwarelösung<sup>50</sup> diese Anforderungen

---

<sup>49</sup> Meier (2005).

<sup>50</sup> Agro-Twin. ([www.agro-twin.ch](http://www.agro-twin.ch)).

(gemäss Schätzungen der Arbeitsgruppe ZA2015 kommt Agro-Twin bei rund 25% bzw. 15'000 Betrieben in der Schweiz zum Einsatz). Drittens ist die Teilnahme freiwillig, d.h. die Betriebe können heute nicht zu einer Datenlieferung an die ZA verpflichtet werden. Die bezahlte Entschädigung für eine Teilnahme scheint für viele Betriebe nicht genügend attraktiv zu sein. Darüber hinaus können die Treuhänder letztendlich mit beeinflussen, welche Betriebe sie für eine Teilnahme an der ZA motivieren und welche nicht, was einer weiteren Selektion gleichkommt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass im aktuellen System keine zufällige Auswahl erfolgt, bei der jeder Betrieb in der Grundgesamtheit eine vorgegebene Wahrscheinlichkeit hat, in die Auswertung aufgenommen zu werden. Vielmehr beruht die Stichprobe der Referenzbetriebe auf freiwilligen Betrieben mit anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Buchhaltung, die bei den „richtigen Treuhandbüros“ mit der „richtigen Software“ einen qualitativ ausreichenden und termingerechten Buchhaltungsabschluss liefern können.

#### *Repräsentativität der Stichprobe und Ergebnisse*

Durch die nicht zufällige Auswahl der Referenzbetriebe ist die Repräsentativität grundsätzlich eingeschränkt. Gemäss Ergebnissen der EFK-Umfrage beurteilt nur etwa die Hälfte der Umfrageteilnehmenden die Repräsentativität der heutigen Einkommensermittlung auf gesamtschweizerischer Ebene als zufriedenstellend. Um trotzdem eine möglichst hohe Aussagekraft für die abzubildende Grundgesamtheit zu erreichen, erfolgt nachträglich eine Schichtung und Gewichtung nach Betriebstypen, Betriebsgrössen und Regionen. Erfahrungswerte seitens ART zeigen jedoch, dass nicht die gesamte Schweiz abgedeckt werden kann und auch die Rekrutierung der jeweiligen Betriebstypen unterschiedlich schwierig ist. Die aktuelle ZA erhebt aber den Anspruch, die Situation in der gesamten Landwirtschaft so weit und so gut wie möglich darstellen zu können, bzw. die Situation einer etwas enger abgegrenzten Grundgesamtheit von Betrieben.<sup>51</sup>

In Bezug auf die Einkommensermittlung sehen die geltenden rechtlichen Vorgaben keine explizite Darstellung der gesamtschweizerischen Landwirtschaftssituation vor, Art. 5 LwG enthält lediglich Vorgaben für nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe. Effektiv bestehen somit mehrere (Teil-)Populationen, welche heute im Zentrum der Betrachtungen stehen. Auch vor diesem Hintergrund müssen daher allfällige Ergebnisse immer im Lichte der zu Grunde liegenden Ziele gesondert verstanden und interpretiert werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass Repräsentativität per se keine klare Definition aufweist und in der Folge verschiedentlich interpretiert wird. Auch im Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union (INLB) wurden Konzept und einheitliche Definition von Repräsentativität nie klargestellt und die entsprechende Verordnung<sup>52</sup> sieht lediglich eine „bestmögliche“ Repräsentativität als Zielsetzung vor. Die jeweiligen Mitgliedsländer legen zur Einschätzung der Repräsentativität unterschiedliche Indikatoren zugrunde, was zu Abweichungen führt. Es gibt offensichtlich kaum überwindbare Schwierigkeiten, konkrete Massnahmen zur Harmonisierung dieses Ansatzes zu treffen.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Vgl. Meier (2000) für weiterführende Details.

<sup>52</sup> Europäische Union (1982).

<sup>53</sup> Europäischer Rechnungshof (2004).

### 3.2 Präzise Instruktionen der Datenerhebung und Qualitätskontrollen

Eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für zuverlässige und aussagekräftige Einkommensermittlungen setzt eine einwandfreie Qualität der erhobenen Betriebsdaten voraus. Aus einer von der EFK durchgeführten Umfrage bei verschiedenen Anspruchsgruppen und Fachpersonen im Agrarsektor geht hervor, dass die Berechnungsweise bzw. Methodik der Datenerhebung von rund zwei Dritteln der Antwortenden Personen als zufriedenstellend und lediglich etwa 10% dies als nicht zufriedenstellend beurteilen.

Zur korrekten Erhebung und Erfassung der Buchhaltungsdaten der Betriebe steht eine Wegleitung<sup>54</sup> zur Verfügung. Die Wegleitung regelt die Modalitäten der Datenerfassung und ist daher massgebend. Für die korrekte Aufnahme und Bewertung des Inventars werden zudem von der Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung auf jährlicher Basis entsprechende Richtzahlen<sup>55</sup> für Buchhaltungsdaten der ZA sowie der Steuerbuchhaltung festgelegt und publiziert.

Die ZA sieht für die korrekte Datenerfassung verschiedene Kontrollmechanismen vor. Einerseits müssen die für die Datenerhebung beauftragten Treuhänder sicherstellen, dass die Daten der Betriebe für die ZA vollständig und korrekt sind (wofür den Treuhändern Plausibilisierungstests zur Verfügung stehen, welche sie via Internet nutzen können) sowie den Richtlinien der Buchführungen entsprechen. Nach Ablieferung eines vollständigen Datensatzes an die ZA werden diese dort durch ART mit zahlreichen Plausibilisierungstests (Bandbreitenkontrollen sowie Quervergleiche) geprüft. Fehlerhafte bzw. auffällige Dateneingaben werden den Treuhändern zurückgemeldet. Nach Abschluss der Plausibilisierungen kann ART selbst auffällige Betriebe weiterhin verifizieren, ggf. aussortieren oder für anderweitige Auswertungen speziell kennzeichnen. Insbesondere mit der Einführung der „Vorplausibilisierung“ im Jahre 2002 via Internet ist gemäss Angaben ART<sup>56</sup> die Fehlerrate stark gesunken und betrifft heute nur ca. 10-20 der insgesamt 3'500 pro Jahr erfassten Betriebe in der ZA. Auf diese Weise könne eine hohe Qualität der gelieferten Daten sichergestellt werden (wenngleich nicht mit 100% Sicherheit). Ein spezifischer Fehlertyp existiert gemäss ART nicht.

Ein weiterer, kritischer Punkt betrifft die Qualität der Erfassung der Arbeitsvolumen und der dafür benötigten Zeitmessung, welche heute weitgehend anhand von vorgegebenen Richtzahlen per Selbstdeklaration durch die Beteiligten vorgenommen wird. Das BFS<sup>57</sup> hält hierzu fest: „Aus verschiedenen Gründen ist es schwierig, ein mit der [...] definierten und wirtschaftlichen bewerteten Produktionsgrenze des Primärsektors kohärentes Arbeitsvolumen zu messen“. Darunter werden die folgenden Gründe aufgeführt: i) Die Erhebungen decken den Primärsektor nur unvollständig ab (kleine Einheiten, saisonale Einheiten) ii) die während einer Referenzperiode erhobene Beschäftigung ist nicht massgebend für das ganze Kalenderjahr (Saisonalität der primärwirtschaftlichen Tätigkeiten) sowie iii) die Qualität der Antworten der Betriebe bzw. der Verwaltungsangaben

---

<sup>54</sup> Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (2010), Wegleitung zum Merkmalskatalog der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten Version WL3.9d, Dezember 2010.

<sup>55</sup> Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (2010) Arbeitsausschuss "Richtzahlen" Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, Richtzahlen 2010 zur landwirtschaftlichen Buchhaltung.

<sup>56</sup> Gemäss Mitteilungen ART.

<sup>57</sup> BFS (2008b, Seite 83).

(Kantonale Landwirtschaftsregister) ist unterschiedlich. Die individuelle Auffassung davon, was unter einer Vollzeitstelle zu verstehen ist, variiert (wichtigste Komponente der selbständigen Erwerbstätigkeit).

### **3.3 Verschiedene Einschränkungen bei Einkommensvergleichen**

Das heutige System der Einkommensvergleiche im Agrarsektor weist verschiedene Einschränkungen auf und wird deshalb von verschiedener Seite immer wieder kritisiert.

Auf der Seite der Landwirtschaft besteht ein zentraler und strittiger Punkt in der Frage, welche landwirtschaftlichen Betriebe für einen Einkommensvergleich mit der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region relevant sind, das heisst, welche Subpopulation für den Einkommensvergleich herangezogen werden soll. Verschiedene rechtliche Formulierungen und Begriffe sind bis heute auch nicht klar geregelt. Während die gemäss Art. 5 LwG „nachhaltig wirtschaftenden“ Betriebe mit dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gleichgesetzt werden, sind „ökonomisch leistungsfähige“ Betriebe nie abschliessend definiert worden. Der Bericht der Expertenkommission Agrarwirtschaft ging 1994 zunächst von einer positiven Selektion aufgrund der Arbeits- und Kapitalproduktivität aus (d.h. das jeweils schlechteste Viertel wird weglassen). Dieses Vorgehen wurde aber aus wissenschaftlicher Sicht kritisiert.<sup>58</sup> In der Botschaft zur AP 2002 wurde leistungsfähig mit „guter Arbeits- und Kapitalauslastung“ umschrieben, was ebenfalls kritisiert wurde.<sup>59</sup> In der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit<sup>60</sup> findet sich nun kein Hinweis mehr auf eine Definition der „ökonomisch leistungsfähigen Betriebe“. Somit wurde die Interpretation der konkreten Berichterstattung überlassen. Dabei ergab sich in der Folge eine Arbeitsteilung zwischen der wissenschaftlich-statistischen Information durch ART einerseits, die sich auf eine möglichst repräsentative Darstellung der Grundgesamtheit inkl. der Streuung und Streuungsursachen konzentrierte. Das BLW verwendet heute das oberste Quartil bzw. beste Viertel der Referenzbetriebe als Vergleichsgrösse. Die untenstehende Abbildung 16 zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Viertel (sortiert nach der Höhe des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft in vier gleich grosse Gruppen) nach Erwerbsform<sup>61</sup> für 2006/08.

---

<sup>58</sup> Duttweiler (1995).

<sup>59</sup> Vgl. etwa Wyss-Aerni (2002).

<sup>60</sup> SR 919.118.

<sup>61</sup> Unterschieden werden Vollerwerbsbetriebe (Anteil des landw. Einkommen am Gesamteinkommen ist >90 Prozent), Zuerwerbsbetriebe (Anteil des landw. Einkommen am Gesamteinkommen liegt zwischen 50 und 90 Prozent) sowie Nebenerwerbsbetriebe (Anteil des landw. Einkommen am Gesamteinkommen ist <50 Prozent).

**Abbildung 16: Verteilung der Anzahl vertretener Betriebe nach Erwerbsform (2006/2008)**

Erwerbsform	Vollerwerb (>90% LE am GE)	Zuerwerb (>50- <90 LE am GE)	Nebenerwerb (<50% LE am GE)	Total
tiefstes Viertel	3463	2473	6095	12031
zweites Viertel	6315	4331	1747	12393
drittes Viertel	7657	3942	788	12387
bestes Viertel	8638	3145	601	12384
Total	26073	13891	9231	49195
in Prozent je Viertel				
	Vollerwerb (>90% LE am GE)	Zuerwerb (>50<90 LE am GE)	Nebenerwerb (<50% LE am GE)	Total
tiefstes Viertel	28.78	20.56	50.66	100
zweites Viertel	50.95	34.95	14.1	100
drittes Viertel	61.82	31.82	6.36	100
bestes Viertel	69.75	25.4	4.85	100

LE: Landwirtschaftliches Einkommen

GE: Gesamteinkommen

Quelle: Daten BLW (2011)<sup>62</sup>, ergänzende Berechnungen BLW/EFK

Jedes Viertel entspricht jeweils gut 12'000 Betrieben, insgesamt werden 49'195 Betriebe vertreten. Betrachtet man die relative Zusammensetzung der vertretenen Betriebe in diesen vier Gruppen, so zählen im ersten Viertel mit den tiefsten Arbeitsverdiensten je Familienarbeitskraft 29% aller Betriebe zu den Vollerwerbsbetrieben, rund 21% zu den Zuerwerbsbetrieben und etwas mehr als die Hälfte (51%) gelten als sogenannte Nebenerwerbsbetriebe. Auf der anderen Seite gelten im besten Viertel rund 70% der Betriebe als Vollerwerbsbetriebe, 25% als Zuerwerbs- und nur gerade rund 5% als Nebenerwerbsbetriebe. Hierbei ist anzumerken, dass selbstverständlich nicht nur die Betriebe des besten Viertels „ökonomisch leistungsfähig“ sein können, sondern auch kleinere Zu- und Nebenerwerbsbetriebe mit kleinerer Betriebsausstattung und ausgewiesenem landwirtschaftlichen Einkommen. Wie bereits erwähnt, hängt letztlich vieles, unter anderem das landwirtschaftliche Einkommen, in hohem Masse von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der jeweiligen gewählten Betriebsausrichtung und -strategie ab. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich aber ableiten, dass ein hoher Anteil der Betriebe des besten Viertels leistungsfähige Betriebe sind, jedoch ist eine solche Abgrenzung allein auf die Höhe des Arbeitsverdienstes vermutlich nicht hinreichend.

Als vorläufiges Fazit kann festgehalten werden, dass Ansätze zur Definition der „ökonomisch leistungsfähigen Betriebe“ vorhanden sind, jedoch zumeist auch kritisiert werden. Eine einheitliche Definition und Auslegung des Begriffes auf einer breiten Konsensbasis wurde bis heute aber nicht festgelegt.

<sup>62</sup> Unterlagen gemäss Email vom 11.05.2011.

Ein Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs<sup>63</sup> aus dem Jahre 2004 kommt ebenfalls zum Schluss, dass zahlreiche rechtliche Begriffe im Zusammenhang mit der Einkommensermittlung sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene nicht definiert sind. Dieser „Zustand“ hält darüber hinaus seit rund 60 Jahren an und hat sich bis heute nicht (wesentlich) geändert. Hier bedarf es sicherlich weiterführender Abklärungen, ob und wie (d.h. auf Basis welcher Merkmale) sich leistungsfähige Betriebe am besten umschreiben und messen lassen. Frühere wie auch aktuelle Berechnungen und Analysen auf Basis des besten Viertels als Annäherung für „leistungsfähige Betriebe“ stellen oftmals Gegenstand von Diskussionen dar. Moniert wird in erster Linie, dass es sich dabei um unübliche Berechnungen handelt, welche methodisch angreifbar und kompliziert zu verstehen sind.<sup>64</sup> Eingeräumt wird insbesondere, dass auf der Basis der vom BLW verwendeten Kennzahl das oberste Dezil (d.h. die besten 10 Prozent) der landwirtschaftlichen Einkommen ausgewiesen wird und nicht das oberste Viertel (was 25 Prozent entspricht).

Für den Gewinn und die Existenz eines Betriebes ist die gesamte Einkommenssituation eines Haushaltes entscheidend und nicht nur das landwirtschaftliche Einkommen.<sup>65</sup> Eine allgemeine Erhöhung der Direktzahlungen bspw. kann zu einer (statistischen) Erhöhung der durchschnittlichen Einkommen führen (aber auch die Unternehmerätigkeit der professionellen Landwirte), aber nicht zwingend für alle (u.a. abhängig von der Betriebsstrategie). Auch in der aktuellen Vorlage<sup>66</sup> zur Agrarpolitik AP14-17 wurde festgehalten, dass „eine Analyse [der wirtschaftlichen Lage] allein auf der Basis der Arbeitsverdienste oder des landwirtschaftlichen Einkommens zu kurz greift“. Verschiedene Punkte wie beispielsweise die naturgemäss hohe Variabilität der Einkommen aufgrund selbständiger Erwerbstätigkeit und in Abhängigkeit von Betriebsstrukturmerkmalen wurden bereits angetönt. Da es sich im Falle von landwirtschaftlichen Betrieben von der Charakteristika her um weitgehend selbständige Unternehmungen handelt, unterstehen diese einem steten Wandel, nicht zuletzt auch aufgrund verschiedener agrarpolitischer Reformen und Massnahmen. Der Erfolg einer Unternehmung hängt in Folge dessen von einer Fülle von Einflussfaktoren ab: Neben strukturellen, betrieblichen und witterungsbedingten Faktoren beeinflusst auch das Management des Betriebes (inkl. Risikobereitschaft bei Investitionen im Falle einer Betriebsvergrösserung und/oder Produktionszweigänderung) in hohem Masse die Leistungsfähigkeit und den Erfolg eines Betriebes, welche nicht zuletzt auch in den Einkommensdaten ihren Niederschlag finden.<sup>67</sup> So optimieren Landwirtschaftsbetriebe möglicherweise nicht das landwirtschaftliche Einkommen sondern das Gesamteinkommen, die Arbeitsbelastung oder die Unabhängigkeit von Witterungseinflüssen etc. Deshalb kann nicht einfach davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Direktzahlungen in direkter Weise und unmittelbar zu einem zusätzlichen landwirtschaftlichen Einkommen führen, sondern beispielsweise investiert werden. Höhere Investitionen führen via Abschreibungen zu tieferen landwirtschaftlichen Einkommen, können aber Kapazitäten für mehr ausserlandwirtschaftliche Einkommen freisetzen. Darüber hinaus können erhöhte Direktzahlungen auch zusätzliche

---

<sup>63</sup> Europäischer Rechnungshof (2004).

<sup>64</sup> Gemäss Mitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes SBV.

<sup>65</sup> Regierungsrat Kanton Obwalden (2004).

<sup>66</sup> BLW (2011). Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017. Erläuternder Bericht, S.53.

<sup>67</sup> Untersuchungen zeigen, dass nicht alle Landwirte sich aber auch als Unternehmer verstehen (vgl. Schallberger, 2001).

Anreize für einen Einstieg oder Verbleib in der Landwirtschaft darstellen, was die Zahl der Arbeitskräfte in der Branche relativ erhöht und die durchschnittlichen Einkommen eher vermindert.

Der direkte Vergleich von Einkommen zwischen weitestgehend Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft und Lohnbezüglern der übrigen Wirtschaft stösst an zahlreiche Grenzen. Wie bereits an anderer Stelle aufgeführt, wären für einen direkten und aussagekräftigen Vergleich die verschiedenen Lebenshaltungskosten stärker zu berücksichtigen sowie bspw. die Erfassung von Arbeitsvolumen und –zeit besser zu standardisieren und zu harmonisieren.

### **3.4 Unzureichende Ausschöpfung von bestehenden Datenquellen**

Vor dem Hintergrund der zahlreichen bestehenden Einschränkungen stehen die heutigen Einkommenschätzungen und -vergleiche als zentrale Elemente der Agrarpolitik vor grossen Herausforderungen. Insofern gilt es, für eine bestmögliche Abschätzung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft, alle möglichen und zur Verfügung stehenden Statistiken heranzuziehen. Vereinzelt werden andere einkommens- und verbrauchsrelevante Statistiken heute bereits mehr oder weniger standardisiert verwendet (bspw. LSE) bzw. Erfahrungswerte in Pilotprojekten gesammelt. Die EFK kommt zum Schluss, dass das bestehende Potenzial noch nicht überall ausreichend genutzt wird und hat zusätzliche Analysen bzw. Abklärungen auf der Basis der Haushaltsbudgeterhebung HABE, der Lohnstrukturhebung LSE sowie von kantonalen Steuerdaten durchgeführt.

Die Abbildung 17 zeigt eine mögliche Gegenüberstellung der Haushaltseinkommen und -ausgaben 2008 auf der Basis vorhandener Daten aus der HABE sowie der Buchhaltungsdaten der ZA.<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Die EFK legt Wert darauf, dass es sich bei dieser Gegenüberstellung lediglich um eine Illustration handelt, welcher in dieser Form unvollständig ist und darüber hinaus zahlreiche Parameter begrifflich, definitorisch und statistisch einer näheren Prüfung und Beurteilung bedürfen.



**Abbildung 17: Haushaltseinkommen und –ausgaben: Illustration einer Angleichung der Daten HABE und ZA**

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert) und Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)	Sämtliche Haushalte		Referenzbetriebe (Angaben gemäss ZA)	Bezeichnungen Grundlagenbericht 2009/ Kommentare
	2008		2008	
Jahr	2008		2008	
Stichprobengrösse (N)	3438		3376	
Budgetstruktur [1]	Fr.	%	Fr.	
<b>Erwerbseinkommen [2]</b>	<b>6 956</b>	<b>b</b> <b>76.4%</b>	<b>6 913</b>	
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit .....	6 050	b 66.5%	1 355	Ausserlandwirtschaftliches Einkommen unselbständig
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit .....	906	d 10.0%	5 558	landw. Einkommen+ ausserlandwirtschaftliches Eink. Selbständig+And. Ausserlandw. Eink. (vor Einlagen 2. und 3. Säule)
<b>Einkommen aus Vermögen und Vermietung</b>	<b>347</b>	<b>d</b> <b>3.8%</b>	<b>- 25</b>	<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>
<b>Primäreinkommen [2]</b>	<b>7 303</b>	<b>b</b> <b>80.2%</b>	<b>6 888</b>	
<b>Renten und Sozialleistungen</b>	<b>1 649</b>	<b>c</b> <b>18.1%</b>	<b>469</b>	
Renten der AHV/IV (1. Säule) .....	783	c 8.6%	192	Renten und Taggelder
Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) .....	555	c 6.1%		
Sozialleistungen und Taggelder .....	310	d 3.4%	277	Familienzulagen
<b>Monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten</b>	<b>152</b>	<b>d</b> <b>1.7%</b>		
<b>Bruttoeinkommen</b>	<b>9 103</b>	<b>b</b> <b>100.0%</b>	<b>7 357</b>	
<b>Obligatorische Transferausgaben</b>	<b>-2 443</b>	<b>c</b> <b>-26.8%</b>	<b>-2 057</b>	Steuern, Beiträge AHV, IV, EO (ohne KKI) UND Einlagen Säulen 2b und 3a
Sozialversicherungsbeiträge .....	- 887	c -9.7%	- 935	Beiträge AHV, IV, EO UND Einlagen Säulen 2b und 3a (Grundlagenbericht 2009 V5)
Steuern .....	-1 063	c -11.7%	- 619	Differenz aus GB Seite F1 und V5
Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung .....	- 493	a -5.4%	- 504	Unfall und Krankheit (inkl. Zusatzversicherungen)
<b>Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte</b>	<b>- 195</b>	<b>d</b> <b>-2.1%</b>		
<b>Verfügbares Einkommen [3]</b>	<b>6 465</b>	<b>b</b> <b>71.0%</b>	<b>5 300</b>	<b>vor Abzug Krankenkasse Grundversicherung</b>
<b>Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen</b>	<b>- 532</b>	<b>b</b> <b>-5.8%</b>	<b>- 142</b>	
Krankenkassen: Prämien für Zusatzversicherungen .....	- 120	c -1.3%		
Übrige Versicherungsprämien .....	- 185	b -2.0%	- 142	Lebensversicherungen, Risiko privat, Übrige (GB Seite V5)
Gebühren .....	- 68	c -0.7%		
Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen .....	- 159	c -1.7%		
<b>Konsumausgaben</b>	<b>-5 311</b>	<b>b</b> <b>-58.3%</b>	<b>-3 830</b>	Anteil Autokosten, Anderer Privatverbrauch
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	- 656	b -7.2%		
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	- 102	c -1.1%		
Gast- und Beherbergungsstätten .....	- 521	b -5.7%		
Bekleidung und Schuhe .....	- 228	c -2.5%		
Wohnen und Energie .....	-1 476	b -16.2%	-1 069	Wohnungsmiete
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung .....	- 265	c -2.9%		
Gesundheitsausgaben .....	- 234	c -2.6%		
Verkehr .....	- 745	c -8.2%		
Nachrichtenübermittlung .....	- 172	b -1.9%		
Unterhaltung, Erholung und Kultur .....	- 631	c -6.9%		
Anderere Waren und Dienstleistungen .....	- 281	c -3.1%		
<b>Sporadische Einkommen [4]</b>	<b>405</b>	<b>d</b> <b>4.5%</b>		
<b>Sparbetrag</b>	<b>1 028</b>	<b>d</b> <b>11.3%</b>	<b>1 327</b>	

Quelle: Daten BFS und ART (2010b), Berechnung und Darstellung EFK in Anlehnung BFS

Innerhalb der bestehenden HABE stellt die „Landwirtschaft“ keine explizite Zielgruppe dar. Entsprechend sind die Stichprobengrössen klein und allfällige Ergebnisse daher nur bedingt zuverlässig und aussagekräftig. Für mögliche Vergleichsgruppen ausserhalb der Landwirtschaft liegen hingegen genügend Daten vor. Die ZA verfügt andererseits über detaillierte Angaben (analog zur HABE) von rund 3'500 Landwirtschaftsbetrieben.

Bereits auf Basis der Illustration können zahlreiche interessante Informationen zu Höhe und Struktur der Einnahmen und Ausgaben zwischen den verschiedenen Vergleichsgruppen gewonnen werden. Gemäss dieser provisorischen Gegenüberstellung in der Abbildung 17 erzielen die Haushalte der Referenzbetriebe insgesamt ein tieferes Bruttoeinkommen sowie ein tieferes verfügbares Einkommen. Dieser Umstand kann zumindest teilweise durch tiefere Ausgaben kompensiert werden. Beide in der Abbildung dargestellten Vergleichsgruppen verfügen mit N=3438 (Sämtliche Haushalte) bzw. N=3376 (Referenzbetriebe) grundsätzlich über zufriedenstellende Gesamtstichprobengrössen. Dies erlaubt in der Folge auch die Bildung spezifischer Subpopulationen (bspw. Haushalte von Selbständigerwerbenden). Die EFK erachtet es daher als Chance, durch eine bessere Vernetzung und Abstimmung der beiden Erhebungen, robuste und valide Aussagen zum Einkommen und zum Verbrauch zwischen relevanten Vergleichsgruppen machen zu können.

Weiterführende Abklärungen und Analysen der EFK im Zusammenhang mit der Lohnstruktur-erhebung (LSE) zeigen, dass selbst bei Variation der nicht-landwirtschaftlichen Vergleichsgruppen keine nennenswert erhöhte Aussagekraft und letztlich Mehrwert geschaffen werden kann, weil die zu Grunde liegenden Disparitäten zwischen Beschäftigten in der Landwirtschaft (Selbständige) und nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten (Angestellte) an sich gleich bleiben.

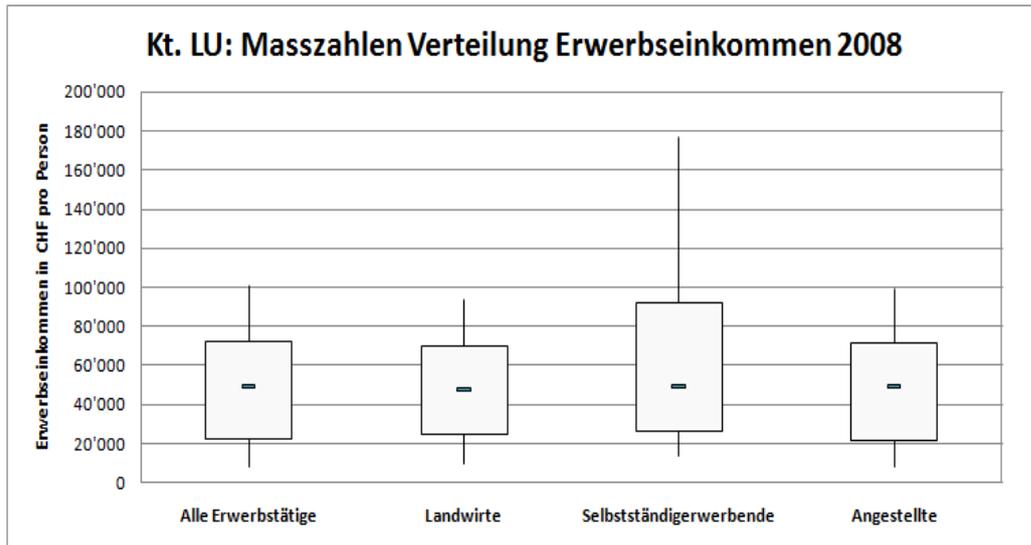
Amtliche Steuerdaten (Mikrodaten), nach bestimmten Kriterien aufgeschlüsselt, eignen sich ebenfalls gut als Datenquelle für ergänzende Einkommens- und Vermögensanalysen, insbesondere hinsichtlich Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Aus Steuerdaten können (rückblickend) detaillierte und präzise Informationen über Einkommen, Vermögen und Steuerbelastung etc. gewonnen werden, auch Entwicklungen der Einkommensverteilung und nicht zuletzt auch Auswirkungen politischer Massnahmen lassen sich verfolgen. Die EFK hat hierzu publizierte und öffentlich zugängliche Daten des Kantons Luzern<sup>69</sup> für einzelne Analysen verwendet (ebenfalls zu Illustrationszwecken, vgl. Anhang 5B für weitere Analysen). Ergebnisse zu den Erwerbseinkommen nach Art des Erwerbseinkommens pro Person für den abgebildeten Betrachtungszeitraum zeigen, dass Landwirte zwar leicht tiefere Einkommen insgesamt, aber die höchste Zuwachsrate in Prozent aller Einkommensgruppen für den betrachteten Zeitraum aufweisen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung der Reineinkommen nach Haupteinnahmequelle (Haushaltsbetrachtungen). Dort weist die Gruppe der Landwirte ebenfalls die höchste Zuwachsrate in den dargestellten Jahren auf.

Die Abbildung 18 zeigt Masszahlen zur Verteilung der Erwerbseinkommen nach Art des Einkommens für den Kanton Luzern 2008.

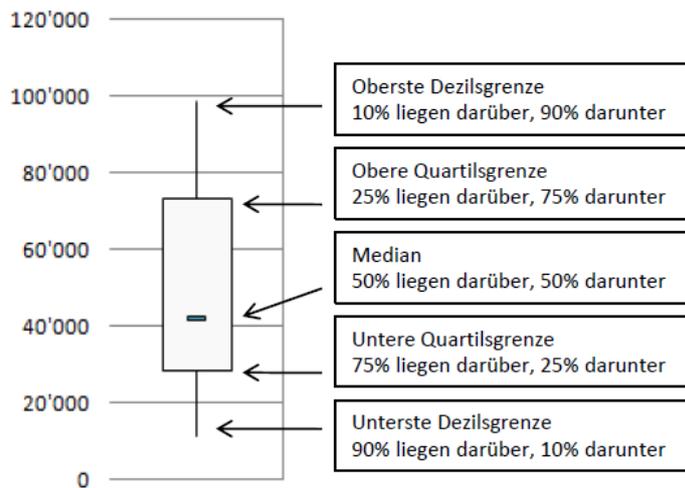
---

<sup>69</sup> [www.lustat.ch](http://www.lustat.ch).

Abbildung 18: Kanton Luzern: Masszahlen Verteilung Erwerbseinkommen pro Person 2008



Legende:



Quelle: Daten LUSTAT, Darstellung EFK

Die Betrachtung der Streuung der Erwerbseinkommen des Jahres 2008 offenbaren grosse Differenzen in der Verteilung zwischen Angestellten und Selbständigerwerbenden, hingegen ist der Median bei allen Gruppen nahezu identisch. Es zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede zwischen den Landwirten und den übrigen Selbständigerwerbenden.

Ein spiegelbildliches Bild zeigt sich bei den Reinvermögen nach Haupteinnahmequelle der jeweiligen Gruppen (vgl. Anhang 5B). Dort können bei Landwirten die mit Abstand grössten Reinvermögen festgestellt werden. Für verlässliche Analysen bedarf es natürlich auch im Bereich der Steuerdaten eines breiten Datensets aus mehreren Kantonen sowie längerfristige Betrachtungen über mehrere Jahre hinweg.

Auch auf internationaler Ebene werden zahlreiche Datenerhebungen und Analysen zu den Einkommen in der Landwirtschaft durchgeführt. Verschiedene Quellen<sup>70</sup> deuten darauf hin, dass beim Arbeitsverdienst eine hohe Variabilität in den jeweils untersuchten Ländern existiert, und dies sowohl vom Niveau her wie auch in Bezug auf die Streuung. Auf eine detaillierte Darstellung von Ergebnissen wird an dieser Stelle verzichtet, da neben nationalen Differenzen in der Landwirtschaftspolitik auch methodische Unterschiede bei der Datenerhebung und -auswertung die Interpretation erschweren.

ART verfügt über vereinzelte Vergleichsanalysen auf internationaler Ebene, z.T. auf Basis des EU-Informationsnetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB). Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind Ergebnisse einer internationalen Umfrage zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Methodik landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse.<sup>71</sup> Die Ergebnisse zeigen, dass lediglich die drei deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und Schweiz Entschädigungen für die Lieferung von Buchhaltungsdaten vorsehen, wobei die Schweiz mit Abstand die höchsten Entschädigungen entrichtet (im Schnitt pro Betrieb: 580 CHF gegenüber 110 € in Österreich und 55 € in Deutschland). Gemäss einer EU-Verordnung<sup>72</sup> werden die Aufwände für die im Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen INLB teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe pauschal mit 157 € vergütet.

Die Europäische Union hat zudem im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ein Konzeptpapier zur Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landwirtschaft entwickelt.<sup>73</sup> Darin wird u.a. auch die Zusammensetzung des Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte (Unterscheidung zwischen betrieblichen, betriebsbezogenen und nicht betriebsbezogenen Einkommen) als relevantes Indikatoren(-system) der sozio-ökonomischen Dimension des Nachhaltigkeitskonzeptes verstanden. Die vielfältigen Indikatoren sollen dazu beitragen, dass Auswirkungen von Massnahmen besser überwacht werden können und möglicher Handlungsbedarf gezielt(er) ermittelt werden kann.

### **3.5 Konzentration der Berichterstattung auf wenige Kennzahlen**

Die Einkommensermittlung ist aber nicht nur im Hinblick auf deren Erhebung und Berechnung mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, sondern auch im Zusammenhang mit der Publikation und der Verwendung bzw. Interpretation der ermittelten Kennzahlen.

Generell ist die Veröffentlichung von relevanten Ergebnissen zu den landwirtschaftlichen Einkommen zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft zu begrüssen und zu unterstützen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund hoher staatlicher Ausgaben hat die Öffentlichkeit das Recht, über relevante Aspekte zu diesen Themen in angemessener Weise informiert zu werden. Allerdings sind dabei neben vielen erwünschten Konsequenzen – bspw. verbesserte Transparenz und bessere Meinungsbildung – auch unerwünschte Folgen, nämlich Teil- bzw. Fehlinformationen durch unzureichende Daten und Hintergrundinformationen, in Betracht zu ziehen.

---

<sup>70</sup> European Commission (2009), Eurostat (2009).

<sup>71</sup> Vgl. Mühlethaler (2007).

<sup>72</sup> Verordnung (EU) Nr. 224/2011 der Kommission vom 7. März 2011.

<sup>73</sup> Europäische Kommission (2001).

Die Recherchen der EFK zeigen, dass in Bezug auf verschiedene Aspekte der wirtschaftlichen Lage bzw. Einkommenslage im Agrarsektor eine Fülle von Daten erhoben und analysiert werden bzw. dies lässt sich anhand der zahlreichen Fachpublikationen zumindest erahnen. Der Bund verfügt über verschiedene Gefässe, um die entsprechenden Informationen in unterschiedlicher Quantität und Qualität publik zu machen.

Die vermutlich am meisten beachtete Berichterstattung zu den landwirtschaftlichen Einkommen erfolgt via Medienmitteilungen des Bundes, welche einerseits im Frühjahr als Prognose<sup>74</sup> auf Basis erster Auswertungen und im Herbst mit definitiven Werten (inkl. Medienrohstoff mit erweiterten Ergebnisdarstellungen)<sup>75</sup> informieren. Im Rahmen der Medienmitteilungen werden hauptsächlich die Ergebnisse zu den Schlüsselgrössen „Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb“ sowie „Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft“ ausgewiesen und kommentiert (Vgl. Abbildung 19, die Grafiken in der Mitte sowie oben rechts und links). Die weiteren Beispiele in der Abbildung verdeutlichen die verschiedenen Möglichkeiten der Analyse und Ergebnisdarstellung von Schlüsselgrössen.

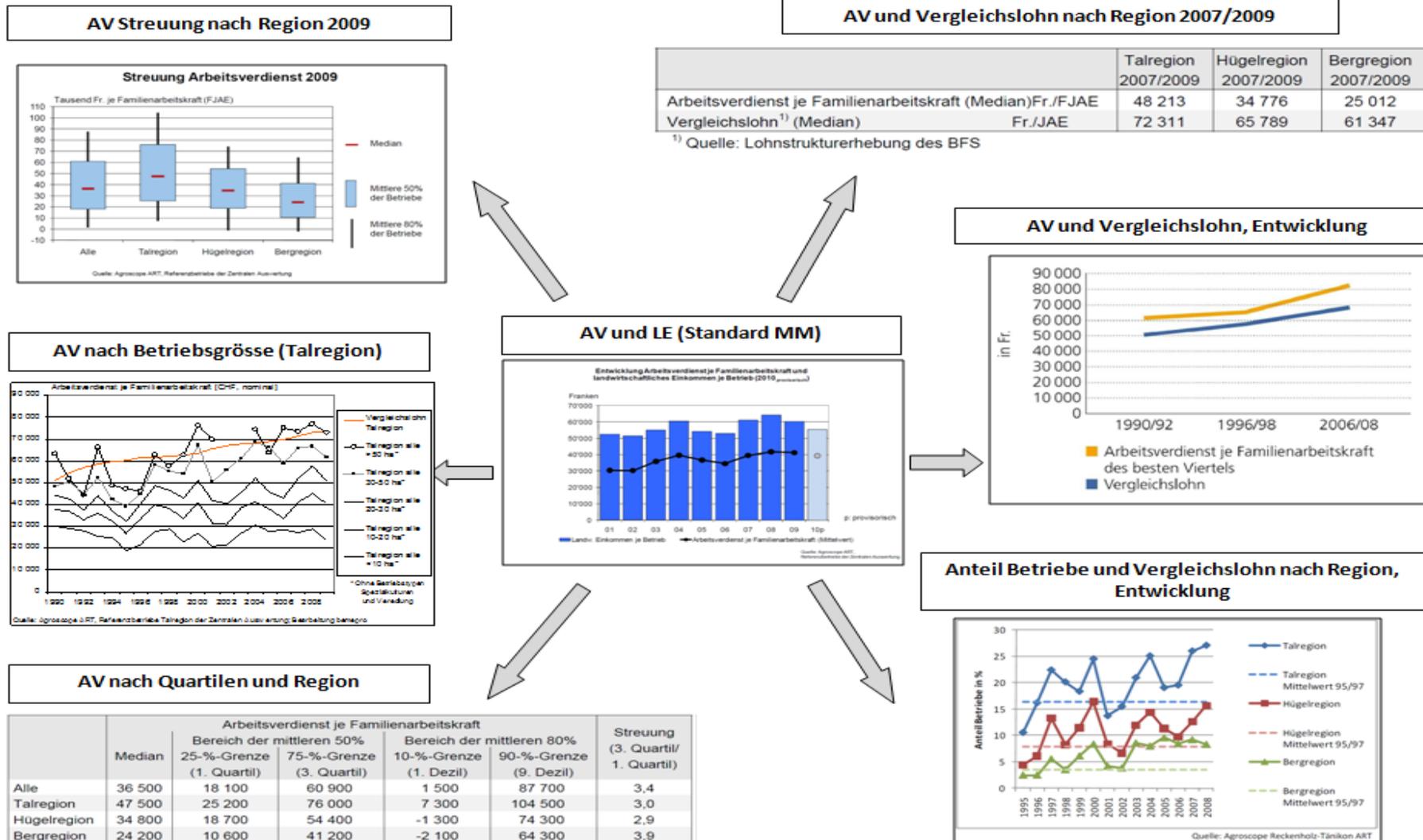
---

<sup>74</sup> <http://www.agroscope.admin.ch/aktuell/00198/00199/04257/04682/index.html?lang=de&msg-id=38666>

<sup>75</sup> <http://www.agroscope.admin.ch/aktuell/00198/00199/04257/04682/index.html?lang=de&msg-id=34842>



Abbildung 19: Darstellung der Kennzahlen „Landw. Einkommen“ und „Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft“ in verschiedenen Publikationen



Quelle: Daten ART, Abbildungen ART, BLW, bemepro

Analysen zu den Ursachen hinter den grossen Streuungen der Einkommenskennzahlen nahmen in der Berichterstattung einen verhältnismässig geringen Raum ein, die Forschungsgruppe Betriebswirtschaft von ART ist derzeit aber daran, verschiedene vertiefte Analysen zu Gründen grosser Streuungen zu erarbeiten. Diese sind für das Verständnis des Agrarsektors insgesamt, der wirtschaftlichen Lage von Betrieben und insbesondere für eine bessere Einordnung ermittelter Einkommensgrössen von grossem Interesse.

Ergebnisse aus der Umfrage der EFK bei zentralen Anspruchsgruppen im Agrarsektor zeigen, dass eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Informationspolitik des Bundes besteht (durchschnittlich weniger als 10 Prozent kritische Bewertungen). ART-Berichterstattungen, in Ansätzen auch diejenige des BLW, werden als sachlich und ausgewogen eingeschätzt. Die Berichterstattung in den Medien (Tagespresse) hingegen wird etwas moderater bewertet (hinsichtlich Ausgewogenheit der Berichte, Faktendarlegung und Tiefe der Berichterstattung). In einzelnen Nennungen wurde auch der Wunsch nach umfassenderen Einkommensanalysen und deren Ausweisung in den Berichterstattungen zur Sprache gebracht.

Zum Vergleich sei hier die Medienmitteilung<sup>76</sup> zur Lohnstrukturerhebung (LSE) des BFS herangezogen. Darin werden nebst dem Medianlohn für die gesamte Schweiz auch Ergebnisse nach Anforderungsprofil, Branchen und Regionen ausgewiesen.

Zusammenfassend erscheint es doch relativ erstaunlich, dass trotz der Fülle an vorhandenen Daten im Agrarsektor, ausgewählte Ergebnisse lediglich in stark verdichteter Form der breiten Öffentlichkeit unterbreitet werden. Die wesentlichen Ergebnisse und Aussagen aus den Medienmitteilungen dienen in der Regel als primäre Informationsbasis für die breite Öffentlichkeit und Tagespresse. Diese Tatsache ist aus Sicht der EFK mit Gefahren verbunden. So kann der Eindruck entstehen, dass die meisten Landwirte nur gerade den durchschnittlichen Arbeitsverdienst bzw. landwirtschaftliches Einkommen erreichen und darüber hinaus dies die einzige bzw. zumindest die massgebliche Einkommensquelle für die Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe darstellt.

Gerade weil die Messung der Einkommen in der Landwirtschaft aufwändig, methodisch schwierig und fehleranfällig ist, sollte die Ermittlung und Ausweisung von Ergebnissen umso sorgfältiger erfolgen und auch nicht einem Wettbewerb um die rascheste oder schlagzeilenträchtigste Publikation ausgesetzt sein. Obschon viele Daten vorhanden sind, werden nur ausgewählte Kennzahlen ausgewiesen und interessante Fragestellungen wie bspw. „Wer (Betriebstyp, Region) verdient wie viel?“ oder aber „Wie viele (absolut bzw. in Prozent) verdienen wie viel?“ stehen oftmals nicht im Vordergrund.

### **3.6 Landwirtschaftliche Einkommen auf tieferem Niveau infolge methodischer Strukturbrüche**

Änderungen der Erhebungsmethodik (inkl. Veränderungen der Grundgesamtheit, der Stichprobe und Gewichtungen) haben in der Regel verschiedene Auswirkungen auch auf die ermittelten Ergebnisse. Als Erläuterung zu den Auswirkungen der damaligen Umstellung von Test- auf Referenzbetriebe vor rund 10 Jahren existiert eine gute Dokumentation.<sup>77</sup> Der nachfolgenden

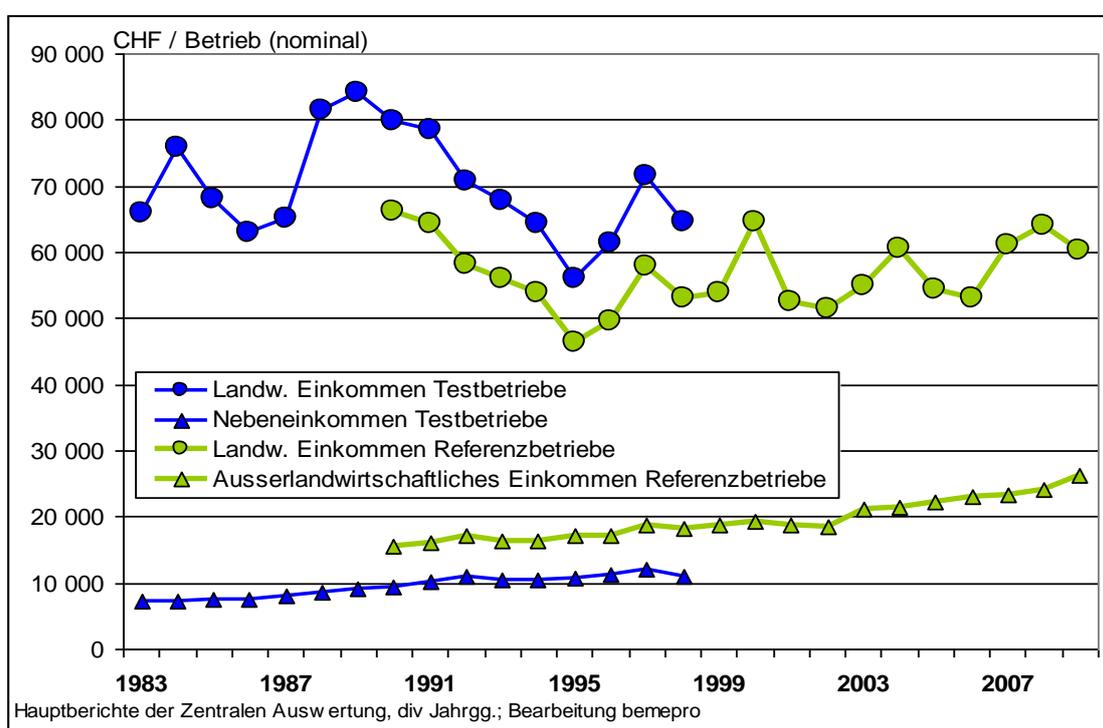
---

<sup>76</sup> Die Schweizer Lohnlandschaft 2008. Medienmitteilung des BFS vom 17.11.2009.

<sup>77</sup> Meier (2000).

Abbildung 20 kann entnommen werden, dass mit der damaligen Umstellung und den damit zusammenhängenden Änderungen der Grundgesamtheit (Zulassung von kleineren Betrieben sowie Betrieben mit vermehrter para- und ausserlandwirtschaftlicher Tätigkeit) die mittleren landwirtschaftlichen Einkommen um bis zu 10 Prozent tiefer ausgefallen, im Gegenzug die Nebeneinkommen entsprechend gestiegen sind. Die neu eingeführte Gewichtung der einzelbetrieblichen Ergebnisse hatte diesen Effekt noch verstärkt. In diesem Zusammenhang spricht man bei Zeitreihen daher von sog. Strukturbrüchen, welche entsprechend bei Analysen und Interpretationen von Ergebnissen mitberücksichtigt werden müssen. Erschwerend kommt dazu, dass Zeitreihenanalysen nur auf Grundlage vergleichbarer Zeitreihen durchgeführt werden sollten.

**Abbildung 20: Umstellung Test- auf Referenzbetriebe: Auswirkungen**



Quelle: Daten ART, Darstellung bemepro

Für die aktuelle Reform ZA 2015 liegen bislang nur Schätzungen über mögliche Auswirkungen vor, die tatsächlichen Effekte können erst nach der Umsetzung in ein paar Jahren mit Sicherheit ermittelt und quantifiziert werden. ART geht aber heute davon aus, dass - bei einer Reformumsetzung unter den heute geltenden Annahmen - die landwirtschaftlichen Einkommensgrössen wiederum auf tieferem Niveau ausfallen werden und zwar aufgrund der folgenden Faktoren:<sup>78</sup>

- *Aufhebung der Doppelbilanz:* Gemäss Berechnungen ART führt diese Umstellung zu einer Verringerung der ausgewiesenen landwirtschaftlichen Einkommen von durchschnittlich rund 1'500 CHF (bzw. rund -2.5% bei einem landwirtschaftlichen Einkommen in der Höhe von 60'000 CHF)
- *Abgrenzung der Grundgesamtheit:* Es bestehen noch divergente Auffassungen über die zukünftige Abgrenzung der Grundgesamtheit. ART favorisiert in Anlehnung an inter-

<sup>78</sup> Angaben gemäss ART.

nationale Standards, eine Abgrenzung anhand einer Standardoutput-Schwelle. Im Falle einer Abgrenzung bei der bisherigen minimalen Grösse für die Direktzahlungsberechtigung von 0.25 Standardarbeitskräften (SAK) würde die Grundgesamtheit gegenüber heute ausgeweitet. Dabei kann von einer Abnahme der mittleren landwirtschaftlichen Einkommen ausgegangen werden, welche aber heute nicht quantifizierbar ist.

- *Einführung der Zufallsstichprobe:* Gemäss ART kann der Einfluss der Einführung einer Zufallsstichprobe aus heutiger Sicht nur sehr schwer abgeschätzt werden. Wegen der heute lückenhaften Abdeckung (geografisch und auf Ebene der Betriebstypen) dürfte der Einfluss einer (idealen) Zufallsstichprobe aber nicht unwesentlich ausfallen. Abschätzungen aus Simulationen für technische Daten lassen die Hypothese zu, dass die Umstellung auf die Zufallsstichprobe zu einer deutlichen Verschiebung der Höhe der landwirtschaftlichen Einkommen führen könnte, wobei hier jedoch (noch) kein Vorzeichen angegeben werden kann.
- Eine für das aktuelle System mit Daten des Jahres 2000 durchgeführte Verzerrungsschätzung<sup>79</sup> stuft die ausgewiesenen Einkommen um 3% bis 8% zu hoch ein. D.h., eine perfekte Zufallsstichprobe ohne Messfehler hätte für die damalige Grundgesamtheit entsprechend tiefere Einkommen ergeben.<sup>80</sup>

In der Summe der gerade genannten Faktoren muss im Rahmen der aktuellen Reform der ZA daher grundsätzlich von einer Senkung der berechneten Ergebnisse ausgegangen werden. Wie hoch

---

<sup>79</sup> Meier (2005).

<sup>80</sup> ART weist demgegenüber darauf hin, dass diese Folgerung aus verschiedenen Gründen nicht auf die heutige Situation übertragen werden kann und führen dafür folgende Begründungen an:

- Rückschlüsse auf Abweichungen, welche auf der Basis einer Stichprobe ohne Zufallsauswahl gewonnen werden, sind nicht zulässig.
- Obige Aussage bezieht sich auf eine Auswertung der Zahlen des Jahres 2000. Die Zusammensetzung der Stichprobe hat sich in den letzten 10 Jahren stark verändert. Die Analyse müsste für mehrere Jahre wiederholt werden.
- Die Gewichte hängen stark vom Kalibrierungsmodell, bzw. von der Wahl der Hilfsvariablen ab. Die Zielfunktion – gegeben durch die quadrierten Abweichungen von gleichen Gewichten für alle Betriebe – ist nicht ideal. Eine Darstellung mithilfe der Logarithmusfunktion dürfte vorteilhafter sein.
- Wegen tiefer Korrelationen zwischen Strukturgrössen und dem landwirtschaftlichen Einkommen (LE) sind Rückschlüsse auf das Einkommen mit grossen Unsicherheiten behaftet. D.h., eine Gewichtung, welche z.B. die Gesamtfläche und den Tierbestand des Sektors richtig prognostiziert, muss den Mittelwert des LE nicht zwingend „richtig“ voraussagen.
- Die Zusammensetzung der heutigen Stichprobe ist wegen fehlender räumlicher Abdeckung (Kantone Genf/Tessin fehlen) und schlecht verteilter Betriebstypen (Spezialkulturen, Pferde/ Schafe/ Ziegen) nicht optimal. Eine gleichmässiger (räumliche) Abdeckung der Betriebe dürfte aggregierte Schlüsselgrössen deutlich beeinflussen.
- Die heutige ZA-Buchhaltung wird im Rahmen des Projekts ZA-2015 auf eine Finanzbuchhaltung (mit Teilkostenrechnung) umgestellt. Interne Untersuchungen haben dabei gezeigt, dass sich die Höhe des LE – je nach Kanton – deutlich unterscheidet.
- Prozentuale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können (müssen aber nicht) durch Änderungen in der Zusammensetzung der Stichprobe stark beeinflusst werden.
- Aus obigen Gründen ist eine Vorhersage der Änderung des LE aufgrund der Einführung einer Zufallsstichprobe riskant. Die verschiedenen Einflussfaktoren lassen keine zuverlässige Angabe zu, ob der Einfluss ein positives oder negatives Vorzeichen tragen wird.

die Veränderungen letztendlich ausfallen werden, lässt sich erst nach Umsetzung der Reform näher bestimmen.<sup>81</sup> Dieser Umstand sollte aber im Zuge der neuen Ergebnisse und deren Interpretation zwingend berücksichtigt werden.

### **3.7 Eine anspruchsvolle Reform ist im Gange**

Im Kern des neuen Systems der ZA2015 steht die Umstellung auf eine Zufallsstichprobe, wie dies vom BFS empfohlen wird. Damit einhergehend sollen durch die Reform eine Reihe von Verbesserungen erreicht und bestehende Mängel beseitigt werden. Dadurch können die Robustheit der Datenanalysen erhöht und die Stichprobenfehler verlässlich geschätzt werden. Im Zuge dessen sind aber zahlreiche Aspekte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilbar. Dies betrifft bspw. eine adäquate Vertretung der Betriebe in der Stichprobe nach Regionen und nach Betriebstypen (Schichten). Gegenwärtig erfolgt eine Testphase in der Rekrutierung der jeweiligen Schichten nach dem neuen System und erste vorliegende Erfahrungen stimmen gemäss Angaben ART zuversichtlich.

Auch die im Zusammenhang mit der Zufallsstichprobe stehende Umstellung der Rekrutierung von Betrieben für die ZA wird zahlreiche Änderungen mit sich bringen. So soll die Software für die Erfassung der notwendigen Daten für die ZA (aktuelle Monopollösung mit Agro-Twin) abgelöst werden. Mit dieser Umstellung sind zukünftig mehr Betriebe in der Lage, an der Datenerhebung der ZA partizipieren zu können. Damit wird ein grösserer Teil der theoretischen Grundgesamtheit, idealerweise die ganze Grundgesamtheit, für die effektive Erhebung verfügbar. Es ist daher erforderlich, dass die Umstellung zügig voran kommt, damit wesentliche Ziele der Umstellung (Aufgabe der Doppelbilanzierung, neues Rekrutierungssystem) zeitgerecht und ohne unvorhergesehenen Mehraufwand erreicht werden können.

Da es sich bei der Reform um ein laufendes Vorhaben handelt, ist eine abschliessende Bewertung der Reformbestrebungen nicht möglich. Im Zuge der vorliegenden Untersuchung legte die EFK daher insbesondere Wert auf eine sorgfältige Definition und laufende Überwachung der grundlegenden und zu erreichenden Zielsetzungen der Reform, welche zum Zeitpunkt der Prüfung formuliert und kommuniziert wurden. Dabei ist klar, dass verschiedene kritische Aspekte offen bleiben und von weiterführenden Abklärungen sowie der bestmöglichen Umsetzung des Projektes abhängen.<sup>82</sup>

### **3.8 Kosten-Nutzen-Abschätzungen der Einkommensermittlung schwierig**

Gemäss Angaben ART belaufen sich die aktuellen Gesamtkosten der ZA auf jährlich rund 2.7 Mio. CHF (2011). Darin enthalten sind Personalkosten (560'000 CHF, 360 Stellenprozente), Infrastrukturkosten (Informatik 50'000 CHF), Investitionen in die Anpassung der Informatik (ca. 100'000 CHF über 3 Jahre verteilt) sowie rund 2 Mio. CHF als Entschädigung für die teilnehmenden Landwirt-

---

<sup>81</sup> ART macht geltend, dass aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren keine zuverlässige Angabe möglich ist, ob die Veränderung des mittleren landwirtschaftlichen Einkommens bei der Einführung einer Zufallsstichprobe ein positives oder negatives Vorzeichen hat.

<sup>82</sup> Dies betrifft insbesondere spezifische Aspekte im Zusammenhang mit der Datenerhebung und der Datenanalyse wie bspw. Non-Response, Stichprobenerosion etc., aber auch verschiedene kostenseitige Aspekte (Personalressourcen etc.).

schaftsbetriebe. Dies soll auch im zukünftigen System so gelten. Der Nutzen der Einkommensermittlung lässt sich dahingehend anschlagen, dass ART relevante Daten für Grundlagen- und angewandte Forschung in Erfüllung ihrer politischen Aufträge und Aufgaben zur Verfügung stellt. Im Detail sind hier beispielsweise die Medienmitteilungen (provisorische und definitive Ergebnisse), der Hauptbericht (2010: ART-Bericht Nr. 734) sowie der Grundlagenbericht (ART 2010a) zu nennen. Weiter werden auch für den Agrarbericht des BLW sowie für das Programm Agro-Twin (Vergleichs-)Zahlen aufbereitet. Des Weiteren erfolgen auch spezifische Analysen wie die Einkommensentwicklung im Berggebiet (ART-Bericht 716) oder die Wirtschaftlichkeit der Paralandwirtschaft (ART-Bericht 737) sowie zahlreiche weiterführende wissenschaftliche Publikationen. Über diese direkten Produkte der ZA hinaus dient das Informationssystem allgemeinen Zwecken für die Forschung, die Ausbildung, die Beratung, die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, die agrarpolitische Entscheidungsfindung und die Evaluation sowie für das landwirtschaftliche Schätzungswesen inklusive steuerliche Bewertung.

Kosten-Nutzen-Vergleiche in und mit anderen Ländern existieren vereinzelt, jedoch können Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Angaben nicht überprüft werden. Für Vergleiche sind Unterschiede in der Konzeption, Methodik und im Umfang der jeweiligen Ermittlung von Einkommensgrössen in der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Verglichen mit Untersuchungsergebnissen des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahre 2004<sup>83</sup> zu Einkommensermittlungen (auf Basis des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen) im europäischen Raum liegen die Kosten der landwirtschaftlichen Einkommenserhebung insgesamt wie auch bei den Kosten pro Betrieb in der Schweiz im „Mittelfeld“ (wobei die in der Untersuchung des Europäischen Rechnungshofs angegebenen Kosten je nach Land stark variieren und die Quantität und Qualität der Analysen sprich der Leistungsumfang nicht bekannt sind). Zusätzlich ist aus einer Umfrage von ART<sup>84</sup> ersichtlich, dass auch die (absoluten und relativen) Stichprobengrössen zwischen den Ländern stark variieren. Im Vergleich verfügt die Schweiz mit ca. 3'000-3'500 Referenzbetrieben (entspricht derzeit rund 6 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe) über eine umfangreiche Stichprobe. Für aussagekräftige Kosten-Nutzen-Abschätzungen liegen verlässliche oder direkt vergleichbare Daten von anderen statistischen Datenerhebungen und -analysen aber nur lückenhaft vor.

Zukunftsgerichtete Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich der Reform ZA2015 können nach heutigem Wissensstand nur schwer veranschlagt werden. Ein Grund liegt darin, dass bei der Konzeption der Reform Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht im Vordergrund standen und nur wenig Aussagen zu entsprechenden Zielen vorliegen. Als weiterer Grund lässt sich der Umsetzungserfolg, das heisst die Abweichung zwischen den deklarierten Zielen und der konkreten Realisierung, heute noch nicht ermitteln. Kosten- wie auch nutzenseitig könnten aber Verzögerungen der Reformumsetzung, Auswirkungen der methodischen Vorgehensweise (Rotation der Stichprobe) sowie eine hohe Non-Response-Rate der zu rekrutierenden Betriebe negativ ins Gewicht fallen und sollten daher mit höchster Priorität behandelt werden. Diesen kritischen Aspekten ist mit einem umfassenden Monitoring sorgfältig Rechnung zu tragen und weiterführend sind mögliche Massnahmen für allfällige Verbesserungen bzw. Optimierungen der Kosten und der Nutzen zu überdenken.

---

<sup>83</sup> Europäischer Rechnungshof (2004).

<sup>84</sup> Mühlethaler (2007).

## 4 Schlussfolgerungen

### 4.1 Der Agrarsektor ist keine „black box“

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Dokumente zeigt sich, dass in Bezug auf den Agrarsektor – und darunter auch der Beitrag der ZA zur Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen – eine grosse Fülle an Daten, statistischen Analysen und Berichten existiert. Der von Peter Moser<sup>85</sup> dargestellte Vergleich des landwirtschaftlichen Sektors als einer der am meisten untersuchte Politikbereich und „gläserne Hof“ hat vor diesem Hintergrund durchaus eine gewisse Berechtigung. Über die Landwirtschaft und die dort arbeitenden Menschen sind dank der verschiedenen Agrarstatistiken und Forschungsstudien, heute mehr Informationen verfügbar als über viele andere Sektoren der Volkswirtschaft. Wie bereits erwähnt, werden aber Kennzahlen und Analysen zur wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsbetriebe bzw. zu den landwirtschaftlichen Einkommen in den jeweiligen Publikationen in sehr unterschiedlichem Umfang und Detaillierungsgrad dargestellt.

### 4.2 Antworten auf die Hauptfragen der Evaluation

Im folgenden Kapitel wird auf die Hauptfragen der vorliegenden Evaluation eingegangen.

#### 1. Wie sind die rechtlichen, institutionellen und organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen der Einkommensermittlung im Agrarsektor zu beurteilen?

Die rechtlichen Vorgaben der Einkommensermittlung in der Landwirtschaft sind in Eckpunkten zwar festgehalten, für deren genaue Umsetzung bezüglich inhaltlicher und methodischer Aspekte ist aber ein erheblicher Spielraum vorhanden. Als Folge werden gesetzlichen Vorgaben und Formulierungen wie „ökonomisch leistungsfähige Betriebe“<sup>86</sup>, „angemessenes Entgelt“ oder „Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region“ heute von den Interessengruppen in verschiedener Weise verstanden und ausgelegt und die (von der Verwaltung) gewählten Umsetzungen stehen entsprechend in der Kritik. Bisher konnte keine einvernehmliche und tragfähige Lösung gefunden werden. Allerdings waren auch die im früheren Testbetriebsnetz (bis 1998) verbindlicheren Definitionen in den entsprechenden Verordnungen und Weisungen stets Gegenstand fachlicher und politischer Kontroversen. Fehlende verbindliche Definitionen rechtlicher Formulierungen lassen sich auch auf internationaler Ebene beobachten.

Institutionell kann – unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten und der Schwierigkeit der Datenerhebung und -analyse - die statistische Einkommensermittlung zwar als aufwändig, aber auch als funktional differenziert eingestuft werden. Die verschiedenen, in die Erhebung und Auswertung von landwirtschaftlichen Daten involvierten Organe fügen sich auf einer professionellen Ebene gut zusammen. In diesem Zusammenhang sind auch Funktion und Tätigkeiten der Koordinationskonferenz (KoKo) sowie der Arbeitsgruppen zu würdigen. In die Zuständigkeit der KoKo fallen Entscheidungen zu strategischen Fragen der Zentralen Auswertung sowie der aktuellen

---

<sup>85</sup> Moser (2010b).

<sup>86</sup> Gemäss BLW werden heute diejenigen Betriebe ökonomisch leistungsfähig bezeichnet, welche einen „effizienten Einsatz von Arbeit und Kapital sicherstellen“.

Reformmassnahmen ZA2015. Es ist zudem Aufgabe der KoKo, über Fragen zur Umsetzung der Reform zu befinden. Die EFK begrüsst die Einbindung verschiedener Anspruchsgruppen innerhalb der KoKo, welche in gegenseitigem Verständnis praktikable Lösungen erarbeiten.

Aus organisatorisch-technischer Sicht ist das heutige System der Einkommensermittlung komplex und mit zahlreichen Einschränkungen behaftet. Insbesondere das Vorhandensein nur einer proprietären Software-Lösung als technische Voraussetzung für eine Teilnahme der Betriebe an der ZA muss aus statistischer und ordnungspolitischer Sicht als problematisch eingestuft werden. Dadurch wird die Gesamtheit von in Frage kommenden Betrieben stark eingegrenzt. Zwar wurde mit der Einführung eines Merkmalskatalogs die theoretische Unabhängigkeit von einer Software erreicht, faktisch blieb es jedoch bei einem Anbieter. Im Zuge der ZA-Reform und des neuen Auswahlverfahrens soll dieser wie auch andere Mängel weitgehend behoben werden.

Beurteilungen der Wirtschaftlichkeit der Einkommensermittlung in der Schweiz sind aufgrund einer fehlenden Vergleichsbasis schwierig. Kosten-Nutzen-Vergleiche in anderen Ländern existieren vereinzelt, jedoch kann die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Länderangaben nicht überprüft werden und zudem sind mögliche Unterschiede in der Konzeption, Methodik und Umfang der jeweiligen Ermittlung von Einkommensgrössen in der Landwirtschaft zu berücksichtigen.<sup>87</sup>

## **2. Sind die ermittelten Einkommen unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Daten und eingesetzten Erhebungsmethoden zuverlässig und aussagekräftig?**

Der vielleicht „gewichtige“ Kritikpunkt an der aktuellen Einkommensermittlung auf einzelbetrieblicher Ebene stellt das nicht-zufällige Stichprobenkonzept dar, welches vom BFS als eine nicht wissenschaftlich fundierte Methode bezeichnet wird und daher den Qualitätsstandards der Bundesstatistik nicht zu genügen vermag. Deshalb können auch keine verlässlichen statistisch-mathematischen Berechnungen zur Güte der ermittelten Werte vollzogen werden. Weitere Einschränkungen des heutigen Systems der Einkommensermittlung (Definition der Grundgesamtheit, Stichprobenplan, hohe technische Teilnahmevoraussetzungen, offene rechtliche Formulierungen etc.), welche die Qualität der Erhebungen und Interpretation der Ergebnisse in hohem Masse beeinflussen können, wurden bereits an verschiedenen Stellen thematisiert. Die Berechnungen der Einkommen in der Landwirtschaft sind unter Berücksichtigung dieser „Mängel“ nur mit Einschränkungen als zuverlässig und aussagekräftig zu klassifizieren, wobei die wichtigsten verzerrenden Faktoren wie auch das Ausmass der Verzerrungen bekannt sind.

Bezogen auf die Zuverlässigkeit und Aussagekraft der aktuellen Einkommensermittlung gilt es weitere Spezifitäten zu berücksichtigen. Zum einen sind in der Stichprobe der ZA vorwiegend „durchschnittliche“ (Familien-)Betriebe vertreten, d.h. diese Betriebe können – in Bezug auf strukturelle und ökonomische Parameter – als mittlere Schweizer Landwirtschaftsbetriebe bezeichnet werden. Zahlreiche zusätzliche Selektionskriterien und Einschränkungen (bspw. anspruchsvolle, betriebswirtschaftliche Buchhaltung mit Doppelbilanz und Teilkostenrechnung) bedingen, dass die Zuverlässigkeit und Aussagekraft der ermittelten Ergebnisse somit in einem streng statistischen

---

<sup>87</sup> Gemäss ART umfassen die Einkommensermittlungen der EU keine Angaben zum ausserlandwirtschaftlichen Einkommen, Privatverbrauch sowie Analysen auf Stufe Betriebszweig.

Sinne genau auf diese untersuchten (Referenz-) Betriebe beschränkt ist. Mit der Gewichtung der einzelbetrieblichen Ergebnisse und unter Berücksichtigung der Betriebsgrösse wird diese Beschränkung zwar so weit wie möglich reduziert. Insbesondere bei grossen Betrieben (und Ausschluss von Betriebsgemeinschaften) und bei den kleinen Betrieben (durch hohe Buchhaltungsanforderungen bzw. aufgrund fehlendem Interesse) bleiben jedoch erhebliche Verzerrungspotenziale bestehen.

Verschiedene weiterführende Untersuchungen und Auswertungen vorhandener Daten zeigen, dass Landwirte zu grossen Teilen (und Tendenz steigend) nicht mehr nur von der landwirtschaftlichen Produktion allein leben und aus verschiedenen Gründen auch ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen und so ein Zusatzeinkommen generieren. Die heutige Heterogenität der Einkommensquellen in der Landwirtschaft wie auch die Mehrfachtigkeit von Landwirten sind zwar in Teilen untersucht und dokumentiert, aber in der vereinfachenden Medienkommunikation kaum präsent.

Die Reformbemühungen zeigen, dass diese wie auch andere Kritikpunkte ernst genommen werden und mit der Reform der ZA Schritte in die richtige Richtung erfolgen.

**3. Stellen gegenwärtige Einkommensvergleiche in genügendem Masse adäquate und objektive Indikatoren zur Beurteilung der Einkommenslage und Wirtschaftlichkeit der Bauernbetriebe in der Schweiz dar?**

Die heutigen Vergleiche von Einkommen in der Landwirtschaft mit nicht-landwirtschaftlichen Einkommen weisen verschiedene konzeptionelle und methodische Einschränkungen auf. Der unterschiedliche Charakter der jeweiligen Einkommen sowie der Erhebungsmethodik offenbaren klare Grenzen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Objektivität und Aussagekraft der Indikatoren. Zudem stehen die meisten Versuche, die entsprechenden rechtlichen Vorgaben umzusetzen, in der Kritik (am Beispiel des besten Viertels etwa). Die Einkommensvergleiche sind daher primär als Annäherungsverfahren und vage Vergleichsbasis zu betrachten, deren Ergebnisse mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren sind. Diese Einschränkungen kommen aber in der aktuellen Kommunikation zu wenig zum Ausdruck. Zu stark wird heute vermittelt, dass mit einer einzigen bzw. nur wenigen Kennzahl(en) auf zumeist hoch aggregiertem Niveau die heterogene Einkommenssituation oder ein Einkommensvergleich umfassend, objektiv und aussagekräftig erfasst werden kann.

Die EFK hat im Rahmen der vorliegenden Prüfung zudem alternative Einkommensvergleiche auf der Basis bestehender Daten aus der Lohnstrukturerhebung (LSE) und der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des BFS getestet. Fazit ist, dass es das ideale Verfahren bzw. den idealen Vergleich von Einkommen zwischen Selbständigerwerbenden und Lohnempfängern, welche eine grundsätzlich unterschiedliche Sachlogik aufweisen, vermutlich nicht gibt. In Bezug auf die HABE kommt die EFK zum Schluss, dass einerseits mit der ZA und andererseits mit der HABE zwei gute Erhebungen vorhanden sind, welche neben dem Einkommen auch zahlreiche Kennzahlen zum Verbrauch ermitteln. Bislang wurden diese aber nur unzureichend aufeinander abgestimmt und ausgeschöpft.

Als letzter Punkt soll hier noch der Aspekt des Betrachtungszeitraumes angesprochen werden, da dieser ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Interpretation von Daten haben kann. Die Betrachtung jährlicher Schwankungen bei den Einkommensergebnissen sollte im Sinne einer

Momentaufnahme („Vorjahresvergleiche“, zur Erklärung kurzfristiger Einflussfaktoren wie Witterung etc.) erfolgen. Wie aufgezeigt werden konnte, ist die Vielfalt der Einflussfaktoren auf die Einkommen (zu) gross, welche daher kaum adäquate und verlässliche Interpretationen zulassen. Damit aber – sofern überhaupt – mögliche Rückschlüsse auf den Einfluss einzelner Faktoren gemacht werden können, bedarf es längerer Beobachtungszeiträume (Zeitreihen: Aufzeigen von Entwicklungstendenzen und langfristiger Folgen) sowie gesicherter Erfahrungswerte. Ergebnisse zu den Einkommen insbesondere auf Jahresbasis eignen sich daher nur zur Abschätzung von kurzfristigen Einflussfaktoren. Die heute ebenfalls gebräuchlichen „Mehrjahresmittel“ (in der Regel 3-Jahres-Mittel) stellen ein grundsätzlich geeigneteres Mass für die „Glättung“ kurzfristiger Einflüsse bspw. aufgrund Witterung oder Krankheiten, beherbergen aber auch ein gewisses Potenzial zur Ausblendung von Problemen. Zudem bedürfen Mehrjahresmittel ebenfalls einer klaren und zulässigen Definition, welche Methodik angewendet wird. Daher werden – in Abhängigkeit des jeweiligen Zwecks – unterschiedliche Betrachtungszeiträume für eine tiefergehende und objektive Analyse der Situation angewendet.

**4. Erfolgt die Bereitstellung von Informationen und Kennziffern zur Einkommenssituation in vollständiger, transparenter und nachvollziehbarer Form?**

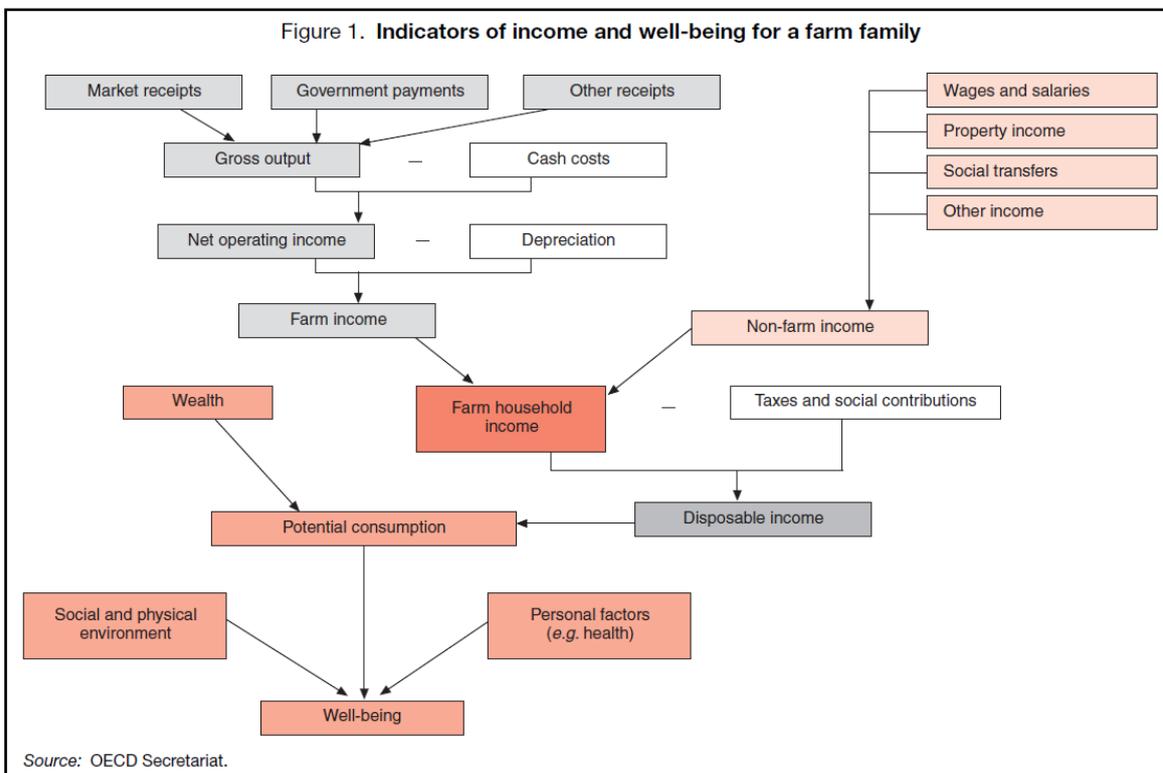
Die verschiedenen Kommunikations- und Informationsgefässe betreffend die landwirtschaftlichen Einkommen und den Einkommensvergleich offenbaren ein grosses Gefälle bzgl. ihres Informations- und Aussagegehalts. Während in den Haupt- und Grundlagenberichten und in weiten Teilen auch in den Agrarberichten des Bundes in ausführlicher Weise detaillierte Daten und Analysen zu relevanten landwirtschaftlichen Parametern publiziert werden und so eine objektive und erschöpfende Meinungsbildung ermöglichen, stützt sich die Berichterstattung für die breite Öffentlichkeit (insbesondere Medienmitteilungen des Bundes) auf wenige, selektive Indikatoren wie den mittleren Arbeitsverdienst oder das landwirtschaftliche Einkommen ab. Bei so starken Vereinfachungen besteht die Gefahr, dass relevante Information zum Verständnis und zur Einordnung der Ergebnisse weder erwähnt noch auf weiterführende Literatur verwiesen wird. Die Problematik muss insbesondere vor dem Hintergrund der Relevanz dieser Indikatoren gesehen werden. Gestützt wird diese Einschätzung auch durch die Ergebnisse aus der EFK-Umfrage: Während weiterführende Berichterstattungen bspw. des BLW bzw. ART wie auch der Fachpresse als weitgehend sachlich bewertet werden, übernimmt die Tagespresse in der Regel jeweils nur Schlagwörter in ihren Berichterstattungen für die breitere Öffentlichkeit (und dies auf Basis der Medienmitteilungen des Bundes). Zudem offenbaren unsere Analysen auch einen Zusammenhang zwischen dem „Professionalisierungsgrad“ einer Person im Agrarbereich (d.h. die Auseinandersetzung mit Agrarthemen) und der Kenntnis und breiteren Nutzung von fachlichen Informationen. Mit anderen Worten: Wer sich öfter und eingehender mit Agrarthemen beschäftigt, verfügt auch eine weiterführende Kenntnis über die Komplexität des Agrarbereichs und nutzt häufiger entsprechende Literaturquellen. Auch in Hinblick auf die Zufriedenheit zeigt die EFK-Umfrage, dass Personen, welche überwiegend nur die Tagespresse konsultieren, am wenigsten mit der aktuellen Einkommensermittlung zufrieden sind.

Es erscheint unbestritten, dass die Fülle der vorhandenen Daten zur Einkommenssituation in der Landwirtschaft nicht in allen Publikationsgefässen in umfassender Form kommuniziert werden kann. Die EFK verortet im Zuge der aktuellen Berichterstattung, insbesondere im Falle der Medienmitteilungen, verschiedene „Gefahrenpotentiale“. Zunächst wird die Einkommenssituation in der Landwirtschaft anhand stark aggregierter, gesamtschweizerischer Mittelwerte für den Arbeits-

verdient und das landwirtschaftliche Einkommen dargestellt, welche in dieser Form weder der Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe als eigenständige Unternehmungen insgesamt noch den Entwicklungen der unterschiedlichen Betriebstypen oder Regionen in genügendem Masse Rechnung tragen. Desweiteren verleiten gemittelte und stark aggregierte Werte ohne Darstellung bzw. Benennung entsprechender statistischer Streuungsmasse zu unzulässigen oder gar falschen Rückschlüssen in Bezug auf die Einkommenssituation in der Landwirtschaft.

Abhilfe für eine weitestgehend umfassende Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe in der Landwirtschaft könnte ein kommentiertes Set von Indikatoren schaffen, welches neben der landwirtschaftlichen Einkommenssituation im engeren Sinne auch andere relevante Indikatoren berücksichtigt, wie dies auch im Konzept des BLW zur Nachhaltigkeit festgehalten ist. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD verwendet ein umfassendes Set von Indikatoren zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft, welches neben dem landwirtschaftlichen Einkommen auch zusätzliche Indikatoren wie andere Einkommensquellen, das (verfügbare) Haushaltseinkommen, den Verbrauch und gesundheitliche Aspekte berücksichtigt (Abbildung 21). Die Verankerung relevanter Daten und Informationen in einem System von Indikatoren ersetzen aber keinesfalls eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und deren ausgewogene Interpretation, können diese aber in verschiedenster Weise erleichtern. Auch die Schweiz (Bundesamt für Statistik) verfügt über zahlreiche Methodenkenntnisse und Erfahrungswerte in der Konzeption, Umsetzung und Darstellung von Indikatoren-systemen, welche beim Aufbau eines solchen Indikatorsystems und in der Medienkommunikation helfen können (etwa am Beispiel der Lohnstrukturerhebung).

**Abbildung 21: Indikatorset der OECD.**



**5. Welchen Stellenwert haben die ermittelten Einkommensgrössen in der fachlichen und politischen Diskussion zur Agrarpolitik?**

Wie bereits erwähnt, erfüllen die landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Einkommensvergleich wichtige Funktionen im agrarpolitischen Zielsystem. Im Bericht der Expertenkommission Agrarwirtschaft des EVD von 1994 wurde festgehalten, dass den landwirtschaftlichen Einkommen eine indikatorische Funktion mit stringenter Komponente zukommen soll. Dies bedeutet, dass Einkommensmessung und -vergleich dazu dienen, so weit wie möglich die Wirkung der Einkommensmassnahmen in der Agrarpolitik quantitativ zu erfassen und die diesbezügliche Zielerreichung zu messen. Die stringente Funktion kommt dann zum Tragen, wenn die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau sinken und der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation ergreifen muss (Art. 5 Absatz 2 LwG). Der Artikel wurde aber in Bezug auf Einkommensmassnahmen aufgrund übermässig gesunkener landwirtschaftlicher Einkommen bisher nie angerufen.<sup>88</sup> Aus Sicht der EFK kann dies folgende Gründe haben:

- Aufgrund des detaillierten Monitorings des Sektors nutzt der Bundesrat im Rahmen der ordentlichen Weiterentwicklung der Agrarpolitik und des normalen Budgetprozesses die Möglichkeit, frühzeitig Fehlentwicklungen weitestgehend zu verhindern oder zu korrigieren.
- In ausserordentlichen, nicht vorhersehbaren Situationen können andere Mittel ergriffen werden, z.B. zur Kompensation von Dürreschäden.
- Offene Formulierungen wie „ökonomisch leistungsfähige Betriebe“ sind auch in der Verordnung nicht präzisiert und lassen somit sämtlichen Interpretations- und Handlungsspielraum zu. Einkommen in der Landwirtschaft können im Grunde „beliebig“ tief sinken, es wird sich immer eine Gruppe finden lassen, die ein „vergleichbares Einkommen“ erzielt und auf diese Weise Einkommensunterschiede relativiert.
- Es war die erklärte Absicht des Bundesrates, die frühere stringenter Anwendung des Paritätslohnvergleichs zur Erzielung „kostendeckender Preise“ abzulösen. Dies wurde im Landwirtschaftsgesetz 1998 umgesetzt.<sup>89</sup>
- Zurückhaltung beruht auf dem Bewusstsein um die beschränkten Möglichkeiten zur Steuerung, weil eine Erhöhung der Direktzahlungen nicht zwingend zu einer analogen Erhöhung der Einkommen führt. Das zusätzliche Geld kann z.B. für arbeitserleichternde Modernisierungen eingesetzt werden oder zu einer höheren Einstiegsrate in den Sektor führen.<sup>90</sup>
- Zurückhaltung beruht auf Art 5 Absatz 3 LwG: Rücksichtnahme auf die andern Wirtschaftszweige, die ökonomische Situation der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung sowie die Lage der Bundesfinanzen.

Die Umfrageergebnisse der EFK stützen die breite Anerkennung der zentralen Bedeutung der landwirtschaftlichen Einkommen als relevante Indikatoren im fachlichen wie auch im politischen

---

<sup>88</sup> Anmerkung: Bei den Massnahmen zur Trockenheit im Sommer 2003 hat das EVD im-Antrag auf Art. 5 LwG Bezug genommen und präventiv Massnahmen ergriffen (Mitteilung BLW vom 17.08.2011).

<sup>89</sup> Vgl. Botschaft vom 18. November 1998 zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003 (BBl 1999 1652), 96.060 (AP2002); 98.069.

<sup>90</sup> Vgl. auch Weidmann (2010).

Kontext. Rund 90 Prozent aller befragten Personen gaben an, dass die landwirtschaftlichen Einkommen sowohl heute wie auch in Zukunft eine zentrale Rolle in der agrarpolitischen Diskussion spielen werden. In der politischen Diskussion wird das landwirtschaftliche Einkommen oft als Argument zur Illustration der unbefriedigenden Situation im Agrarsektor bzw. sozio-ökonomischen Lage der Landwirte genutzt. Die Ergebnisse der von der EFK durchgeführten Umfrage zeigen: Bei der Frage, ob (politische) Diskussionen rund um das Thema landwirtschaftliche Einkommen sachlich geführt werden, antworteten nur gerade 14 Prozent mit „Ja“ und 45 Prozent mit „Nein“ (und rund 40 Prozent äusserten hierzu keine klare Meinung bzw. gaben „Weiss nicht“ an). Diese Ergebnisse bekräftigen auf eindrückliche Weise das bestehende Spannungsfeld, in welchem sich das Thema befindet.

Im Zuge dessen und der Erwägungen unter Punkt 4 erachtet es die EFK daher als zwingend, dass die Einkommenssituation so transparent und umfassend wie nur möglich dargestellt wird. Nur auf einer solchen Basis sind eine objektive Meinungsbildung und sachliche Diskussionen möglich. Die parlamentarischen Vorstösse belegen den dominanten Stellenwert der landwirtschaftlichen Einkommen in politischen Diskussionen, andere relevante Parameter zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage, werden hingegen kaum berücksichtigt.

Die EFK stützt daher die allgemein vorherrschende Meinung, dass eine umfassende und objektive Information eine zwingende Basis für eine neutrale Lagebeurteilung in der Landwirtschaft darstellt und politischer Handlungsbedarf nur auf Basis umfassender Informationen (in Form eines Indikators) bestimmbar ist.

Aus Sicht der EFK ist zudem begrüssenswert, dass in Fachkreisen vermehrt eine kritische Auseinandersetzung mit der Einkommensermittlung und den damit verbundenen Systemgrenzen stattfindet.<sup>91</sup>

---

<sup>91</sup> Bsp. hierfür stellen Untersuchungen zu den Stichprobeneffekten dar, siehe Roesch (2011).

## 5 Empfehlungen der EFK

### Empfehlung 1

**Die EFK empfiehlt ART und BLW, die Berichterstattung zu Einkommen und allgemeiner wirtschaftlicher Situation in der Landwirtschaft zu überprüfen, um einerseits die Komplexität auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes/Haushaltes und andererseits die Heterogenität innerhalb der Landwirtschaft besser zu kommunizieren.**

Der gesetzliche Auftrag, das Einkommen in der Landwirtschaft zu ermitteln und mit Einkommen in anderen Branchen zu vergleichen, wird mit dieser Empfehlung nicht in Frage gestellt. Die Kennzahl „Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft“ ist unbestritten eine zentrale Grösse, die aber irreführend sein kann, wenn sie in der Kommunikation isoliert im Vordergrund steht. Irreführend ist einerseits der dadurch vielfach erweckte Eindruck, eine Bauernfamilie müsse vom Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft leben. Andererseits ist auch der Eindruck falsch, dass alle Betriebe ungefähr den mittleren Arbeitsverdienst erzielen. Daraus leiten sich zwei mögliche Ziele für eine verbesserte Kommunikation ab: Erstens ist der Komplexität auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes beziehungsweise des Bauernhaushaltes als ergänzendes Element mehr Rechnung zu tragen. Zweitens muss die Heterogenität in der Landwirtschaft verstärkt zum Ausdruck kommen.

Diese Ziele sind gerade auch vor dem Hintergrund der starken Veränderungen im Agrarsektor zu sehen, die zu steigenden Anforderungen an die Informationsbedürfnisse führen. Dabei ist auch die bisherige Aufteilung der Berichterstattung für das breite Publikum und für Fachspezialisten zu hinterfragen, gemäss der den Fachkreisen zwar höchst detaillierte Informationen zur Verfügung stehen, das breite Publikum aber mit ausgewählten und vereinfachten Darstellungen bedacht wird.

Ebene Betrieb/Haushalt: Verstärkte Kommunikation der wirtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes und zwischen Betrieb, ausserlandwirtschaftlichen Einkommen und Haushaltsausgaben. Verwendung von Indikatorsets anstelle isolierter Kennzahlen.

Begründung: Rund 75 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz leben heute nicht nur von der Landwirtschaft allein, 30 % des Gesamteinkommens stammt aus ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Tendenz steigend). Ergänzend dazu stellen weitere Kennzahlen wie finanzielle Stabilität oder Investitionstätigkeit gute ergänzende Indikatoren zur Abschätzung der wirtschaftlichen Situation dar. Die Vermittlung dieser Zusammenhänge an ein breites Publikum auf der Grundlage mehrerer Indikatoren ist äusserst anspruchsvoll. Dabei können Erfahrungen des BFS zu umfassenden Darstellungen in Medienmitteilungen mit graphischen Instrumenten aus der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Nutzen sein.

Ebene Sektor: Verstärkte Kommunikation der Heterogenität innerhalb der Landwirtschaft durch Streuungsmasse und intrasektorale Vergleiche zwischen Betriebsgruppen nach Regionen, Produktionsrichtungen Betriebsgrössen und anderen erfolgsbestimmenden Faktoren. Stärkerer Fokus auf längerfristigen Betrachtungen.

Begründung: Wie Studien belegen, schwanken die wirtschaftlichen Ergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe u.a. in Abhängigkeit von Produkt- und Betriebsmittelpreisen, jährlichen Leistungs- und Ertragsschwankungen, agrarpolitischen (Stützungs-) Massnahmen sowie der jeweiligen Betriebsstrategie und unternehmerischen Möglichkeiten. Der Ermittlung und Ausweisung erfolgsbestimmender Einflussfaktoren ist im Zusammenhang mit der Interpretation von Ergebnissen und Entwicklungen im Agrarsektor mehr Beachtung zu schenken. Dies erlaubt es, Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft besser zu erklären, seien es Unterschiede zu einem bestimmten Zeitpunkt oder unterschiedliche Entwicklungen im Zeitablauf. Wie ebenfalls aufgezeigt werden kann, sind längerfristige Betrachtungen aussagekräftiger und verlässlicher als isolierte und stark variierende Ergebnisse auf Jahresbasis, weshalb Zeitreihenanalysen grösseres Gewicht beizumessen ist. Als Einflussfaktoren kommen neben landwirtschaftlichen Merkmalen wie Betriebstypen auch ökonomische Merkmale wie die Art der Finanzierung oder sozioökonomische Kriterien wie Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in Frage. Diese Arbeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis des Begriffs „ökonomisch leistungsfähige Betriebe“ in Art. 5 LwG. Es sind dabei weiterführende Kriterien zu überdenken wie beispielsweise vollzeitlich in der Landwirtschaft tätige Betriebe.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Reform der Zentralen Auswertung kann diese Empfehlung im Hinblick auf die Umsetzung der Reform ZA 2015 schrittweise bzw. parallel umgesetzt werden.

#### **Empfehlung 2**

**Die EFK empfiehlt ART, BLW, BFS sowie zuständigen Datenlieferanten weiterführende Abklärungen bezüglich einer verstärkten Nutzung von bestehenden und/oder zusätzlichen Datenquellen für validere Schätzungen der Einkommens- und Verbrauchssituation der zum Vergleich herangezogenen Subpopulationen durchzuführen.**

Unter Zuhilfenahme ergänzender (Register-)Daten können durch die für die Datenerhebung zuständigen Bundesstellen verschiedene zusätzliche Statistiken zur umfassenderen Schätzung der Einkommens- und Verbrauchssituation in der Landwirtschaft erhoben werden, welche zudem in Einklang mit der bestehenden Konzeption zur Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft stehen. Die EFK sieht darin einen weiteren Schritt in Richtung einer umfassenden Lagebeurteilung (vgl. auch Empfehlung 1). Zu diesem Zweck sollten alle bestehenden und ausschöpfbaren Datenquellen auf deren Eignung als Datenlieferanten bzw. Bestandteile relevanter Indikatoren geprüft werden. Die EFK sieht hierbei folgende mögliche Stossrichtungen (nicht abschliessende Aufzählung):

Prüfung der Harmonisierung der Datenerhebungen der ZA an die Haushaltsbudgeterhebung (HABE).

Begründung: Landwirtschaftliche Haushalte sind im Rahmen der aktuellen HABE des BFS wenig berücksichtigt, d.h. sie stellen keine prioritäre Gruppe von zu befragenden Haushalten dar. Auf der

anderen Seite werden im Rahmen der ZA zahlreiche Daten zum Einkommen und Verbrauch bei den Landwirtschaftsbetrieben erhoben. Die beiden Erhebungen sind so theoretisch in der Lage, verschiedene Einkommens- und Verbrauchsanalysen bei grossen Subpopulationen unter Berücksichtigung verschiedener sozioökonomischer und -demografischer Merkmale durchführen zu können. Ziel dieser Empfehlung stellen Abklärungen dar, ob und mit welchen Aufwendungen eine Angleichung der Methoden erreicht werden kann.

Prüfung der Harmonisierung der Datenerhebungen der ZA an die Lohnstrukturerhebung (LSE) (Vergleichseinkommen)

Begründung: Wie bereits angeführt, erfolgen Einkommensvergleiche zwischen der Landwirtschaft und der Nicht-Landwirtschaft unter Zuhilfenahme der Daten aus der Lohnstrukturerhebung des BFS. Vor dem Hintergrund der bestehenden Restriktionen und Kritikpunkte soll eine weiterführende Prüfung der Verfügbarkeit und Angleichung von zentralen Vergleichsgrössen und Vergleichsgruppen in der vorhandenen Statistik der Lohnstrukturerhebung LSE durchgeführt werden. Zu untersuchen ist, inwiefern eine Harmonisierung der Grundparameter der jeweiligen Vergleichspopulationen gegeben ist. Relevante Parameter sind in diesem Zusammenhang etwa Ausbildung, Alter, Geschlecht, Erwerbsform (insb. atypische Beschäftigungsformen wie befristet, geringfügig beschäftigt, Zeitarbeit) und Anstellungsverhältnis (Neueinsteiger, Abstufung nach Jahren der Beschäftigung im gleichen Unternehmen etc.). Der Fokus sollte dabei auf Selbständigen liegen, die nicht im eigenen Unternehmen angestellt sind, d.h. typische Kleinunternehmer in Form einer Einzelfirma mit keinen oder wenigen Angestellten. Andererseits sind Disparitäten zwischen den Sektoren sowie die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (Mietkosten, öffentlicher Verkehr bzw. Arbeitsweg) zu berücksichtigen.

Prüfung des Einbezugs von Steuerdaten als ergänzende Informationsquelle (Einkommen, Vermögen etc.)

Begründung: Einzelne Kantone<sup>92</sup> veröffentlichen bereits heute verschiedene Statistiken und Analysen auf der Basis von Steuerdaten, wobei teilweise Landwirte als eigenständige Analysegruppe extrahiert und zum Vergleich herangezogen werden können. Die EFK erachtet es daher als prüfenswert, weitere Abklärungen zur Verfügbarkeit und Verwendung von (kantonalen) Steuerdaten als ergänzende Datenquellen durchzuführen, da diese sich in besonderem Masse für ergänzende Einkommens- und Vermögensanalysen bei Selbständigerwerbenden eignen. Darüber hinaus können aus den verfügbaren Daten Hinweise zu den effektiven Lebenshaltungskosten (privater Verbrauch, Mietkosten, Fahrkosten) in den verschiedenen Regionen Unterschieden verschiedener Gruppen wie etwa Selbständigerwerbende gewonnen werden.

---

<sup>92</sup> Bspw. Kanton LU, TG und UR. Vgl. Anhang 5 für eine Auswahl von Auswertungen auf Basis kantonalen Steuerdaten.

### **Empfehlung 3**

**Die EFK empfiehlt BLW und ART zur Reformumsetzung („ZA2015“) die Einführung eines begleitenden internen Monitoring sowie eine breite externe Berichterstattung zu den Auswirkungen der Reform auf die publizierten Ergebnisse.**

Die aktuelle Reform der Zentralen Auswertung ZA stellt ein anspruchsvolles Unterfangen dar und viele Punkte der Reform sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen bzw. lassen nur Schätzungen zu den möglichen Auswirkungen der Reform zu. Insbesondere Umstellungen wie die Aufgabe der Doppelbilanzierung sowie die Rekrutierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Zwei-Stichprobenkonzept sind mit besonderen Herausforderungen versehen und könnten leicht zu Verzögerungen und Mehraufwand führen. Probleme in der Umsetzung sind vor allem im Hinblick auf mögliche Kostenfolgen und Veränderungen hinsichtlich der Güte der Daten und Analysen eng zu verfolgen (Stichworte: Non-Response, Verweildauer der Betriebe in der Stichprobe/Rotation, Zulassung neuer Buchhaltungssysteme, Genauigkeit der Schätzungen/Güte der Zielparameter, internationale Kompatibilität etc.).

Die EFK empfiehlt daher, die Umsetzung der Reform mit Hilfe eines entsprechenden Monitoring unter der Federführung des BLW zu verfolgen. Dieses erfasst nicht nur die Entwicklung relevanter (Kosten-)Faktoren sondern auch Zielabweichungen und erlaubt damit die frühzeitige Identifikation von sinnvollen Korrekturen und Optimierungen.

Nach Abschluss der Umsetzung und bei Vorliegen entsprechender Ergebnisse ist eine Berichterstattung über die wesentlichen konzeptionellen und methodischen Änderungen, Auswirkungen der Reform sowie über die Zielerreichung vorzusehen. In Analogie zur Umstellung der ZA von den Test- auf die Referenzbetriebe können auf diese Weise wichtige Änderungen nachverfolgt werden. Zudem empfiehlt die EFK die Erstellung eines Methodenberichtes zur ZA in Analogie zu Methodenberichten des BFS.<sup>93</sup>

### **Empfehlung 4**

**Die EFK empfiehlt dem BLW und ART, basierend auf Erfahrungen aus der Umsetzung der vorhergehenden Empfehlungen, mittelfristig eine Überprüfung der Grundannahmen und gegebenenfalls eine Präzisierung rechtlicher Vorgaben zur Einkommensermittlung und zum Einkommensvergleich vorzusehen.**

Eine breiter abgestützte Berichterstattung bzw. Information und Kommunikation (Empfehlung 1), zusätzliche Informationsquellen (Empfehlung 2) und eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung von ZA2015 (Empfehlung 3) dürften erhebliche Verbesserungen bei Aussagekraft, Kommunikation, Wahrnehmung und Akzeptanz bringen. Während die Empfehlungen 1 und 2 die bisherigen Analysen und Publikationen in einen etwas breiteren Kontext stellen und damit in gewissem Sinne relativieren, zielt die Empfehlung 3 vor allem darauf ab, das theoretische Potenzial einer statistischen Verbesserung auch tatsächlich zu realisieren und Transparenz herzustellen. Auf die kurze und mittlere Sicht erachtet die EFK diese Massnahmen als vordringlich.

---

<sup>93</sup> BFS (2008b).

Längerfristig und auf Basis einer erneuten Lagebeurteilung nach Umsetzung der genannten Empfehlungen müsste jedoch ein weiterer Aspekt Beachtung finden: Diese konkreten Verbesserungen machen indirekt einen Bogen um eine grundlegende, offene Frage, nämlich die der konkreten Anwendung von Art. 5 LWG. Im Wesentlichen lassen sich drei Teilfragen unterscheiden:

- Erstens sind verschiedene rechtliche Formulierungen und Begriffe („ökonomisch leistungsfähige Betriebe“) bis heute nicht klar geregelt und sind wiederkehrend Gegenstand von kontroversen Diskussionen. Entsprechende Versuche, ökonomisch leistungsfähige Betriebe zu definieren und zu operationalisieren, werden kritisiert (bspw. das „beste Viertel“, basierend auf dem Arbeitsverdienst). Sicherlich kann (die Höhe) des Arbeitsverdienstes als *ein* Indikator zur Definition von Leistungsfähigkeit dienen, er dürfte aber nicht hinreichend für eine abschliessende Definition sein. (Ergänzende) Indikatoren, welche auf Basis relativer Masse (Anteil von landwirtschaftlichen Betrieben, welche den Vergleichslohn erreichen. Eine Variante, welche im Zuge der parlamentarischen Kommissionen zur Agrarpolitik 2002 diskutiert wurde, vgl. Abbildung 12) oder der finanziellen Stabilität basieren, können insbesondere als langfristige Indikatoren wertvolle Informationen zum Zustand im Agrarsektor liefern und sind daher weiterzuentwickeln.
- Zweitens sind auch konzeptionell-methodische Aspekte bei der Einkommensermittlung auf der Ebene des einzelnen Betriebes umstritten. So stellt sich etwa die Frage, warum beim Arbeitsverdienst das Eigenkapital zum vollen Soll-Zinssatz verzinst wird mit dem Ergebnis, dass danach die resultierende Entschädigung für die Arbeit sehr tief ist.<sup>94</sup> Viele sehen darin einen Widerspruch zur Nachhaltigkeitsverordnung und plädieren für eine „gerechte“ Verteilung auf das Kapital und die Arbeit nach vorbestimmtem Verteilschlüssel (Festlegung von Quoten o.ä.).
- Drittens ist festzuhalten, dass die Formulierung des Einkommensvergleichs und der darauf gestützten möglichen Intervention in Art. 5 LWG von einer sehr statischen und monokausalen Sicht der Einkommensbildung und -entwicklung ausgeht: Werden die Direktzahlungen erhöht, so erhöhen sich auch die landwirtschaftlichen Einkommenszahlen. Zumindest auf die kurze Sicht scheint dies plausibel zu sein. Mittel- und langfristig hingegen sind vielfältige, dynamisch wirkende Entscheidungsmechanismen und Wirkungsketten im Agrarsektor zu berücksichtigen. So optimieren Landwirtschaftsbetriebe möglicherweise nicht das landwirtschaftliche Einkommen sondern das Gesamteinkommen, die Arbeitsbelastung oder die Unabhängigkeit von Witterungseinflüssen etc.

Die Beantwortung dieser offenen Fragen entspricht letztlich einer Präzisierung entsprechender Rechtsgrundlagen und Regelungen. Aus Sicht der EFK kann dies jedoch zeitlich nicht höchste Priorität beanspruchen, denn es wäre irreführend, angesichts der heute existierenden Einschränkungen, zum Beispiel bezüglich statistischer Repräsentativität oder der hohen Volatilität der

---

<sup>94</sup> ART (Mitteilung vom 12. August 2011) fügt hierzu an: „Es gibt zwei Gründe dafür. Erstens ist die Entschädigung aller Produktionsfaktoren ein Grundprinzip der Ökonomie. Zweitens ist es wichtig, dass Betriebe, die fremdfinanziert und Betriebe, die über Eigenkapital finanziert sind, gleich behandelt werden. Wenn das Eigenkapital nicht entschädigt wäre und dementsprechend der Arbeitsverdienst pro JAE direkt von dem landwirtschaftlichen Einkommen abgeleitet, dann würden Betriebe mit viel Eigenkapital einen künstlich höheren Arbeitsverdienst pro FJAE aufweisen.“

Einkommen in der Landwirtschaft, eine methodische Präzisierung von Berechnungen und allenfalls auch politischen Korrekturmechanismen vorzunehmen.

Nach der Umsetzung der Empfehlungen 1 bis 3 und einer aktualisierten Lagebeurteilung unter Einbezug der gemachten Erfahrungen, erachtet die EFK folgendes, mehrstufiges Vorgehen als sinnvoll.

Aufarbeitung der geschichtlichen Entwicklung der Definitionen und der konkreten Anwendungen der Einkommensvergleiche im politischen Alltag.

Begründung: Damit gilt es sicherzustellen, dass das vorhandene Wissen über Methodenentwicklungen und die Entwicklungen der „Gesellschaftsverträge mit der Landwirtschaft“ verfügbar bleibt und bei der Konzeption von Reformschritten einfließen kann. Dabei wird angeregt, die massgeblichen Rechtsgrundlagen beziehungsweise deren Interpretation bezüglich der Verwendung eines Einkommensindikators zur Lagebeurteilung einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Zu unterscheiden wäre dabei die Funktion einer Einkommenspolitik um der Einkommen willen („gerechte Entschädigung“, „Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung“) von einer Einkommenspolitik, die ein Mittel zum Zweck der Erreichung übergeordneter Ziele darstellt. Auch die Grenzen der Steuerbarkeit landwirtschaftlicher Einkommen könnten Teilaspekt der Aufarbeitung darstellen.

Vertiefte Auseinandersetzung mit unklaren Bezeichnungen wie den „ökonomisch leistungsfähigen Betrieben“ bzw. „wirtschaftliche Lage“

Begründung: Bisherige Lösungen sind nicht befriedigend und werden kontrovers diskutiert. Ziel dieser Empfehlung ist es, Optionen für eine Präzisierung zu ermitteln und darauf aufbauend konsensfähige Regelungen zu finden. Die Umsetzung der Empfehlung 1 mit vertieften Erkenntnissen zu erfolgsbestimmenden Faktoren bildet dabei eine wichtige Grundlage. In einem weiterführenden Schritt könnten dann gegebenenfalls Vorschläge für entsprechende Anpassungen auf geeigneter gesetzgeberischer Stufe resultieren. Es ist zu überdenken, ob gegebenenfalls eine differenzierte Klassifikation von „leistungsfähigen Betrieben“ (Definition von Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung von betrieblichen Merkmalen) vorgenommen werden kann.

## **Anhang 1 : Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse**

### **Rechtsgrundlagen**

SR 101 - Bundesverfassung

SR 910.1 - Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)

SR 910.13 - Verordnung vom 7.12.1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV)

SR 919.118 - Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

SR 915.7 - Verordnung vom 9.6.2006 über die landwirtschaftliche Forschung

SR 235.1 - Bundesgesetz vom 19.6.1992 über den Datenschutz (DSG)

SR 431.01 - Bundesstatistikgesetz (BStatG)

SR 431.012.1 - Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes

### **Parlamentarische Vorstösse**

11.5138 – Fragestunde Andrea Martina Geissbühler vom 14.03.2011: Freihandel und Einkommen in der Landwirtschaft

11.5100 - Fragestunde Erich von Siebenthal vom 14.03.2011: Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und übriger Bevölkerung

11.3196 – Motion Josef Kunz vom 17.03.2011: Korrektur im Berechnungssystem zur Eruiierung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation

08.5224 - Fragestunde Erich von Siebenthal vom 22.9.2008: Einkommenssteigerung 2007 in der Landwirtschaft

06.3635 - Motion WAK-S vom 10.11.2006: Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems

05.3677 - Interpellation Josef Kunz vom 07.10.2005: Reform der Agrarpolitik. Zielerreichung

02.3707 - Motion Rudolf Joder vom 11.12.2002: Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen

02.3282 - Interpellation der Fraktion der SVP (Sprecher: Hansjörg Walter) vom 19.06.2002: Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen

01.3278 - Motion Marcel Sandoz vom 06.06.2001: Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen

99.3470 - Interpellation Christine Beerli vom 22.09.1999: Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Anrechnung des Fraueneinkommens

99.3018 - Postulat eingereicht von Josef Kühne vom 1.3.1999: Einkommensvergleich Landwirtschaft. Realitätsgerechte Darstellung

96.3024 – Interpellation der Fraktion der SVP vom 05.03.1996: Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft

## **Anhang 2 : Literatur- und Materialverzeichnis**

- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2010a). Grundlagenbericht 2009. Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten. ART.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2010b). Tiefere landwirtschaftliche Einkommen 2009. Medienmitteilung ART vom 12. April 2010.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2010c). Die wirtschaftliche Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft 2009. Hauptbericht Nr. 33 der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten. ART-Bericht 734
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2009b). Die wirtschaftliche Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft 2008. ART-Bericht 714.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2009a). Vorschlag der Arbeitsgruppe ZA2015 für ein neues Konzept der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ZA 2015.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2008d). Landwirtschaftliche Einkommen steigen 2007, Medienrohstoff, 4. September.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2008c). Landwirtschaftliche Einkommen steigen 2007, Medienmitteilung, 4. September.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2008b). Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im 2007 besser, Medienmitteilung, 8. April.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2008a). Grundlagenbericht 2007. Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten. ART
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2007b). Wegleitung zum Merkmalskatalog der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (2007a). Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten. Hauptbericht 2006.
- Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (o.J.). Ziele der AG ZA2015.
- Alföldi, T. (2009). Die Landwirtschaft als Medienthema - Eine Inhaltsanalyse von Schweizer Zeitungen und Fernsehsendungen zwischen 1996 und 2006. Diss ETH Nr. 18335.
- Bosshard, A., Schläpfer, F., & Jenny, M. (2010). Weissbuch Landwirtschaft Schweiz. Analysen und Vorschläge zur Reform der Agrarpolitik. Bern: Haupt Verlag.
- Bötsch, M. (2010). Die Bedeutung des Einkommens in der Schweizer Agrarpolitik. Referat anlässlich der SGA-Tagung 25./26. März 2010, ART Tänikon.
- Buess, A. (1994). Bericht der Arbeitsgruppe „Paritätslohn“ an die Expertenkommission „Agrarwirtschaft“. Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft. Zollikofen.
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2011). Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017. Erläuternder Bericht vom 23. März 2011.
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2010). Agrarbericht 2010. Bern.

- Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2009). Die Schweizer Landwirtschaft im Aufbruch. Das neue Landwirtschaftsgesetz. Eine Bilanz nach zehn Jahren. Bern.
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2008). Agrarbericht 2008. Bern.
- Bundesamt für Statistik BFS (2008b). Die Gesamtrechnungen des Primärsektors: Methoden – Eine Einführung in Theorie und Praxis. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik BFS (2008a). Das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes – 2007 bis 2011. Neuenburg
- Bundesamt für Statistik BFS (2007). Stellungnahme BFS vom 16. Januar 2007.
- Bundesamt für Statistik BFS (2002). Charta öffentliche Statistik der Schweiz. Neuenburg.
- Dudda, E. (2009). Direktzahlungen werden immer wichtiger. Fokus Nr. 2918, 11. Mai 2009, LID.
- Duttweiler, R. (1995). Neuerungen bei der Einkommensbeurteilung. Korreferat zum Bericht der Expertenkommission Agrarwirtschaft. In: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie, 2/95, S. 82-87.
- Economiesuisse (2011). Direktzahlungssystem für die Landwirtschaft: Ziele verfehlt. Mitteilung vom 27. Juni 2011.
- Economiesuisse (2006). Direktzahlungen in der Agrarpolitik 2011 (AP 2011).
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik FAT (2000). Neue Methodik für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten an der FAT.
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD (2009). Aussprachepapier zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik: Zwischenetappe für die Jahre 2012 und 2013.
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD, Expertenkommission Agrarwirtschaft (1994). Einkommensbeurteilung, Begleit- und Sozialmassnahmen, Ertragswert.
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD (1982). Richtlinien für die Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommen, vom 21. Juni 1982.
- Engeler, U. P. (2006). Unsere Feldflaschen, Weltwoche vom 13. Juni 2006.
- Europäische Kommission (2001). Ein Konzept für Indikatoren der wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen einer nachhaltigen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums.
- Europäischer Rechnungshof (2004). Sonderbericht über die Messung des landwirtschaftlichen Einkommens durch die Kommission, zusammen mit den Antworten der Kommission. Bericht Nr. 14/2003.
- Europäische Union (1982). Verordnung (EWG) Nr. 1859/82 der Kommission vom 12. Juli 1982 über die Auswahl der Buchführungsbetriebe zum Zweck der Feststellung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben.
- European Commission (2009). Income variability and potential cost of income insurance for EU.
- Eurostat (2009). Reales landwirtschaftliches Einkommen je Arbeitskraft in der EU27 um 12.2% gesunken. Pressemitteilung.
- Eurostat (2005). European Statistics Code of Practice, European Commission and Eurostat.

- Ferjani, A. & Köhler, T. (2007). Welches sind die Bestimmungsfaktoren für den Einkommensverdienst? *Agrarforschung* 14(07), 288-293.
- Flury, C., Roesch, A. & Valoti, A. (2009). Die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft in der Bergregion der Schweiz. Analyse der Referenzbetriebe in der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (Zeitreihe 1998-2007). *ART-Bericht*, 716, 1-12.
- Friedli, J. (1997). Ursachen der unterschiedlichen Einkommensentwicklung. *Agrarforschung* 4(02), 67-70.
- Franck, H. (1976). 75 années de recherches comptables au Secrétariat des paysans suisses : étude de divers problèmes de gestion des exploitations. Brugg.
- Hausheer Schnider, J. (2009). Glossar der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.
- Hausheer Schnider, J. & Mühlethaler, K. (2008). Die wirtschaftliche Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft 2007, *ART-Bericht* Nr. 701.
- Hausheer Schnider, J. (2007). Kennzahlen erfolgreicher Schweizer Betriebe – wo stehen die Besten? Präsentation anlässlich DLG-Unternehmertag Schweiz, 09.03.2007.
- Hofer, F. (2002). Strukturwirkung von Direktzahlungen. Dissertation, ETH Nr. 14464.
- Jan, P., and Lips, M., 2010. Productivity change of Swiss dairy farms located in the mountainous region. Vortrag gehalten an der Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie, 25./26. März 2010 in Tänikon.
- Regierungsrat Kanton Obwalden (2004). Agrarleitbild über die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Obwalden.
- Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (2008). Richtzahlen 2008 zur landwirtschaftlichen Buchhaltung, 31. Oktober 2008.
- Koordinationskonferenz für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungszahlen (2007). Richtzahlen 2007 zur landwirtschaftlichen Buchhaltung.
- Landwirtschaftlicher Informationsdienst LID (2002). Was verdient ein Schweizer Bauer? Eine einfache Frage – zwei Antworten. *Mediendienst* Nr. 2560 vom 04. April 2002.
- Lips, M. (2010). Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, *Agrarforschung Schweiz* (1): 202-207.
- Lips, M. (2009). Full Product Costs on Base of Farm Accountancy Data by Means of Maximum Entropy. Visual presentation, International Association of Agricultural Economists Conference, Beijing, China, August 16-22, 2009.
- Lips, M. (2006). Einfluss der Standardarbeitskraft auf das Arbeitseinkommen, in: *Agrarforschung* 13(7), 290-295.
- Lips, M., Mühlethaler, K., Hausheer Schnider, J., Roesch, A., Schmid, D. (2010). Stichprobenkonzept für das Schweizer Buchhaltungsnetz landwirtschaftlicher Betriebe. *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie - Band 19*, Facultas Verlag, Wien (im Druck).

- Lips, M., Schmid, D., Jan, P. (2010). Einsatzmuster von familieneigenen und fremden Arbeitskräften bei Schweizer Milchviehbetrieben, accepted paper für Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie, 23./24. September 2010.
- Lips, M., Pulfer, I., & Messer, M. (2008): Sind Betriebsgemeinschaften wirtschaftlicher als Einzelbetriebe? Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus e.V. Band. 43, 155-164.
- Lips, M. & Eggimann, H. (2007). Erreichen Biobetriebe höhere Arbeitseinkommen? Agrarforschung 14(08), S. 338-343.
- Lips, M., Mühlethaler, K., Hausheer, J., Roesch, A. & Schmid, D. (o.J.). Stichprobenkonzept für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.
- Luder, W. (2003). Zur Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft. Agrarforschung 13(03), 108-113.
- Luder, W. (2003). Bäuerliche Arbeit: Einheitlicher Standard gesucht. Agrarforschung 10(01), 26-31.
- Malitius, O. (1994). IP und Bio-Landbau: Ertrags- und Einkommensunterschiede. Agrarforschung 1(06), 259-262
- Mann, S. & Mack, G. (2004). Wirkungsanalyse der Allgemeinen Direktzahlungen, FAT-Schriftenreihe Nr. 64.
- Meier, B. (2006). Auswahlplan 2012 für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten. Studie von bemepro im Auftrag von Agroscope FAT Tänikon (ART-internes Papier).
- Meier, B. (2005). Analyse der Repräsentativität im schweizerischen landwirtschaftlichen Buchhaltungsnetz. Messung und Verbesserung der Schätzqualität ökonomischer Kennzahlen in der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten, Diss ETH No. 15868.
- Meier, B. (2000). Neue Methodik für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten an der FAT. Grundlagenpapier. FAT Tänikon.
- Meier, B. (1998). Die Einkommenssituation 1997 in den Testbetrieben der Zentralen Auswertung, FAT-Bericht Nr. 528.
- Mettraux, M. (forthc.). Design d'évaluation du calcul du revenu agricole suisse, Abschlussarbeit eines Ausbildungslehrganges am IDHEAP, Lausanne.
- Moser, P. (2010b). Einkommenspolitik und Agrarsektor in Europa. Referat anlässlich der SGA-Tagung.
- Moser, P. (2010a). 1998-2010 DHS, Dictionnaire historique de la Suisse, Berne.
- Mühlethaler, K. (2008). Redesigning Swiss FADN: current challenges. 16th Workshop of the Pacioli Network. Zagreb, June 8 - 11.
- Mühlethaler, K. (2007). Erhebung landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse. Umfrage zur Methodik in verschiedenen europäischen Ländern, Forschungsanstalt ART, Tänikon.
- Nebiker, H.-R. (2005). Was machen die besten Betriebe anders? Vortragsunterlagen der Nebiker-Treuhand AG.

- Neukomm, S., Fluder, S. & Contzen, S. (2009): Wenn Bauernfamilien unter dem Existenzminimum leben, in: Soziale Sicherheit CHSS 2/2009, S. 106-110.
- OECD (2009). Agricultural Policies in OECD Countries 2009: Monitoring and Evaluation.
- OECD (2004). Farm Household Income: Towards Better Informed Policies. Paris.
- Pfefferli, S. (2005). Wo stehen die Tierhalter wirtschaftlich gemäss FAT-Auswertung? Tagung der SVT am 14. April 2005.
- Regierungsrat Kanton Obwalden (2004). Bericht des Regierungsrates zum Agrarleitbild vom 3. Mai 2004.
- Roesch, A. (2011). Stichprobeneffekt - Wie aussagekräftig ist der Vergleich mit dem Vorjahr? Agrarforschung Schweiz, 2 (5), S. 220-225.
- Roesch, A. (2010). Steueroptimierung: Untersuchung von Abschreibungspraktiken von landwirtschaftlichen Betrieben, SGA-Tagung, Tänikon, 26.März 2010.
- Roesch, A. (2010). The new Swiss FADN Sampling Design: Assessment of the accuracy. 18th Workshop of the Pacioli Network. Ghent, September 5 - 8.
- Roesch, A. (2009). Reorganisation of the Swiss farm accountancy data network: random sampling and population. 17th Workshop of the Pacioli Network. Tänikon, 7.-10. June 2009.
- Schallberger, P. (2001). De quel avenir parlent les paysans?, in: Yvan Droz/Valérie Mieville-Ott: On achève bien les paysans. Reconstruire une identité paysanne dans un monde incertain, Gevève: Edition Georg, S. 103-126.
- Scheuner, S. (2004). Direktzahlungen auf dem Prüfstand, LID-Mediendienst Nr. 2686.
- Schmid, D. (2010). Einfluss der Direktvermarktung auf das Einkommen, SGA-Tagung, Tänikon, 26. März 2010.
- Schmid, D. (2009). Schweiz - Baden-Württemberg: ein Produktivitätsvergleich. Agrarforschung, 16(4), 118-123.
- Schmid, D. (2005). Schweizer Landwirtschaftsbetriebe im EU-Vergleich, FAT-Bericht Nr. 638.
- Schmid, D. & Hausheer Schnider, J. (2008). EFK-Evaluation der ZS. BFS-Erhebungen: SAKE, EVE, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Oktober/November.
- Schweizerischer Bauernverband SBV (2010). Menü 2050 – müssen wir uns um unser Essen sorgen? Situationsbericht 2010.
- Schweizerischer Bauernverband SBV (2009). Bauer sucht Zukunft – wo steht unsere Landwirtschaft? Situationsbericht 2009, Brugg.
- Schweizerischer Bauernverband SBV (2008). Vielfältiges Unternehmertum in der Landwirtschaft - Situationsbericht 2007, Brugg.
- Schweizerischer Bauernverband SBV (2002). Analyse der Einkommensverteilung zeigt besorgniserregende Resultate. Presserohstoff des SBV.
- Schweizerischer Bundesrat (2006). Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2011) vom 17. Mai 2006.



- Schweizerischer Bundesrat (1996). Botschaft zur Reform der Agrarpolitik, zweite Etappe ("Agrarpolitik 2002"). 96.060.
- Schweizerischer Bundesrat (1997). Zusatzbericht zur Botschaft Reform der Agrarpolitik, zweite Etappe ("Agrarpolitik 2002").
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2007). Vereinbarung zwischen dem BLW/BFS und dem SBV.
- Weidmann, B. (2010). Das landwirtschaftliche Einkommen lässt sich nicht steuern. In: Landwirtschaftlicher Informationsdienst LID, Mediendienst Nr. 2964.
- Weigand, V. (2007). Der Gewinn sagt nicht alles – oder warum es Schwarzwaldhöfe noch gibt. Landinfo I/2007.
- Wyss-Aerni, R. (2009). Bauernbetriebe. Je höher, desto ärmer. Gefunden unter: [http://www.zalp.ch/aktuell/suppen/suppe\\_2009\\_09\\_1/bergbauern.php](http://www.zalp.ch/aktuell/suppen/suppe_2009_09_1/bergbauern.php)
- Wyss-Aerni, R. (2002). Bäuerliche Einkommen zwischen Gesetz und Wirklichkeit, LID-Mediendienst Nr. 2597 vom 19. Dezember 2002.

### Anhang 3 : Interviewte bzw. kontaktierte Personen

<b>Kaufmann</b>	Robert	Agroscope Reckenholz-Tänikon	Leiter Agrarökonomie und -technik
<b>Lips</b>	Markus	Agroscope Reckenholz-Tänikon	Leiter Betriebswirtschaft
<b>Schmid</b>	Dierk	Agroscope Reckenholz-Tänikon	Wiss. MA Betriebswirtschaft
<b>Jan</b>	Pierrick	Agroscope Reckenholz-Tänikon	Wiss. MA Betriebswirtschaft
<b>Roesch</b>	Andreas	Agroscope Reckenholz-Tänikon	Forschungsgruppenleiter Betriebswirtschaft
<b>Bötsch</b>	Manfred	Bundesamt für Landwirtschaft	Direktor
<b>Widmer</b>	Conrad	Bundesamt für Landwirtschaft	Fachbereichsleiter Agrarpolitik
<b>Meier</b>	Thomas	Bundesamt für Landwirtschaft	Stv. Fachbereichsleiter Agrarpolitik
<b>Sauron</b>	Alizée	Bundesamt für Landwirtschaft	Wiss. MA (bis 03.2010)
<b>Lanz</b>	Simon	Bundesamt für Landwirtschaft	Wiss. MA Agrarpolitik
<b>Harder</b>	Werner	Bundesamt für Landwirtschaft	Fachbereichsleiter Ökonomie & Soziales
<b>Murbach</b>	Franz	Bundesamt für Statistik	Dienstchef Gesamtrechnungen des Primärsektors
<b>Froidevaux</b>	Didier	Bundesamt für Statistik	Sektionschef Löhne und Arbeitsbedingungen
<b>Cornali - Schweingruber</b>	Anne	Bundesamt für Statistik	Sektionschefin Einkommen, Konsum & Lebensbedingungen
<b>Kilchmann</b>	Daniel	Bundesamt für Statistik	Wiss. MA Beratergruppe II
<b>Oetliker</b>	Ueli	Bundesamt für Statistik	Gruppenchef Haushaltsbudgeterhebung
<b>Renfer</b>	Jean-Pierre	Bundesamt für Statistik	Gruppenleiter Beratergruppe II
<b>Eichenberger</b>	Philippe	Bundesamt für Statistik	Sektionschef Statistische Methoden
<b>Brugger</b>	Martin	Schweizerischer Bauernverband (SBV)	Szenarien & Evaluation
<b>Erdin</b>	Daniel	Schweizerischer Bauernverband (SBV)	Leiter Statistik
<b>Moser</b>	Peter	Archiv für Agrargeschichte (AfA)	Direktor

#### **Anhang 4 : Abkürzungen**

AfA	Archiv für Agrargeschichte
AG	Arbeitsgruppe
ART	Agroscope Reckenholz-Tänikon
AV FJAE	Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft
BFS	Bundesamt für Statistik
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BV	Bundesverfassung
CoP	Code of Practice (Statistikverhaltenskodex)
DSG	Datenschutzgesetz
DZ	Direktzahlungen
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FAT	Eidg. Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (Agroscope FAT Tänikon), heute ART
FJAE	Familien-Jahresarbeitsseinheit
Ha	Hektare
HABE	Haushaltsbudgeterhebung (BFS)
KoKo	Koordinationskonferenz
LE	Landwirtschaftliches Einkommen
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
MJP	Mehrjahresprogramm, statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SAK	Standardarbeitskraft
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SGA	Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie
SO	Standardoutput
UNR	Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum (Sektion des BFS)
Vgl.	Vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZA	Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

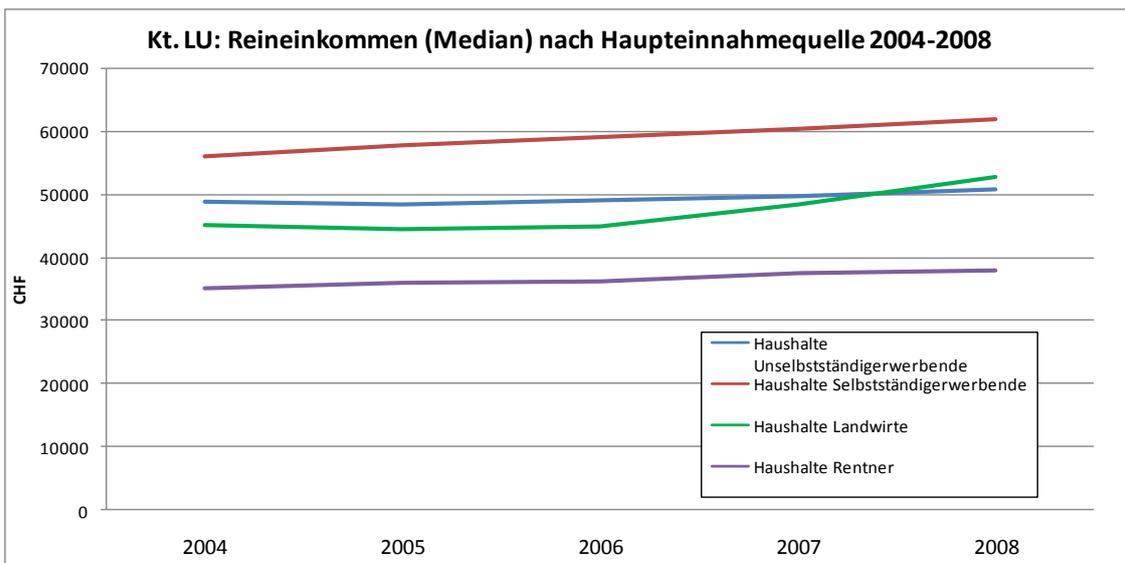
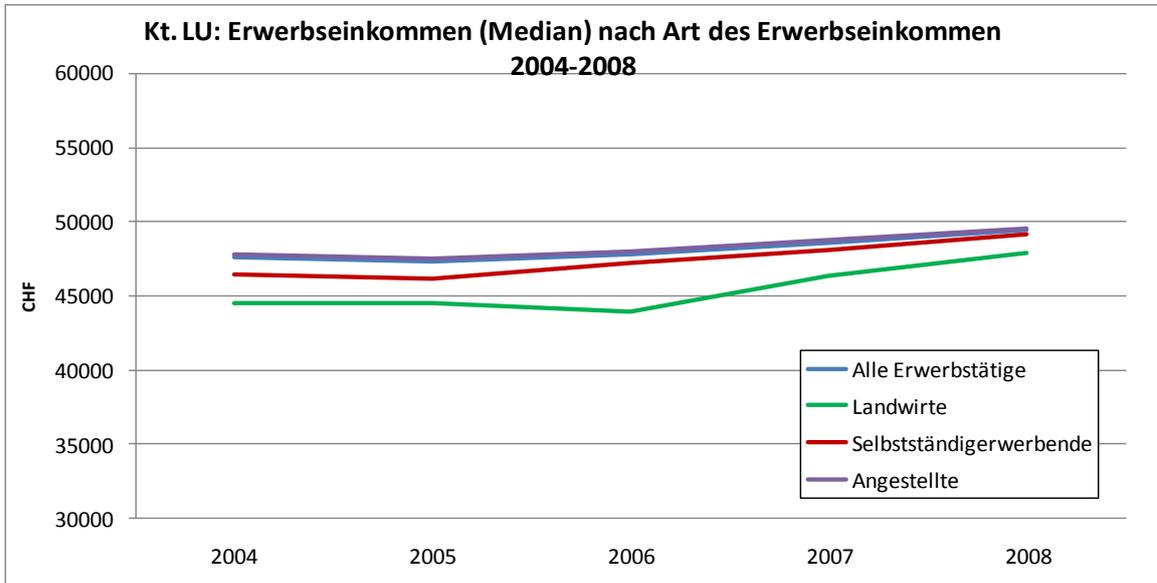
## Anhang 5 : Begleitmaterialien

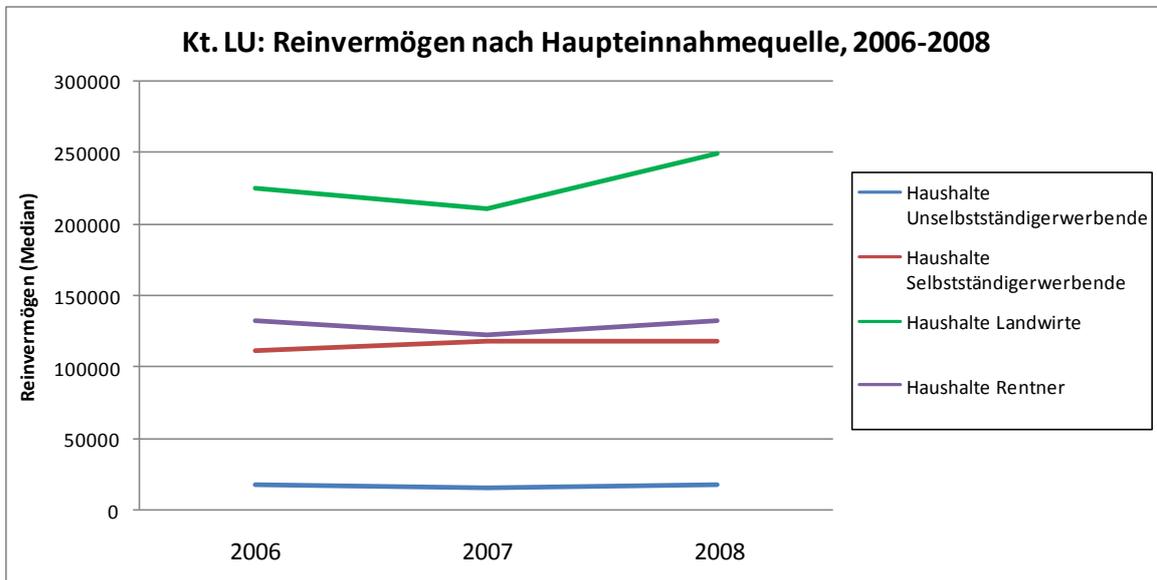
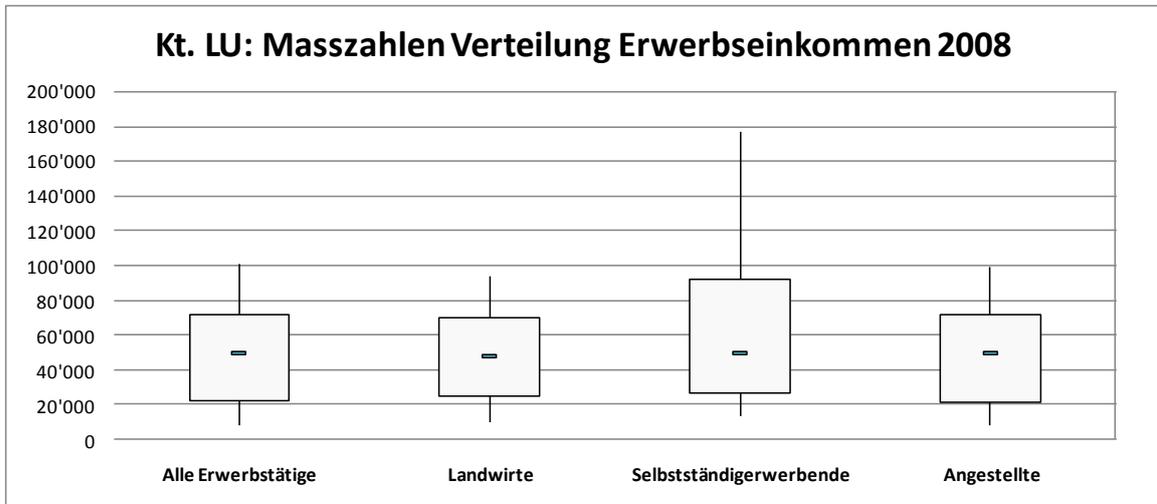
### A) Begrifflicher Vergleich LGR und ZA

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und Rechnungswesen (Zentrale Auswertung Buchhaltungsdaten, Referenzbetriebe)	
<b>Begrifflicher Vergleich (schematisch)</b>	
Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	Referenzbetriebe (ZA)
Gesamtproduktionswert (zu Herstellungspreisen, also inklusiv Gütersubventionen exklusiv Gütersteuer)	Gesamtleistung [=Rohleistung (inklusive Direktzahlungen) + Interne Lieferungen]
Sonstige Subventionen	
<i>abzüglich</i>	<i>abzüglich</i>
Vorleistungen*	Sachstrukturkosten (inklusive Abschreibungen)
Sonstige Produktionsabgaben	
Abschreibungen	
<i>ergibt</i>	<i>ergibt</i>
Faktoreinkommen (Nettowertschöpfung zu Faktorkosten)	Betriebseinkommen
<i>abzüglich</i>	<i>abzüglich</i>
Arbeitnehmerentgelt	Personalkosten
Pachten (gezahlte)**	Pachtzinsen**
Zinsen* [=gezahlte Zinsen – empfangene Zinsen]	Schuldzinsen (netto Habzinsen)
<i>ergibt</i>	<i>ergibt</i>
Nettoundernehmenseinkommen***	Landwirtschaftliches Einkommen
<u>Erläuterungen:</u>	<u>Erläuterungen:</u>
* Die Vorleistungen beinhalten die unterstellten Bankgebühren, welche somit nicht in den Zinsen beinhaltet sind	** inklusiv Mietzinsen
**Mietzinsen für Gebäuden in der Regel bei den Vorleistungen beinhaltet	
*** wird in der Literatur und Eurostat-Methodik als Nettoundernehmenseinkommen bezeichnet	
Im Detail gibt es verschiedene Unterschiede	
Bei der LGR handelt es sich grundsätzlich um Makroökonomie (Volkswirtschaft), beim Rechnungswesen um Mikroökonomie (Betriebswirtschaft). Im Detail gibt es somit verschiedenen Unterschieden bei den Abgrenzungen und Bewertungsregelwerk welche hier nicht weiter aufgeführt werden. Die Gleichheit zwischen die parallel gesetzten Aggregate beider Ansätze ist nur bedingte Gültigkeit.	
<u>Quellen:</u>	
Bundesamt für Statistik, 2008. Die Gesamtrechnungen des Primärsektors: Methoden - Eine Einführung in Theorie und Praxis. Neuenburg.	
Eurostat, 2000. Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FG 97 (Rev.1.1). Luxemburg.	
Landwirtschaftliche Lehrmittelzentrale, 2005. Betriebswirtschaftliche Begriffe im Agrarbereich, 7. teilweise überarbeitete Auflage. Zollikofen.	

Quelle: BFS

B) Steuerstatistiken Kanton Luzern





Quelle: Daten LUSTAT, eigene Darstellung

Legende/Definitionen:

*Erwerbseinkommen* (nationale Definition gemäss BFS): Netto-Jahreslohn abzüglich Sozialbeiträge des Arbeitnehmenden, vor Abzug der Einkommenssteuer.

Das *Reineinkommen* wird berechnet als die Differenz zwischen den Gesamteinkünften (Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus den Sozialversicherungen, Nettoeinkünfte aus Liegenschaften usw.) und den Gesamtabzügen ohne Sozialabzüge (Berufsauslagen, Schuldzinsen, Unterhaltsbeiträge, Versicherungsabzüge, Abzüge für Spenden usw.). Zieht man vom Reineinkommen die Sozialabzüge (Kinder-, Fremdbetreuungs- und Unterstützungsbeiträge) ab, erhält man das steuerbare Einkommen.

Das *Reinvermögen* wird berechnet als Differenz zwischen dem Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften usw.) und den Schulden. Zieht man vom Reinvermögen die Steuerfreibeträge ab, erhält man das steuerbare Vermögen.

## Anhang 6 : Stellungnahmen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Direktion

CH-3003 Bern, BLW, wid

Herr Eric-Serge Jeannet  
Eidg. Finanzkontrolle  
Monbijoustrasse 45  
3003 Bern

EFK 1. 10370. 708. 00256. 08
5. OKT. 2011 <i>mw</i>
1. JEEK cadre } 2. Saem } et Nr. Kopie 3. Koma }

Referenz/Aktenzeichen: 2011-09-12/158  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: wid  
Sachbearbeiter/in: Conrad Widmer  
Bern, 29. September 2011

### Evaluation über die Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen

Sehr geehrter Herr Jeannet

Für den Bericht über die Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen danken wir Ihnen. Er wurde in enger Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) und uns erarbeitet. Der Bericht zeigt die Geschichte der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten und deren Stärken und Schwächen detailliert auf. Er unterstützt den laufenden Umbau der zentralen Auswertung in Richtung stichprobenbasierte Erhebung, zeigt aber auch deren Risiken auf.

Die Empfehlungen zielen in die richtige Richtung. Da die Arbeiten der zentralen Auswertung im Jahresrhythmus erfolgen und die Umsetzung der vier Empfehlungen teilweise voneinander abhängig ist, benötigt die vollständige Umsetzung aller vier Empfehlungen relativ viel Zeit.

In der Beilage senden wir Ihnen die Bemerkungen der ART zum Bericht und die in Absprache mit der ART verfasste Stellungnahme zu Ihren Empfehlungen. Aus terminlichen Gründen konnten wir die Rückmeldung des BFS nicht in unsere Stellungnahme integrieren, sie erhalten vom BFS eine direkte Rückmeldung. Für Ihren wertvollen Bericht und die angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

*Bleumer*  
Bernard Lehmann  
Direktor

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Conrad Widmer  
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern  
Tel. +41 31 322 26 07, Fax +41 31 322 26 34  
conrad.widmer@blw.admin.ch  
www.blw.admin.ch

Empfehlungsübersicht

PA-Nr. 10370

ID	P	Empfehlungsnummer	Empfehlungstext	Stellungnahme des Amtes	Umsetzungstermin (SOLL)	Zuständige Person
10370.001	2	1	Die EFK empfiehlt ART und BLW, die Berichterstattung zu Einkommen und allgemeiner wirtschaftlicher Situation in der Landwirtschaft zu überprüfen, um einerseits die Komplexität auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebes/Haushaltes und andererseits die Heterogenität innerhalb der Landwirtschaft besser zu kommunizieren.	Die Darstellung erfolgt in Zukunft grundsätzlich im Rahmen der ART Agrarökonomietagung, des Haupt- und Grundlagenberichts der ART und des Agrarberichts des BLW. Damit kann besser als heute auf Aspekte wie Regionen, Betriebstypen, Streuung und Haushaltseinkommen eingegangen werden.	2012	ART/BLW
10370.002	2	2	Die EFK empfiehlt ART, BLW, BFS sowie zuständigen Datenlieferanten weiterführende Abklärungen bezüglich einer verstärkten Nutzung von bestehenden und/oder zusätzlichen Datenquellen für validere Schätzungen der Einkommens- und Verbrauchssituation der zum Vergleich herangezogenen Subpopulationen durchzuführen.	Das BLW wird im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe mit den betroffenen Kreisen einsetzen. Diese soll die Nutzung zusätzlicher Daten prüfen und bis spätestens Ende 2014 der Direktion des BLW entsprechende Empfehlungen unterbreiten.	2014	BLW



ID	P	Empfehlungsnummer	Empfehlungstext	Stellungnahme des Amtes	Umsetzungstermin (SOLL)	Zuständige Person
10370.003	2	3	Die EFK empfiehlt BLW, ART und BFS zur Reformumsetzung („ZA2015“) die Einführung eines begleitenden internen Monitoring sowie eine breite externe Berichterstattung zu den Auswirkungen der Reform auf die publizierten Ergebnisse.	Die Prozessorganisation der Zentralen Auswertung wird neu strukturiert. Dabei wird ein strategisches Leitungsorgan die Prozessumsetzung beaufsichtigen. Die ART wird über die Auswirkungen der Reform auf die publizierten Ergebnisse im Rahmen ihrer Tagungen und Publikationen informieren.	ab 2014	BLW/ART
10370.004	2	4	Die EFK empfiehlt dem BLW und ART, basierend auf Erfahrungen aus der Umsetzung der vorhergehenden Empfehlungen, mittelfristig eine Überprüfung der Grundannahmen und gegebenenfalls eine Präzisierung rechtlicher Vorgaben zur Einkommensermittlung und zum Einkommensvergleich vorzusehen.	Das BLW wird die Umsetzung von ZA 2015 nach Abschluss des Reformprozesses evaluieren und dabei Auswirkungen auf die Grundannahmen und die rechtlichen Vorgaben prüfen.	2018	BLW/ART

P: Priorität

Empfehlung 10370.001 - 10370.004 Datum und Visum des Direktors/der Direktorin

30.9.11 Blumstein